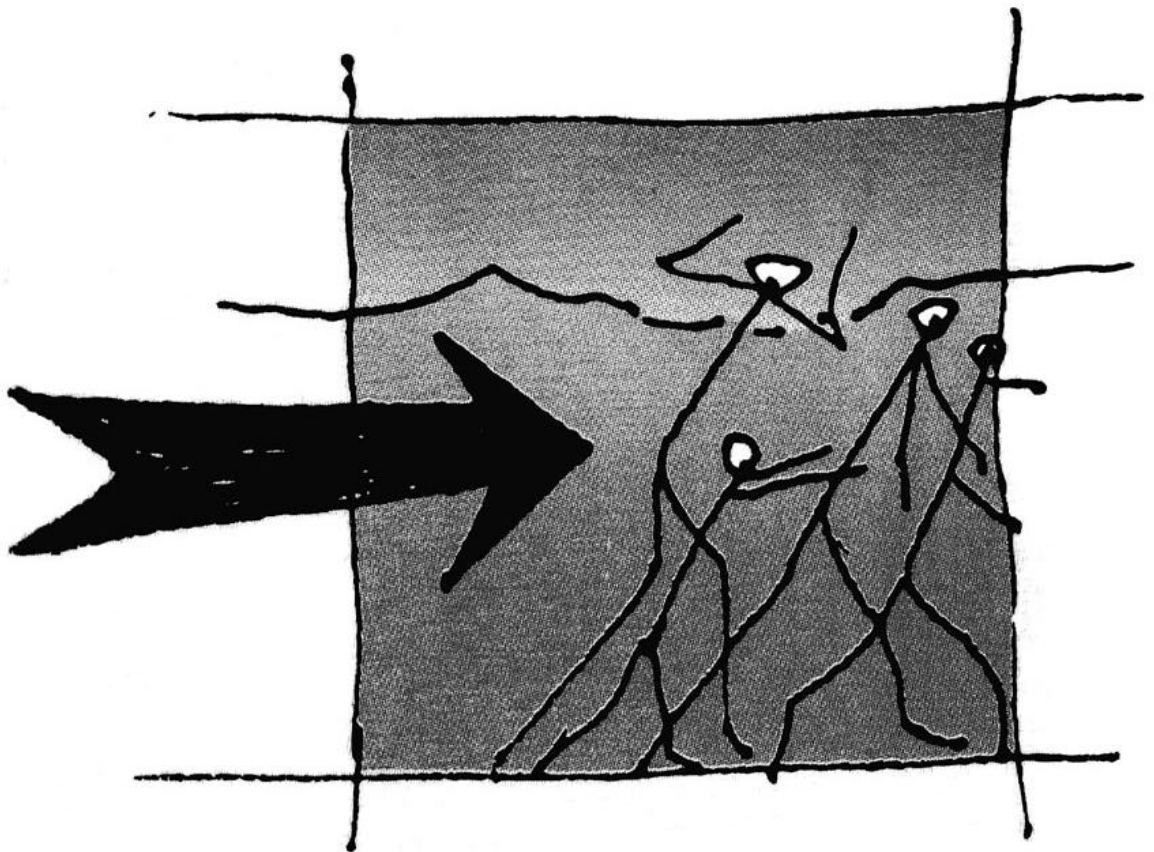


Gesellschaft für bedrohte Völker, Bozen

Pädagogisches Institut, Bozen

MINDERHEITEN AUF DER FLUCHT

Krieg – Vertreibung – Exil



Herbst 1999

An der Erstellung dieser Unterrichtseinheit
haben mitgearbeitet:

für das PI: Mathilde Aspmair
Walter Sottsas
für di GfbV: Anton Auer
Barbara Gruber
Wolfgang Mayr
Wolfgang Strobl
Mateo Taibon
Mauro di Vieste

©1999 Gesellschaft für bedrohte Völker, Bozen
Layout: Pädagogisches Institut, Bozen, Walter Sottsas
Herstellung: Pädagogisches Institut, Bozen

Redaktionsschluss

September 1999

VORWORT	6
Erstes Kapitel: Asyl in Südtirol? Aktuelle Fluchtursachen	
1. Ausländer sollen kein Wahlkampfthema sein!	9
2. Der Brenner: Engpass für Flüchtlinge	10
3. Bethlehem am Berg	11
4. Wir reden nicht nur darüber.....	12
5. Bitte nicht in den Keller.....	13
6. Recht auf Asyl: Südtirol nur Zuschauer?	14
7. Bis der letzte „Zigeuner“ vertrieben ist	16
8. Terror in Osttimor.....	19
Zweites Kapitel: Flucht aus Südtirol, Flucht nach Südtirol	
9. „Ethnische Säuberung“ statt Mitbestimmung der Minderheiten.....	22
10. Verbrannte Erde.....	22
11. Die „erste“ Option.....	24
12. „Eine neue ethnopolitische Ordnung schaffen“. Adolf Hitler zur „Heimführung“ der deutschen Minderheiten.....	25
13. Die Welschtiroler und die Option	26
14. Die Umsiedlung der Kanaltaler und der Grödner.....	27
15. Die „geschlossene Umsiedlung“ der Luserner und Fersentaler: Was den Südtirolern erspart blieb	28
16. Niemals vergessen! Die Jüdische Kultusgemeinde in Meran	30
17. Auf dem Weg nach Palästina. Jüdische Flüchtlinge 1945-48.....	32
18. Istrische Träume. Die mehrsprachigen Grenzgänger zwischen Triest und Fiume/Rijeka	33
19. Die vergessenen Italiener. Italien hat seine Istrien wieder entdeckt	35
20. Una valigia e via	37
Drittes Kapitel: Blutspuren durch das 20. Jahrhundert	
21. Probleme mit Minderheiten – ein weltweites Phänomen.....	41
22. Das Grundrecht auf Asyl ist kein Luxus!.....	45
23. Italien: eines der Schlusslichter Europas im Asylrecht	46
24. Asyl und Völkerrecht.....	52
25. Völkermord im 20. Jahrhundert. Bis heute macht sich die Staatengemeinschaft mitschuldig.....	53
26. Ein Dokument soll Massenmörder stoppen. Die Konvention über die Verhütung des Völkermordes vom 9. Dezember 1948.....	59
27. Vertreibung nicht länger dulden! Die UN soll sie im Namen des Rechts auf Heimat ächten.....	60

28. Der UN-Entwurf für eine „Erklärung über Bevölkerungstransfers und die Sesshaftmachung von Siedlern“ (1997).....	61
---	----

Viertes Kapitel: Menschen auf der Flucht

29. Flüchtlingsland Südtirol?	65
30. Ein Platz für Sinti und Roma in Südtirol.....	67
31. Unsere Sinti: Die Karnner.....	69
32. Europa muss die Roma schützen! Noch in keinem Land sind ihre Menschen- und Bürgerrechte gesichert	70
33. Ethnische Säuberung für Großserbien. Der Balkan-Konflikt am Beispiel Bosnien	73
34. Kosovo ruft um Hilfe	74
35. Apartheidstaat Kroatien. Gestern Opfer – heute Täter.....	76
36. Sandschak. Menschenrechtsverletzungen im Schatten des Krieges.....	78
37. Eine Nation ohne Staat. Die Kurden	79
38. Assyrer. Christliche Minderheit im Nahen Osten	82
39. Die Yezidi. Wegen ihres Bekenntnisses diskriminiert.....	83
40. Masiren. Die „Freien Menschen“ Nordafrikas.....	85
41. Unendliche Diskriminierung. Sinti und Roma	85
42. Terror am Dach der Welt. Völkermord in Tibet	88
43. Blutiges Paradies. Völkermord in Osttimor.....	89

Fünftes Kapitel: Menschenrechte für Minderheiten

44. Rechtlose Minderheiten. Gruppenschutz braucht Gruppenrechte.....	93
45. Ein Papier als Instrument. Der „Bozner Entwurf“	96
46. Autonomie: „Königin der Minderheitenschutzinstrumente“	98
47. Europas Sprachenvielfalt erhalten. Konvention zum Minderheitenschutz in den EU-Vertrag!	100
48. Unterzeichnen, ratifizieren, umsetzen! Bausteine des Europarates für die Erhaltung nationaler Vielfalt: Die „Rahmenkonvention“	101
49. Die „Sprachencharta“	103
50. Das universelle Recht auf Sprache. Die Erklärung von Barcelona	103
51. „Paket für Europa“ Initiative für Minderheitenschutz im Recht der EU.....	105
52. Minderheiten sind lebende Brücken. Beitrittskandidaten und Altmitglieder der EU sollen sie fördern	106
Bibliographie	111
Videos, bei der Bibliothek Kulturen der Welt ausleihbar	115
Menschenrechte – Handeln tut not	117

VORWORT

Die vorliegende Unterrichtseinheit ist im Wesentlichen eine Sammlung von Materialien zum Thema „Minderheiten auf der Flucht“. Sie ist das Ergebnis einer Zusammenarbeit zwischen der Südtiroler Sektion der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) und dem Pädagogischen Institut und soll die Behandlung der stets aktuellen Problematik von Flucht und Vertreibung von Minderheiten unter verschiedenen Gesichtspunkten und auf verschiedenen Schulstufen ermöglichen.

Lernziele

Durch die Auseinandersetzung mit dem Thema „Minderheiten“ erhalten die Schüler/innen in erster Linie Informationen über die Situation von Minderheiten, über Ursachen von Flucht und Vertreibung verschiedener Völker und Volksgruppen im Zwanzigsten Jahrhundert und besonders in unserer Zeit.

Schüler/innen haben weiters die Möglichkeit, den Zusammenhang zwischen Flucht und Vertreibung einerseits und Menschenrechtsverletzungen andererseits zu erkennen. Weiters können sie erfahren, welche Initiativen es von Seiten verschiedener Institutionen heute zur Sicherung von (Menschen)Rechten für Minderheiten und für indigene Völker gibt.

Durch die Auseinandersetzung mit den genannten Themenkomplexen kann Schülerinnen und Schülern Einsicht in diese aktuelle Problematik vermittelt werden, sie sollen aber auch zu einer verständnisvollen Haltung Minderheiten gegenüber angeregt werden. Dadurch kann auch die Bereitschaft zur Integration von Flüchtlingen erweitert und die Angst vor dem Fremden ein Stück weit abgebaut werden.

Die Behandlung des Themas Minderheiten bietet darüber hinaus viele Möglichkeiten, Aktuelles im Unterricht zu behandeln und zur politischen Bildung der Schüler/innen beizutragen.

Aufbau der Arbeit

In allen Kapiteln dieser Unterrichtseinheit wird auf die Situation in Südtirol eingegangen, um die Schüler/innen auf die Bedeutung von Flucht und Vertreibung in der Geschichte Südtirols hinzuweisen und sie über die Situation von Zuwanderern in unserem Land zu informieren.

Die Unterrichtseinheit enthält im ersten Kapitel hauptsächlich Texte über positive und negative Erfahrungen von Flüchtlingen in Südtirol und einen Text über die rechtliche Situation von Zuwanderern. Der zweite Teil enthält Informationen über aktuelle Fluchtursachen.

Das zweite Kapitel bringt Texte zum Thema „Flucht aus Südtirol, Flucht nach Südtirol“. 60 Jahre nach der Option scheint es angebracht, sich nicht nur mit den leidvollen Erfahrungen der deutschsprachigen Südtiroler zu beschäftigen, sondern sich auch mit den Erfahrungen anderer Sprachminderheiten in unserem geographischen Raum in der Zeit des Faschismus und danach auseinander zu setzen.

Das dritte Kapitel ist den Themen Völkermord und Völkervertreibung sowie dem Asyl- und Völkerrecht gewidmet und bringt eine Reihe von Dokumenten dazu.

Das vierte Kapitel bietet Material über Menschen auf der Flucht, über Ursachen für deren Vertreibung und Flucht. Es handelt sich hierbei vor allem um Sachtexte, die Hintergründe beleuchten und zum Weiterarbeiten anregen sollen.

Im letzten Kapitel wird ein Überblick über die aktuelle Diskussion zum Thema „Menschenrechte für Minderheiten“ gegeben; das Kapitel soll die Diskussion in einen allgemeinen politischen Zusammenhang stellen.

Im Anhang finden Sie eine Literatur- und Videoliste zu den behandelten Themen und Informationen über Organisationen, die sich auch in unserem Land für Menschenrechte und Minderheiten einsetzen. Vertreter der meisten angeführten Organisationen sind gerne bereit, sich mit Schülerinnen und Schülern über ihre Arbeit zu unterhalten. Die meisten Organisationen bieten auch im Internet Informationen über ihre Arbeit an.

Allgemeine Hinweise

Im Unterricht wird es kaum möglich sein, alle Texte zu behandeln. Bei der Fülle der angebotenen Materialien versteht es sich von selbst, dass die einzelnen Lehrer/innen, die das Thema in ihrem Fach oder, fächerübergreifend, gemeinsam mit Kollegen anderer Fächer behandeln, Schwerpunkte setzen müssen, dass sie sich für die Behandlung einzelner Kapitel oder auch nur einzelner Texte entscheiden werden.

Die Auswahl der Texte hängt natürlich von der Schulstufe, von den Interessen der Schüler/innen, von der Zeit, die man in die Arbeit investieren will, und von den geplanten Erweiterungen ab.

Die Unterrichtseinheit bietet verschiedene Möglichkeiten des fächerübergreifenden Arbeitens, denn die einzelnen Kapitel bzw. Texte können von Lehrern verschiedener Fächer und unter verschiedenen Gesichtspunkten behandelt werden. Manche Texte dienen vielleicht auch eher der Vorbereitung und Orientierung des Lehrers.

Diese Unterrichtseinheit soll im Laufe des Schuljahres noch erweitert und ergänzt werden. Sie wird den Schulen auch im LaSIS zur Verfügung gestellt.

Zweiter Teil der von der Gesellschaft für bedrohte Völker und dem Pädagogischen Institut getragenen Initiativen zum Schwerpunkt Politische Bildung – Zeitgeschichte ist die Wanderausstellung „Menschenrechte gehen uns alle an“, die in diesem Schuljahr an verschiedenen Schulen Südtirols zu sehen ist. Der Ausstellungsplan wurde den Schulen bereits zugeschickt, ebenso Materialien zur Ausstellung.

In der Ausstellung geht es vor allem um Menschenrechte und Menschenrechtsverletzungen, um Flucht und Vertreibung und Initiativen gegen die Menschenrechtsverletzungen.

Ausstellung und Unterrichtseinheit ergänzen einander, sind aber auch unabhängig voneinander einsetzbar.

Mathilde Aspmair

Bozen, Herbst 1999

Erstes Kapitel

Einleitung

Einige Hinweise und Anregungen

Das erste Kapitel ermöglicht eine Beschäftigung mit der Haltung Südtirols Ausländern gegenüber, mit den positiven und negativen Erfahrungen von Flüchtlingen in unserem Land und auch mit Minderheiten, die sich zurzeit auf der Flucht befinden.

Text 1 beschreibt im Wesentlichen die Haltung der Südtiroler Landesregierung zum Thema Ausländer, während Text 6 die rechtliche Situation von Flüchtlingen in Südtirol beschreibt und thematisiert.

Die Berichte über die Erfahrungen von Pfarrer Hugo Senoner (Text 2 und 3) lassen die großen Schwierigkeiten erkennen, mit denen Vertriebene und Flüchtende am Brenner konfrontiert werden, weisen aber auch auf die Probleme hin, die sich für Helfer ergeben.

Von positiven Situationen berichten hingegen die Texte (4 und 5) über die Integration von Flüchtlingskindern in Mals.

Text 1 und 6 können als Grundlage für eine Diskussion über die Haltung Ausländern und Flüchtlingen gegenüber dienen, sollen aber auch Ausgangspunkt sein für eine eingehende Beschäftigung mit der derzeitigen Zuwanderung von Menschen nach Südtirol und mit der konkreten Situation der Zuwanderer. Als Ergänzung kann der Text „Flüchtlingsland Südtirol“ von Franz Kripp aus dem vierten Kapitel herangezogen werden.

Von den Texten dieses Abschnitts ausgehend können sich Schüler/innen auch anhand aktueller Presseberichte mit der Situation von Flüchtlingen und Zuwanderern in Südtirol beschäftigen. Sie sollen versuchen, Gründe für die Zuwanderung heute zu erkennen, und sie können sich mit den wirtschaftlichen und politischen Ursachen für die Zuwanderung beschäftigen.

Sie können auch über ihre eigenen Erfahrungen mit Ausländern in ihrer unmittelbaren Umgebung berichten und sich mit den Lebensbedingungen der Zuwanderer auseinandersetzen.

Interessant und bereichernd wäre für Schüler sicher auch ein Gespräch mit Menschen, die sich für Flüchtlinge einsetzen.

Die Texte über Erfahrungen mit bosnischen Flüchtlingskindern in Mals bieten eine Grundlage für eine Diskussion über Möglichkeiten der Integration und über die Schwierigkeiten im Zusammenleben mit Ausländern.

Die letzten beiden Texte des Kapitels informieren über die derzeitige Situation im Kosovo und in Osttimor. Sie spiegeln natürlich die Situation bei Redaktionsschluss (September 1999) wider. Über die allgemeine Lage in Osttimor im Kosovo wird auch im vierten Kapitel berichtet.

Werden diese Abschnitte im Unterricht behandelt, so ist es angebracht, sie durch aktuelle Presseberichte zu ergänzen. Schüler/innen können sich auch über Internet die neuesten Informationen über die Lage in einzelnen Krisengebieten besorgen.

1. Ausländer sollen kein Wahlkampfthema sein!

Von einzelnen Parteien wird derzeit versucht, sich aus wahltaktischen Gründen mit dem Thema „Ausländer in Südtirol“ in effekthascherischer Art und Weise zu profilieren. Abgesehen davon, dass die menschliche Seite dabei völlig außer Acht gelassen wird, sind die aufgestellten Behauptungen vielfach oberflächlich und falsch. Der allergrößte Teil der in Südtirol lebenden Nicht-EU-Bürger sind keine Delinquenten, sondern haben eine reguläre Aufenthaltserlaubnis und vor allem einen festen Arbeitsplatz. Es muss auch klar gesagt werden, dass Südtirols Wirtschaft heute auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen ist. Auf Baustellen, im Gastgewerbe, in der Landwirtschaft finden die Unternehmer nicht genug Einheimische, die bereit sind, Hilfsarbeiten zu leisten.

Ein Sonderfall sind Flüchtlinge und Nomaden. Letztere sind überwiegend italienische Staatsbürger, haben in der Regel ihren Wohnsitz in Südtirol und es ist im Interesse aller, wenn diese in Siedlungen mit ordentlicher Wasser- und Stromversorgung wohnen können. Hier hat das Land, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, die auch ihren Teil der Verantwortung tragen, in den letzten Jahren einiges getan; so wurden sieben Siedlungen eingerichtet sowie Initiativen für die Integration in Schule und Arbeitsleben durchgeführt.

Bei Flüchtlingen aus Kriegs- oder Katastrophengebieten ist es unsere moralische Pflicht, im Rahmen der Zuständigkeiten und der Möglichkeiten unseres kleinen Landes zu helfen. Wir haben in den letzten fünf Jahren vier Flüchtlingszentren in verschiedenen Bezirken Südtirols geschaffen. Über einen Katastrophenfonds haben wir Sofort- und Aufbauhilfen in Katastrophengebieten in aller Welt zur Verfügung gestellt. Dass wir unseren Beitrag leisten, damit auch die Menschen in ärmeren und benachteiligten Gebieten der Erde eine Zukunft haben, sollte für unser wohlhabendes Land eine Selbstverständlichkeit sein. Es ist unser vorrangiges Ziel, im Heimatland zu helfen, damit die Menschen dort Arbeit finden und bei ihren Familien bleiben können. Besonders das Schicksal von Minderheiten darf uns, die wir selber eine Sprachminderheit im Staat sind, nicht gleichgültig sein.

Landeshauptmann Luis Durnwalder in einer Erklärung (19.05.98) zum Landtagswahlkampf 1998



Bozen, Sommer 1999

Foto: O. Seehauser

2. Der Brenner: Engpass für Flüchtlinge

10.000 von albanischen Extremisten aus dem Kosovo vertriebene Roma versuchen derzeit (Redaktionsschluss: 15. September 99) in Italien zu überleben. Viele von ihnen wollen nach Deutschland, zu Verwandten, Freunden. Eine der Reiserouten führt zum Brenner, quer durch Nordtirol bis nach Bayern. Für viele dieser Flüchtlinge endet die Flucht am Brenner. Sie werden, mal von den strengen österreichischen Beamten, dann wieder von italienischen Polizisten aus den Zügen geholt und nach Bari in die Zeltlager zurückgeschickt.

Die Bilder am Brenner von hilf- und rechtlosen Flüchtlingen erinnern an die albanischen Kosovaris, die im Frühjahr 1999 nach Deutschland drängten. Auch damals, angesichts der Vertreibung durch die Serben, gab es für die Flüchtlinge oft kein Weiterkommen. Sie waren für die Beamten, egal auf welcher Seite der Grenze, Illegale, ohne gültige Papiere. Die illegalen Grenzgänger galten und gelten immer noch als fast Kriminelle. Die es nach Innsbruck schafften, wurden dort in der Abschubhaft „aufbewahrt“, wie der Innsbrucker Flüchtlingsanwalt Paul Delazer es bezeichnet. Jene, die am Brenner gestoppt wurden, erhielten an der Bahnstrecke Brötchen und Kaffee und wurden mit dem nächsten Zug wieder südwärts verschickt. Flüchtlinge, die Massakern entkamen, die unter Gewalt litten, wurden am Brenner abermals gedemütigt.

In Bozen übergab die Polizei der Caritas im Frühjahr 1999 immer wieder Flüchtlingsgruppen aus dem Kosova. Die Mitarbeiter der Caritas sorgten für das Notwendigste, für Decken und Kleider, für warmes Essen. Die Caritas blieb auf sich allein gestellt, die Flüchtlinge zu betreuen. Es gibt kein Landesamt, kein Staatsamt, das sich für Flüchtlinge zuständig fühlt.

Der Brennerpass ist für Flüchtlinge weiterhin Grenze. Trotz des Schengener Abkommens der EU-Länder – der Brenner als Innengrenze beispielsweise gilt nicht mehr als Grenzübergang – bleibt der Pass am Brenner ein Hindernis für die so genannten illegalen Grenzgänger. Die meisten Flüchtlinge verstecken sich in Zügen, aber auch Lkws. Nicht immer sind es Vertriebene, oft aber Menschen, die vor dem Elend in der Heimat entfliehen wollen. Dramatische Szenen spielten sich im Winter 1998 ab, als Kurden versuchten, von Deutschland aus nach Rom zu kommen. Damals hatte die italienische Polizei den Vorsitzenden der linksnationalistischen kurdischen Arbeiterpartei, PKK, Abdullah Öcalan, verhaftet. Hunderte PKK-Anhänger aus Deutschland reisten nach Rom, um für die Freilassung ihres Idols zu demonstrieren. Einige der Demonstranten wurden verhaftet und nach Deutschland zurückgeschickt. Selbstverbrennungen von Kurden wie in Rom und in anderen europäischen Städten wurden auch am Brenner befürchtet.

Bei den scharfen Kontrollen gerieten auch Schlepper in die Hände der Polizei. Schlepperorganisationen nutzten die Fahrt von Kurden über den Brenner nach Rom, um gleichzeitig illegal in Deutschland lebende Ausländer nach Italien zu schleusen. Im November 1998 liefen 300.000 Aufenthaltsgenehmigungen in Deutschland ab. Um dem Abschub zuvorzukommen, schlossen sich Ausländer ohne Aufenthaltsbewilligung den PKK-Anhängern an.

Die Kontrollen wurden verschärft und auch die Töne. Österreich kündigte an, „gezielt und selektiv“ zu kontrollieren. Die von der italienischen Polizei verhängte Einreisesperre kritisierte der Nordtiroler Landeshauptmann Wendelin Weingartner als eine „Soloveranstaltung“. Österreichische Bundespolitiker, allen voran FPÖ-Vorsitzender Jörg Haider, kritisierte Italien wegen der laschen Kontrollen an den Häfen. Haider wird wohl an jene Flüchtlinge gedacht haben, die an den Küsten Apuliens und Kalabriens ohne Hab und Gut stranden. Zur Zeit (Herbst 99) sind es die vertriebenen Roma aus dem Kosova, im Frühjahr waren es die albanischen Kosovaris. Zu Jahresbeginn 1998 schreckte die bayerische Grenzpolizei mit der Feststellung auf, dass mehr als 10.000 irakische Kurden nach Italien

flüchten wollen. Hunderte waren es in den folgenden Monaten. Ihre Fluchtroute nordwärts führte zum Brenner.

Die EU-Länder haben bisher nur mit massivem Polizeieinsatz und Abschub darauf reagiert. Weder in Bari noch am Brenner gibt es ein Flüchtlingszentrum, Beratung und Betreuung. Flüchtlinge sind hilflose Menschen, die Hilfe brauchen, sie aber selten bekommen. Am Brenner, oder auch anderswo, abseits der Medien, sind sie sich selbst überlassen.

Wolfgang Mayr und Hugo Senoner, September 1999

3. Bethlehem am Berg

Pfarrer Hugo Senoner und die Flüchtlingsdramen am Brenner

„Die Zeit am Brenner war aufreibend, schwer zu verkraften“, erzählt Hugo Senoner, lange Pfarrer am Brenner. In seiner Zeit wurde der Pfarrer Anlaufstelle für viele Flüchtlinge. Er beherbergte am Brenner trotz gesetzlichen Verbotes (am Brenner) Gestrandete, verzweifelte Flüchtlinge, Menschen, die bei Schneetreiben ein Dach suchten. „Ich konnte als Pfarrer doch nicht wegschauen, wenn ein kleines Kind frierend am Bahnsteig stand“, so versuchte Pfarrer Senoner die Staatspolizei von seinem Standpunkt zu überzeugen.

„Die wiederkehrenden Schicksale der Flüchtlinge, die versuchen, illegal über die Grenze zu kommen, die, die aus Zügen gefischt werden und auf dem harten Boden der Wirklichkeit am Bahnsteig landen: keine Unterkunft, kein Essen oder Trinken, kein wärmender Ofen. Derartige Situationen haben Senoner des öfteren Konflikte mit den Gesetzeshütern eingebracht“, schreibt die Tageszeitung „Dolomiten“.

Besonders während des Bosnien-Krieges (92-95) suchten Flüchtlinge über den Brenner zu Verwandten nach Deutschland zu kommen. Ihre Flucht vor ethnischer Säuberung, Massakern, Vergewaltigungen und vor Folterer endete oft am Brenner. Österreich und Deutschland wollten die Fliehenden fern halten. Flüchtlinge mussten beweisen können, Flüchtlinge zu sein. Ein absurdes Theater am Brenner. Die Hilflosen am Bahnsteig fand Pfarrer Senoner, der die Menschen in einem Hotel einquartierte. Pfarrer Senoner erinnert sich an die Bosnierin Izeta. Sie hatte es geschafft, der Hölle des ethnischen Hasses zu entkommen, wurde von einem Flüchtlingslager in Kroatien nach Slowenien weitergereicht und gelangte an den Brenner. Izeta wollten mit ihren Kindern Adisa und Sema zu ihrem Mann nach Deutschland. Er war bei Kriegsausbruch nach München geflüchtet. Der Pass am Brenner war aber für sie, ohne gültigen Reisepass, gesperrt.

Für viele starb am Brenner die Hoffnung, anderswo menschlich leben zu können. Die Flüchtlinge erzählten dem Pfarrer, wie enttäuschend es für die Menschen in Bosnien war, dass der Westen während des Krieges wegschaute. Noch enttäuschter waren die Flüchtlinge davon, wie sie an den Grenzübergängen behandelt wurden.

Mit einem Offenen Brief wandte sich Pfarrer Senoner damals (im Winter 92) an die Öffentlichkeit. „Die mit Gewalt gezogenen ethnischen Grenzen in Bosnien holen die Flüchtlinge am Brenner wieder ein“, schrieb Senoner. Während die Staatsgrenze mit dem Schengener Vertrag (Entfall der EU-Binnengrenzen) offener wurde, blieb sie für Flüchtlinge zu. Es ist unverständlich, so Senoner in seinem Offenen Brief, dass Frauen mit ihren Kindern nicht zu ihren Männern weiterreisen können. Am Brenner, in Europa, entsteht eine neue Grenze. Dort stirbt die menschliche Hoffnung.

Senoner beklagte in seinem Brief das Schicksal von Menschen, die seit Monaten auf der Flucht sind. Ihre Habe beschränkt sich auf kleine Rucksäcke, geschlafen wird auf

Bahnhöfen, dort werden sie von ihren Alpträumen eingeholt und von der Polizei kontrolliert. Die Alleingelassenen fanden bei Senoner Hilfe. Er half, trotz der Schwierigkeiten, die die Polizei ihm machte. Er blieb mit seiner Hilfe allein, weil keine Staats- und keine Landesstelle sich für Flüchtlinge am Brenner verantwortlich empfindet.

Dieses Wegschauen, dieser herzlose Umgang mit Menschen auf der Flucht, brachte Senoner gegen die Grenzpolizei auf. Der Pfarrer kritisierte auch die Praxis der österreichischen Polizei, Flüchtlinge einzusperren, in Schubhaft zu stecken. Für den Pfarrer ist nicht nachvollziehbar, warum das UN-Flüchtlingswerk UNHCR sich nie am Brenner blicken lässt. Senoner erinnert immer wieder daran, dass sich am Brenner die Fälle von misslungener Einreise häufen, von Menschen, die von Schlepperorganisationen im Stich gelassen werden, von Abgewiesenen, von Kriegsflüchtlingen, von Einzelpersonen und Familien, die vergeblich versuchen, über die Grenze zu kommen. Sie werden oft ungebührlich behandelt, schikaniert und hilflos ihrem Schicksal überlassen.

„Allein der Versuch, ohne ordnungsgemäß ausgestellte Papiere nach Italien ein- oder auszureisen, beraubt aber keinen Menschen seines Rechts auf eine menschenwürdige Behandlung. Verfolgten muss die Möglichkeit geboten werden, korrekt und vollständig über ihre Rechte aufgeklärt und an der Grenze vorübergehend untergebracht zu werden. Flüchtlingen muss es ermöglicht werden, sich beraten zu lassen und die Hilfe von Menschenrechtsorganisationen in Anspruch nehmen zu können“, appellierte Senoner immer wieder an die zuständigen Stellen Seine Appelle haben die Behörden bisher überhört.

Die Hilflosen bleiben hilflos. „Das neue Betlehem ist am Brenner“, schließt Pfarrer Hugo Senoner seinen Offenen Brief. Senoner ist nicht mehr Pfarrer am Brenner. Die neuen Flüchtlinge am Brenner sind jetzt auf sich allein gestellt.

Wolfgang Mayr und Hugo Senoner, September 1999

4. Wir reden nicht nur darüber

Erfahrungen mit Flüchtlingskindern in Mals

„Der Anfang war schwer“, gibt Zita Ziernhold Pritzi, Leiterin des Projekts Integration bosnischer Kinder, unumwunden zu. Denn auch der Bürgermeister war zuerst gegen eine Aufnahme der bosnischen Kinder in die Schule. Es gebe nicht genügend Räume und keine ausgebildeten Lehrer, gab er zu bedenken. Sie erklärte sich deshalb sofort bereit, die bosnischen Kinder zu unterrichten, und auch andere Lehrer/innen konnten dafür gewonnen werden. „Denn wenn man die Probleme dieser Menschen sieht, beginnt man anders zu denken. Man erkennt, dass die Kinder eine Schule brauchen, und zwar eine Schule außerhalb der Kaserne, um ihnen den Kontakt zu anderen Menschen zu ermöglichen“.

Zuerst wurden die bosnischen Kinder in eigenen Klassen unterrichtet. Warum hat sich die Schule für die Integration in die Normalklassen eingesetzt? „Wenn die bosnischen Kinder zusammen waren, war der Umgang mit ihnen viel schwieriger. Sie galten als „wilde“ Gruppe, der man mit Misstrauen begegnete. Durch die Integration sollte diesen Kindern und der einheimischen Bevölkerung eine andere Erfahrung ermöglicht werden. Die bosnischen Kinder hatten inzwischen genügend Deutsch-Kenntnisse, um in eine normale Klasse integriert zu werden.“

Eine erste Umfrage unter der Bevölkerung ergab, dass ungefähr die Hälfte der Befragten eine Integration befürwortete, wenngleich bei einigen die Skepsis sehr groß war. Nach und nach konnte aufgrund der positiven Erfahrungen bei den meisten Eltern die ablehnende Haltung überwunden werden. Die Behauptungen, dass die Bosnier für Diebstähle und Aggressionen

verantwortlich seien, konnten entkräftigt werden oder es erwies sich, dass manche Aktionen nur von einigen wenigen verübt wurden.

Sobald die Bosnier auf mehrere Klassen aufgeteilt waren, fiel ihre Anwesenheit in der Schule und im Dorf nicht mehr so auf. „Ich bin froh, dass es uns gelungen ist, dieses Ziel zu erreichen, obwohl es vieler Kämpfe und hartnäckiger Überzeugungsarbeit bedurfte“, sagt Zita Ziernhöld nicht ohne Stolz. Was habe ihr Zuversicht für ihr Vorhaben gegeben? „Ich habe einfach daran geglaubt, dass es möglich sein muss, mit diesen Kindern zu arbeiten. Ich



Foto: O. Seehauser

Bosnische Kinder in Mals

wusste, dass sie gerne lernen und dass sie froh und dankbar waren, in die Schule gehen zu dürfen. Und schließlich sind wir auch verpflichtet, in Not geratenen Menschen zu helfen.“

Was sie anderen Schulen, die in eine ähnliche Situation kommen, rate? „Man muss es einfach probieren und darf nicht sofort aufgeben. Man muss versuchen, die Lebenssituation solcher Menschen zu verstehen, und man sollte bereit sein, neue, schwierige Wege zu gehen. Aber man muss auch erkennen, dass der Integration Grenzen gesetzt sind, dass z.B. nicht mehr als zwei-drei ausländische Kinder in einer Klasse betreut werden können. Da bosnische Kinder z.T. aggressiver sind, kann man einer Klasse nicht zu viel Fremdheit zumuten.“

„Der Weg war mühsam, denn auf zwei Schritte nach vorn folgten oft ein oder zwei Schritte zurück“, bemerkte Direktor Heinrich Moriggl. Die positiven Rückmeldungen auch aus anderen Schulstellen, wo die Integration praktiziert werde, verstärkt jedoch die Gewissheit, dass sich der Einsatz gelohnt habe, betont Zita Ziernhöld. Der bisherige Erfolg erfülle sie jedenfalls mit Genugtuung.

„Wir reden nicht nur über fremde Kinder und Kulturen, wir erleben sie auch. Diese gelebte Friedenserziehung macht erfahrbar, dass ein Miteinander möglich ist.“ (...)

Von Toni Ladurner, aus „forum schule heute“ (4/96)

5. Bitte nicht in den Keller

Er sitzt zwischen seinen Freunden auf der Treppe im Schulhof und unterscheidet sich nicht von seinen Mitschülern: kurze Hose, T-Shirt, ein spitzbübisches Lachen in den Augen. Er legt seinen Arm um seinen Freund, der mit ihm Fußball spielt. Der Großteil der Buben seiner Klasse sind mit ihm in der Fußballmannschaft der D-Jugend, und erst vergangenen Samstag haben sie „gegen Lootsch“ gewonnen.

Vedran Gutic ist elf Jahre und besucht mit seine achtjährigen Schwester Gordana seit einhalb Jahren die 3. Klasse der Grundschule in Mals. Zuvor erhielt er mit den anderen bosnischen Flüchtlingskindern in eigenen Räumen Unterricht. Drei Klassen waren dort für die 48 bosnischen Schüler eingerichtet, eine Integration war nur im musischen Bereich vorgesehen. Von den 48 Schülern sind nur noch 33 übrig geblieben. Elf sind in 7 Klassen der Grundschule Mals I integriert, die anderen in den Schulen der Nachbarorte.

Die Lehrerin Zita Zierhöld Pritzi hat sich für die Integration der Flüchtlingskinder im Lehrerkollegium stark gemacht. Kein leichtes Unterfangen, denn die Widerstände und das Unbehagen waren auch innerhalb des Lehrerkollegiums anfänglich nicht unerheblich. Die Bosnierkinder sollten weiterhin abgeschieden und allein unterrichtet werden. „Da hieß es taktieren und klug vorgehen,“ ergänzte Heinrich Moriggl, Direktor der Schule. Der Erfolg gibt den Promotoren recht, der Dank der bosnischen Kinder ist ihnen gewiss.

„Loß mir denken“, antwortet Vedran auf die Frage nach dem Namen seines Heimatortes. Der Vinschger Dialekt macht einen erheblichen Teil seiner Deutschkenntnisse aus. Dies bestätigt auch seine Lehrerin Herta Moser: „Es musste sich erst ein Gehör für die Sprache bilden. Die Mitschüler sprechen untereinander alle Dialekt, kein Wunder, dass Vedran und Gordana den Vinschger Dialekt bestens beherrschen. Damit gehören sie dazu. Sie verstehen fast alles. Manchmal muss ich Ausdrücke erklären, doch das schadet auch den anderen nicht. Außerdem werden sie mit anderen Mitschülern gegebenenfalls im Teamunterricht speziell gefördert.“

Vedran kann sich noch an seine Heimatstadt Kakanj erinnern, Gordana nicht. Sie war zu klein gewesen, als sie mit ihren Eltern geflüchtet war. „Groß und schön war mein Haus. Es wohnten viele Familien darin, und ich hatte viele Freunde“, schwärmt Vedran.

Das Haus in Kakanj steht noch, es ist von Granateinschlägen verschont geblieben. Die Mutter sei erst kürzlich dort gewesen und habe Fotos gemacht, erzählt er. Doch zurück möchte er nicht, denn er hat auch hier viele Freunde gefunden. Außerdem wohnt er seit kurzer Zeit mit seiner Familie nicht mehr in der Kaserne, sondern in einer Mietwohnung, „und das ist viel schöner,“ meint Vedran. „In der Kaserne haben sich die Kinder nur gestritten, und Fußballmannschaft gab es auch keine.“

Antonia und Jovo Gutic, die Eltern, haben bei der Firma Hoppe Arbeit gefunden und wollen bis auf weiteres nicht mehr in die Heimat zurückkehren.

Die Arme verschränkt, sitzt Gordana in der zweiten Bank der Türrreihe neben ihrer Freundin Stefanie. Sie besucht mit ihrem Bruder und dem Großteil der Klasse die Jungschar, hilft ihrer Mutter putzen und spielt am liebsten mit einer der vier Barbiepuppen. Im Gegensatz zu ihrem Bruder entspricht die Klasse ihrem Alter. Vedran hat durch den Krieg zwei Jahre Schule versäumt, ältere Flüchtlingskinder noch mehrere, ein Umstand, der die Integration nicht erleichtert. (...)

Von Annemarie Huber, aus "forum schule heute" (4/96)

6. Recht auf Asyl: Südtirol nur Zuschauer?

Als Autonome Provinz hat Südtirol beim Asylrecht und der Aufnahme von Flüchtlingen keine Kompetenzen, mit Ausnahme der Unterstützung der sozialen Betreuung von Flüchtlingen, die der Staat auf dem Gebiet der Provinz unterbringt. Obwohl in Südtirol als Grenzland jährlich Tausende von Flüchtlingen durchreisen, gibt es immer noch keine dauerhafte Einrichtung, die Flüchtlingen zumindest vorübergehend Aufnahme, Beratung und Betreuung bieten kann. In den 90er Jahren hat die italienische Regierung bei mehreren Flüchtlingswellen (aus Albanien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Roma aus Mazedonien)

Südtirol jeweils einige hundert Personen zur Betreuung zugewiesen. Untergebracht waren diese Menschen in verschiedenen zu diesem Zweck umgebauten Kasernen Südtirols (Welsberg, Mals, Wiesen/Pfirsch, Vahrn, Bozen Süd, Kaiserberg). Die für Mai/Juni angekündigten rund 200 Albaner aus dem Kosovo sind dagegen ausgeblieben.

Daneben kamen aber zahlreiche De-facto-Flüchtlinge im Zuge der Jugoslawienkrise aus



Foto: O. Seelhauser

Kosovo-Albaner bei der Ankunft in Bozen, Mai 1999

denselben Ländern nach Südtirol. In allen Fällen bewies Südtirol, dass es sowohl in der Betreuung wie auch in der Integration durchaus in der Lage ist, einen wertvollen Beitrag zu leisten. Von entscheidender Bedeutung war auch das Engagement der Caritas sowie die allgemein gute Arbeitsmarktlage. Heute leben und arbeiten Hunderte von ehemaligen Flüchtlingen unter uns, die als Kriegs- oder politische Flüchtlinge ihr Land verlassen mussten und meist erst nachträglich im Rahmen einer der letzten drei „Ausländerlegalisierungen“ (sanatoria) eine längerfristige Aufenthaltsgenehmigung einschließlich der Arbeitsgenehmigung erhalten konnten. Viele Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina sind wieder zurückgekehrt, und viele Kosovo-Albaner werden es ebenfalls tun, sobald es die Zustände in ihrem Land erlauben. Zahlenmäßig liegt Südtirol jedoch – auch proportional zur Bevölkerung – in der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen hinter Nordtirol zurück. Ein stärkeres Engagement in der Flüchtlingsaufnahme hat die Landesregierung stets mit der Begründung abgelehnt, dass die entsprechende Kompetenz bei der Landesregierung liege.

Doch könnte Südtirol angesichts seiner Autonomie und der reichlich ausgestatteten öffentlichen Haushalte mehr für politisch Verfolgte, Asylberechtigte und Kriegsflüchtlinge tun. So wird schon seit Jahren von der GfV eine Einrichtung verlangt, die dauerhaft als Unterkunft für Flüchtlinge und Asylberechtigte zur Verfügung stehen soll. Darüber hinaus wird die Schaffung eines sogenannten Flüchtlingsreferenten verlangt, der mit öffentlichen Mitteln und kompetenzübergreifend – nach Nordtiroler Modell – für die effiziente Versorgung von Flüchtlingen sorgen könnte. Tausende von Flüchtlingen reisen jährlich durch Südtirol oder stranden an den Grenzen. An anderen kritischen Grenzübergängen wie z.B. bei Triest sind Einrichtungen zur Flüchtlingsaufnahme geschaffen worden. Spätestens das neue Staatsgesetz zum politischen Asyl wird die Mitverantwortung der Regionen und

Autonomen Provinzen in dieser Hinsicht genauer fassen. Südtirol wäre durchaus in der Lage, einen bescheidenen, aber sehr notwendigen Beitrag zur Bewältigung der Flüchtlingsfrage zu leisten. In der Vergangenheit waren Tausende von Südtirolern selbst Flüchtlinge oder zwangsweise Umgesiedelte, etwa in der Zeit der Option ab 1939. Im 2. Weltkrieg bestand in Bozen ein Durchgangslager für die Deportierten aus Italien. Heute stellen sich andere Herausforderungen in der humanitären Hilfe bei Katastrophen aller Art. Die Südtirol-Autonomie wird als beispielhaft betrachtet, auch wenn außenpolitische Kompetenzen weitgehend fehlen. Ein Beitrag zur Bewältigung des Weltflüchtlingsproblems stünde Südtirol dennoch gut an.

Thomas Benedikter, früher Geschäftsführer und Vorsitzender der Gesellschaft für bedrohte Völker – Südtirol, Auszug aus einem Vortrag zum Thema „Asylrecht und Flüchtlingspolitik in Italien und Südtirol“ anlässlich einer Lehrerfortbildung des Pädagogischen Institutes im Oktober 1999

7. Bis der letzte „Zigeuner“ vertrieben ist

Massenvertreibung der Roma und Aschkali aus dem Kosovo: Die Vertreibung der Roma aus dem Kosovo

Menschen mit dunkler Hautfarbe, Angehörige der Roma- und Aschkali-Minderheiten, können ohne Gefahr für Leib und Leben in den Städten des Kosovo heute Straßen und öffentliche Plätze nicht mehr betreten. Große Teile der kosovo-albanischen Bevölkerung, ein Jahrzehnt lang Opfer der Apartheid-Politik Serbiens, unterstützen, befürworten oder entschuldigen eine Politik der strikten „Rassen“-Trennung. Innerhalb von nur drei Monaten wurde der größte Teil der Minderheiten indischer Abstammung, seit Jahrhunderten im Kosovo ansässig, aus ihren Heimatorten vertrieben und aus dem Lande gejagt¹. Die meisten ihrer Häuser, Dörfer und Stadtteil-Siedlungen wurden zerstört. Etwa drei Viertel der Roma und Aschkali müssen heute in Flüchtlingslagern oder Elendsquartieren in den Nachbarländern Montenegro, Serbien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien oder Albanien leben. Tausende wagen die gefährliche Flucht in überfüllten, zerbrechlichen Schiffen und Booten nach Italien. Nicht wenige von ihnen sind in der Adria ertrunken. Viele der im Kosovo gebliebenen Roma und Aschkali leben in Lagern des UNHCR für „Displaced Persons“. Sie sind Flüchtlinge im eigenen Land.

Bevor die Roma- und Aschkali-Minderheiten der Vertreibung durch Kosovo-Albaner ausgesetzt wurden, war die albanische Bevölkerung seit März 1998 Opfer furchtbarster Verbrechen der serbischen Armee, Polizei und Milizen geworden. Wird die Zahl der Vermissten einbezogen, muss heute realistischer Weise davon ausgegangen werden, dass bis zu 20.000 Menschen von serbischen Truppen ermordet wurden. Weitere 20.000 Albaner – Alte, Kranke, Verwundete, Behinderte, Kleinkinder und Säuglinge – werden die Vertreibung in die Nachbarstaaten und die Flucht in die Berge und Wälder des Kosovo nicht überlebt haben. Diese Menschen werden höchstwahrscheinlich auch im Kosovo von keiner Statistik erfasst, aber auch sie sind Opfer von Völkermord.

Dennoch ist es nicht zu entschuldigen, dass sich größere Teile der albanischen Bevölkerung mit barbarischen Akten gegen unbeliebte Minderheiten wenden. Die serbische Bevölkerung

¹ Zuverlässige Zahlen über die Flüchtlingsgruppen in den verschiedenen Staaten liegen bisher nicht vor. Die GfbV hält es für möglich, dass bis zu 10.000 Roma nach Italien und in andere westeuropäische Länder geflohen sind. Eine ebenso große Zahl könnte sich in Mazedonien befinden. Möglicherweise sind 60.000 Roma und Aschkali nach Serbien vertrieben worden, 20.000 nach Montenegro. 20.000 könnten sich noch im Kosovo befinden. Weitere 30.000 waren in den Jahren vor dem Kriegsbeginn im März 1998 nach Westeuropa geflohen, davon etwa 20.000 nach Deutschland. 2.000 bis 3.000 Roma-Flüchtlinge sollen sich noch in Bosnien aufhalten.

im Land wurde zu Unrecht kollektiv für den Genozid und die Massenvertreibung verantwortlich gemacht. Die Verbrechen an Roma und Aschkali können nicht mit angeblichen Plünderungen und Kriegsverbrechen einzelner Angehöriger dieser Minderheiten entschuldigt werden.

Innerhalb von drei Monaten wurde in den meisten Teilen des Kosovo eine gnadenlose Politik der „ethnischen Säuberung“ an den Volksgruppen der Roma und Aschkali begangen. Bei dieser „ethnischen Säuberung“ wurde kein Genozid nach serbischem Vorbild begangen, sondern demonstriert, dass eine Massenflucht allein durch Drohung, Einschüchterung, durch einzelne Misshandlungen, Vergewaltigungen, Entführungen und Morde zu erreichen ist. Ob der Vertreibung ein Massensterben in den Flüchtlingslagern der Nachbarländer folgt, ist noch nicht abzusehen. Nach Artikel II, Absatz c) der UN-Konvention zur Verhütung und Bestrafung des Völkermords vom 9.12.1948 könnte ein solches Massensterben dazu führen, dass gegen die für die Massenvertreibung der Roma und Aschkali verantwortlichen Albaner der Vorwurf des Genozids erhoben werden kann.

Europäische Roma-Minderheiten sind auf diese Weise zum zweiten Mal seit dem Holocaust Opfer kollektiver Verfolgung geworden. Erst wurden die bosnischen Roma gemeinsam mit den bosnischen Muslimen Opfer des Genozids des Milosevic-Regimes. Jetzt unterscheiden sich im Kosovo viele der feigen Mordtaten nicht von den Kriegsverbrechen der Milosevic-Truppen: ein 70-jähriger Rom, der tot aus einem Folterkeller der UCK geborgen wird; der 50 Jahre alte Familienvater, der nach den Misshandlungen der UCK-Soldaten nie wieder laufen können; die Menschen, die entführt und bis heute verschwunden sind; die Kleinkinder und Mütter, die von Albanern vertrieben, in einem UNHCR-Lager an Entkräftung gestorben sind; der 60 Jahre alte Entführte, dessen Leiche in einem Waldstück gefunden wird; der Mord an dem psychisch Kranken, der in seinem eigenen Haus verbrennt.

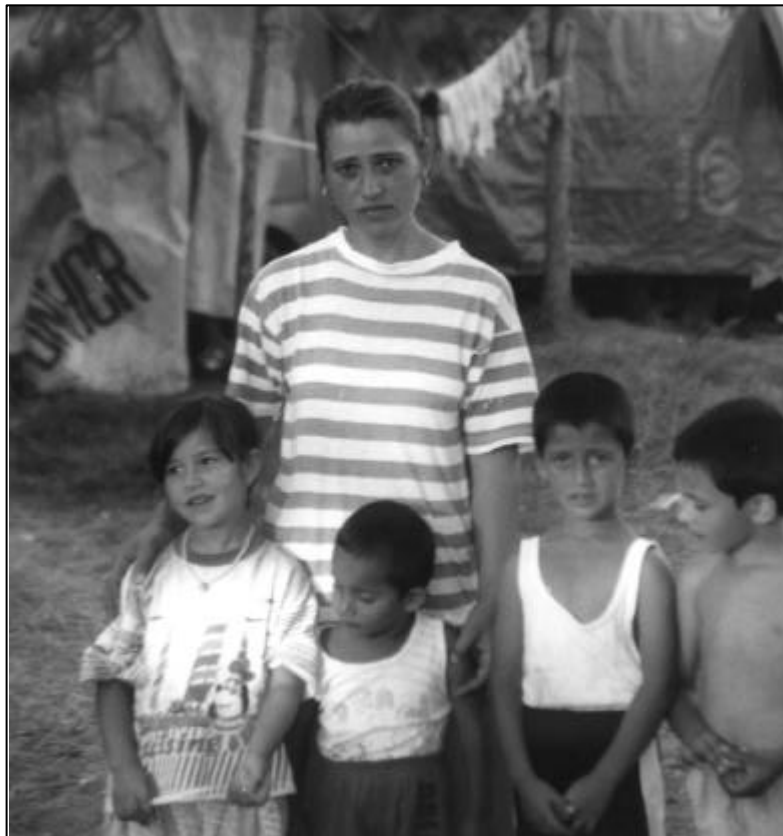


Foto: GfbV-Archiv

Roma im UNHCR Lager, August 1999

Roma und Aschkali: Minderheiten im Kosovo

Als Roma werden im Kosovo Menschen bezeichnet, deren Muttersprache überwiegend Romanes ist und die als Zweit- und Drittsprache in der Regel Albanisch, Serbisch oder teilweise auch Türkisch sprechen. Etwa die Hälfte der Bevölkerung „indischer Abstammung“ definiert sich als Aschkali. Diese Volksgruppe spricht Albanisch als Muttersprache, ist – wie auch die meisten Roma – im Kosovo muslimischer Religion und hat die Kinder auf albanische Schulen geschickt, überwiegend auch in dem Jahrzehnt seit der Zerstörung der Kosovo-Autonomie durch das Milosevic-Regime (1989). Nicht wenige Aschkali, aber auch Roma, sind während der letzten Kriegsmonate (Ende März 1998 bis Anfang Juni 1999) innerhalb des Kosovo oder ins Ausland vor serbischen Truppen geflüchtet. Teile der Aschkali bezeichnen sich nur als „Muslime“.

Kaum eine Minderheit in Europa hat gegen so viele Vorurteile anzukämpfen wie die Roma und andere verwandte Gruppen (Sinti, Gitano, Gypsi, Aschkali u.a.). Schon die „Klischeevorstellung“ vom „Zigeuner“ verschwindet nach einem kurzen Besuch in einer Roma-Siedlung des Kosovo. Dort leben Menschen aller Haut- und Haarfarben: Hellblonde Kinder, die aus Schweden stammen könnten, viele Gesichter, die in keinem albanischen Dorf auffallen würden und Menschen, die aus Indien oder dem Orient sein könnten.

Eine Mehrheit der Roma- und Aschkali-Familien hatte dem niedrigen Lebensstandard im Kosovo unter den Bedingungen der serbischen Apartheid entsprechend einen bescheidenen Wohlstand entwickelt. Die meisten von ihnen lebten in einem eigenen Haus oder Häuschen mit umgebendem Hof oder Garten und waren modern eingerichtet. Viele besaßen einen eigenen Wagen. Die Kinder besuchten meistens albanische Schulen. Oft trugen im Ausland arbeitende Familienmitglieder, wie bei der albanischen Bevölkerung, zum Lebensunterhalt bei. Tausende Aschkali und Roma arbeiteten in den großen Staatsbetrieben, vor allem im Bergbau und in der Energiewirtschaft. In manchen Dörfern hatten Aschkali-Familien Nebenerwerbsmöglichkeiten durch landwirtschaftliche Betätigung wie Haltung von Kühen und etwas Gartenbau. Besonders Angehörige der Aschkali-Gruppe verloren als „Albaner“ ihre Jobs nach der Zerstörung der Autonomie 1989. Andere Aschkali und vor allem Roma wurden nach der Entlassung der Albaner von serbischen Behörden durch Vergabe von Arbeitsplätzen begünstigt.

Kosovo: Die Diskriminierung von Roma und Aschkali

Aus Zeugenbefragungen und vielen Gesprächen mit Aschkali, aber auch mit Roma, mussten wir erfahren, dass es kaum Solidarität auf albanischer Seite mit der Minderheit gab. Ein profiliertes albanisches Menschenrechtler, Universitätsprofessor sagt uns, dass er Ende der 60er Jahre einen Rom mit der Rezension eines Buches in einer wissenschaftlichen Zeitschrift beauftragt hätte. Dies hätten ihm seine Kollegen noch jahrelang nachgetragen. Der Rat der führenden albanischen Menschenrechtsorganisationen des Kosovo, der sich aus den Repräsentanten der Menschenrechtskommissionen der einzelnen Städte und Distrikte zusammensetzt, hatte noch im Jahre 1998 während des beginnenden Kosovo-Krieges abgelehnt, einen Vertreter der albanischsprachigen Aschkali in das Gremium aufzunehmen.

Vor kollektiven Schuldzuweisungen war in den letzten Monaten kaum jemand sicher. Dabei sind unter den jetzt vertriebenen Roma und Aschkali auch langjährige Mitglieder der kosovo-albanischen Mehrheitspartei LDK, Emigranten, die im Ausland die kosovo-albanischen Untergrundorganisationen mitfinanziert hatten, Menschen, die mit den Albanern nach Mazedonien, Albanien, Bosnien oder Montenegro vertrieben wurden oder aus ihren Dörfern in die Wälder flüchteten.

Die Vertreibung von Roma und Aschkali aus dem Kosovo anhand von Zeugenaussagen

Im Lager für „Displaced Persons“ in Krushevc/ Krusevac bei Obiliq/Obilic befinden sich derzeit über 1.300 Flüchtlinge, Roma und Aschkali, die aus ihren Dörfern und Stadtteilen von albanischen Extremisten, von Nachbarn, aber auch von UCK-Angehörigen vertrieben worden sind. Bis Mitte Juli 1999 waren die Vertriebenen in der Schule von Fushe Kosova/Kosovo Polje untergebracht. Nachdem dort zwei Kinder und eine ältere Frau an Entkräftung gestorben waren, wurde das Lager nach Krusevac verlegt. Verantwortlich ist das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen UNHCR.

Nach Auskunft der Flüchtlinge wurden die meisten Häuser der betroffenen Roma und Aschkali, in der Regel die ganzen Wohnquartiere der Minderheiten im jeweiligen Ort, während oder nach der Vertreibung geplündert, angezündet oder zerstört. So wurden die Roma zu „internen Flüchtlingen“, die entsprechend der UN-Terminologie als „Displaced Persons“ bezeichnet werden.

In der Regel wurden die Häuser geplündert, Einrichtungsgegenstände, Fernseh- und Videogeräte, Autos und in Einzelfällen auch Traktoren gestohlen. Ironisch sagten uns Aschkali-Familien, die als Einzige in ihren Stadtteilen zurückgeblieben waren, die albanische Art zu plündern sei gründlicher als die serbische, weil auch Ziegelsteine und Dachziegel mitgenommen würden. Häufig wurden Wagen der Minderheitenangehörigen angehalten und konfisziert.

In der Mehrheit der Fälle wurden dann die Häuser in Brand gesetzt oder mit anderen Mitteln zerstört, in nicht wenigen Fällen aber auch von Nachbarn oder von albanischen Rückkehrern, deren Häuser von serbischen Truppen zerstört worden waren, in Besitz genommen. Nach unseren groben Schätzungen könnten zwei Drittel der Häuser der beiden Minderheitengruppen zerstört worden sein.

Die Minderheiten-Angehörigen und -Gemeinschaften gaben fast überall den Drohungen nach und verließen in panischer Angst ihre Heimatorte. Es scheint, dass da, wo Roma- oder Aschkali-Gruppen sich dem Druck nicht beugten, nicht immer massive Gewalt gegen sie ausgeübt wurde.

Die KFOR hat in vielen Fällen die Minderheitenangehörigen unzureichend geschützt, in ihren Siedlungen keine kontinuierliche militärische Präsenz gezeigt, bei Verfolgung von Roma- und Aschkali-Angehörigen häufiger nicht interveniert oder „Auseinandersetzungen“ nur angehalten, ohne das Recht auf Wohnung und Gesundheit der Bedrohten durchzusetzen, und hat diese vielfach in die Nachbarländer eskortiert und somit die Vertreibung begünstigt.

Tilman Zülch, Fact Finding Mission im Kosovo vom 04.08. bis 18.08.1999

8. Terror in Osttimor

Drei Monate nach Unterzeichnung der drei zwischen Portugal und Indonesien vereinbarten New Yorker Abkommen vom 5. Mai 1999 über eine friedliche Lösung des Osttimor-Konfliktes ist die Bilanz erschreckend: Sämtliche Bestimmungen der völkerrechtlich gültigen Verträge wurden von Indonesien mehrfach verletzt.

Mit Einschüchterungen, Zwangsmaßnahmen, Überfällen, Brandschatzungen, Raub, Entführungen, Vergewaltigungen, willkürlichen Verhaftungen und Hinrichtungen wird die Bevölkerung systematisch in Angst und Schrecken versetzt. Die Gewalt der Milizen hat eine Massenflucht ausgelöst. Sie verschärft die ohnehin schon angespannte humanitäre Situation. Mehr als zwei Monate nach dem Eintreffen der ersten UN-Mitarbeiter muss die UN hilflos

zuschauen, wie Zehntausende Flüchtlinge im Westen Osttimors durch Straßensperren und willkürliche Gewalt der Milizen von jeder humanitären Hilfe abgeschnitten werden.

Am 30. August 1999 hatte sich eine Mehrheit der Inselbewohner für die Eigenständigkeit Osttimors ausgesprochen. Damit soll laut dem New Yorker-Abkommen unter UN-Aufsicht ein Prozess beginnen, der zur Bildung eines unabhängigen Staates Osttimor führen wird. Mit der Vorbereitung der Volksbefragung gemäß der New Yorker Abkommen ist die UN-Mission UNAMET (UN Assistance Mission to East Timor) betraut.

Um den Wahlergebnis zu Gunsten der Autonomie zu beeinflussen, hat seit Mai 1999 eine beispiellose Terrorkampagne begonnen, die sich gegen die Befürworter der Unabhängigkeit richtet.

Zehntausende Menschen sind auf der Flucht

Die medizinische Versorgung ist katastrophal. Internationale Hilfsorganisationen gehen davon aus, dass seit Beginn der Kampagne bis zu 85.000 Osttimoresen aufgrund der Gewalt proindonesischer Milizen aus ihren Häusern geflohen sind. Viele tauchten zum Teil monatelang in den Wäldern und unzugänglichen Bergregionen unter. Durch die lange Zeit der Flucht sind sie sehr geschwächt und konnten dort nicht mehr überleben. Verschiedentlich gelang es, ihnen sicheres Geleit in größere Städte der Umgebung zu verschaffen. Die gesundheitliche Versorgung der gesamten Bevölkerung Osttimors ist katastrophal. Immer mehr Ärzte wandern ab oder werden ausgewiesen. Krankheiten, Mangelernährung und Tod durch Verhungern sind die Folgen. Nach Angaben des amerikanischen Arztes Dr. Daniel Murphy werden die 800.000 Einwohner Osttimors von gerade noch 35 seiner Kollegen versorgt.

Menschenrechtsverletzungen

Jahrelang wurde vor allem die indonesische Armee für Menschenrechtsverletzungen in Osttimor verantwortlich gemacht. Seit dem verstärkten Aufbau von Milizen im vergangenen Herbst ist die Situation komplexer geworden. Die indonesische Regierung gibt sich damit zufrieden, ihr Bedauern über die blutigen Auseinandersetzungen zwischen Befürwortern und Gegnern der Autonomie in Osttimor zu äußern.

Doch damit wird sie weder ihrer historischen, noch ihrer heutigen Verantwortung gerecht. Zu viele Indizien deuten darauf hin, dass die indonesischen Sicherheitskräfte nicht nur den Aufbau neuer Milizen, sondern auch deren Finanzierung, Bewaffnung, ihr Training sowie die Koordination einzelner Einsätze planmäßig betrieben haben.

Der tatsächliche Umfang der Unterstützung der indonesischen Armee für die Milizen ist kaum zu verifizieren. Mitglieder der Milizen versichern aber auch selbst, von Indonesien Waffen erhalten zu haben. In zahllosen Fällen traten Milizen, führende Offiziere und Vertreter der Verwaltung überdies gemeinsam bei öffentlichen Veranstaltungen auf, bei denen die Bürger dazu aufgerufen wurden, sich für die Autonomie auszusprechen.

Ulrich Delius, Göttingen, September 1999

Zweites Kapitel

Einleitung

Einige Hinweise und Anregungen

Dieses Kapitel vereint Texte zum Thema „Flucht aus Südtirol, Flucht nach Südtirol“. Ausgangspunkt für die Auswahl der Texte war die Überlegung, dass die Erfahrungen der deutschsprachigen Südtiroler in der Zwischenkriegszeit und besonders im Jahre 1939 im Unterricht behandelt werden sollen, dass es aber auch wichtig ist, auf Menschen- und Volksgruppen hinzuweisen, die, ähnlich wie die Südtiroler, in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg ihre Heimat verlassen mussten, vom Optionsabkommen betroffen waren oder, wie im Falle der Istrier, nach dem Zweiten Weltkrieg nach Südtirol zugewandert sind.

Schülerinnen und Schülern soll durch die Beschäftigung mit den Texten dieses Kapitels bewusst werden, wie viele Menschen in unserem geographischen Raum ein ähnliches Schicksal erlitten haben wie die Südtiroler.

Die Behandlung des ersten Textes ermöglicht es, auf grundsätzliche politische Überlegungen bezüglich Umsiedlung hinzuweisen und die Erfahrungen der Südtiroler in der Zeit des Faschismus in einen allgemeineren Zusammenhang zu stellen. Text 12 informiert über das Zustandekommen des Optionsabkommens und über die Ergebnisse der Option.

Die Texte über die Flucht aus Buchenstein, die „erste“ Option, die Erfahrungen der Welschtiroler, die Umsiedlung der Grödner und der Kanaltaler und die Umsiedlung der Luserner und der Fersentaler können im Unterricht auch arbeitsteilig behandelt werden, sodass einzelne Schüler die Texte bearbeiten und dann in der Klasse über die Geschichte und die Erfahrungen einzelner Minderheiten berichten. Verschiedene Aspekte können auch noch anhand der entsprechenden Literatur ergänzt und vertieft werden.

Die Beschäftigung mit den Erfahrungen der jüdischen Gemeinde von Meran und mit der Flucht vieler Juden durch Südtirol ermöglicht eine Auseinandersetzung mit einem eher unbekanntem Kapitel der Südtiroler Geschichte. Auch was dieses Thema betrifft, wäre eine Vertiefung durch einzelne Schüler/innen oder die eingehendere Behandlung der Geschichte der Juden in Südtirol sicher von Bedeutung und eine Bereicherung.

Denkbar wäre auch ein Gespräch mit einem Vertreter der jüdischen Gemeinde, sofern man die Themen Judentum und Flucht der Juden aus Südtirol und durch Südtirol im Unterricht vertiefen will.

Im letzten Teil des Kapitels wird die Geschichte Istriens und der Istrier dargestellt. Nach einem kurzen historischen Überblick wird über die Situation in den 80er und 90er Jahren berichtet. Ein Text ist den Erfahrungen von Menschen gewidmet, die nach dem Zweiten Weltkrieg aus Istrien und Dalmatien nach Südtirol zugewandert sind.

Diese Realität ist unseren Schülerinnen und Schülern sicher nicht so geläufig und kann Anlass zur Annäherung an dieses Thema sein. Dieses Material bietet darüber hinaus eine gute Gelegenheit, fächerübergreifend (Geschichte, Italienisch) zu arbeiten.

9. „Ethnische Säuberung“ statt Mitbestimmung der Minderheiten

Zur Idee „Völkischer Flurbereinigung“

Die Idee der Umsiedlung ethnischer Minderheiten zur Schaffung übereinstimmender Staats- und Volksgrenzen war keine Erfindung der Nationalsozialisten oder Faschisten. Sie entstand vielmehr auf dem Höhepunkt und gewissermaßen als letzte Konsequenz des nationalstaatlichen Denkens. Erste Vorschläge zur „völkischen Flurbereinigung“ wurden bereits am Vorabend des Ersten Weltkriegs durch deutsche und italienische Nationalisten entwickelt.

Der Vorsitzende des Alldeutschen Verbandes, Heinrich Class, erhoffte sich von einem siegreichen Ausgang des Kriegs deutsche Gebietseroberungen in West und Ost; aus einem derart geschaffenen „Großdeutschland“ sollten dann Franzosen, Juden und Slawen vertrieben, umgesiedelt und durch „verstreute deutsche Volkssplitter“ ersetzt werden.

Ettore Tolomei und Adriano Colocci-Vespucchi aus dem Umkreis der Associazione Nazionalista Italiana forderten für ein siegreiches Italien die Verschiebung seiner nördlichen Grenze bis zur Wasserscheide des Alpenhauptkammes und die Vertreibung der deutschsprachigen Bevölkerung.

Während des Ersten Weltkriegs und dann in den zwanziger Jahren wurden Umsiedlung und Bevölkerungsaustausch auch als Instrument zur Regelung zwischenstaatlicher Konflikte diskutiert: Der deutsche Publizist Siegfried Lichtenstaedter machte in den zwanziger Jahren u. a. den Vorschlag, die italienische Bevölkerung des Schweizer Kantons Tessin mit der deutschsprachigen Bevölkerung in Südtirol auszutauschen.

Auf diplomatischer Ebene wurde zwischen Deutschland und Italien eine Umsiedlung der Südtiroler schon sehr früh in Erwägung gezogen: Der deutsche Botschafter in Ankara, Nadolny, schlug seinem italienischen Amtskollegen Montagna bereits im Jahr 1925 einen derartigen Plan vor.

Lichtenstaedter wie Nadolny waren gewissermaßen „am Puls der Zeit“. Erst im Jahr 1919 waren der freiwillige griechisch-bulgarische Bevölkerungsaustausch und im Jahr 1923 der obligatorische Bevölkerungsaustausch zwischen Griechenland und der Türkei vereinbart worden. Wenn die deutsche Reichsregierung diese Pläne nicht aufgriff, so nicht zuletzt deshalb, weil ihre Außenpolitik zu diesem Zeitpunkt nicht allein auf eine Gewinnung der Südtiroler, sondern auf den Erwerb ganz Südtirols zielte.

Aus: Option/Opzioni/Heimat/Tiroler Geschichtsverein von Hubert Mock, Walter Pichler, Martha Verdorfer, Alessandra Zedron, Seite 140

10. Verbrannte Erde

Fodoms auf der Flucht im Ersten Weltkrieg

Als Italien Österreich den Krieg erklärte, verlegten die österreichischen Truppen aus strategischen Gründen den größten Teil der Frontlinie auf eine Hügel- und Bergkette nördlich von Fodom (Buchenstein). Im Tal verlief die Frontlinie nahe dem Weiler Court, zwischen La Plié und Réba (Arabba). Die italienischen Truppen ihrerseits hatten ihre Artillerieschütze auf die Bergkette südlich von Fodom verlegt. Das Tal war damit zweigeteilt und befand sich zudem zwischen den Kanonen.

Da der größte Teil des Tales wehrlos war, wurden die Dörfer von den italienischen Truppen kampflös besetzt. In La Plié wurde eine Carabinierstation eingerichtet, ausgerechnet in

jenem Gebäude, in dem sich auch eine Unterkunftsstätte für Kranke befand. Aufgrund der Anwesenheit italienischer Truppen beschossen die österreichischen Truppen (mit Beginn am 18. August 1915) La Plíe de Fodom, also ihr eigenes Dorf; dabei trafen sie oft daneben und schossen das ganze Dorf in Brand, am Schluss zerstörten sie auch das Krankenhaus, wo 134 Personen untergebracht waren. Unter dem Granatenhagel konnte man sich auch nicht den Gebäuden nähern, um das Feuer zu löschen.

Den Menschen Fodoms blieb nichts anderes übrig, als ihre Dörfer zu verlassen. Ein Teil floh nach Norden, ins benachbarte Gadertal, nach Deutschtirol und Böhmen, ein Teil nach Süden, bis nach Domodossola, nach Pallanza (Lago Maggiore) und in die Abruzzen. Alle blieben so lang als möglich zu Hause und brachen zumeist erst auf, sobald ein Verbleib nicht mehr möglich war: *Wir sind zu Hause geblieben bis zur letzten Minute. Es wurden die Matratzen auf die Wagen geschleppt ... Wir sind unter den Granaten losgegangen ...*

Der Großteil der Flüchtlingen musste innerhalb weniger Stunden aufbrechen, Zeit für die Vorbereitung der Flucht hatte man kaum, mitnehmen konnten sie meist nur wenige Habseligkeiten. Eine Familie musste das angerichtete Mittagessen stehen lassen und fliehen:

An jenem Abend schossen die Österreicher, die Granaten explodierten um uns herum. Die Italiener waren in den Wald gegangen, um zu schlafen, und wir waren alle im Keller. Am Tag danach war ein ganz großes Durcheinander; sie gaben uns Anordnungen, eine nach der anderen, immer mit dem Gewehr in der Hand: Geht ins Haus, kommt raus, schaut nicht aus dem Fenster. Dann haben sie Agai in Brand gesteckt. Tante Jacoma hatte gerade die Polenta über, aber sie musste sie vom Feuer nehmen und stehen lassen, denn wir mussten weggehen.

Ein anderer Augenzeuge berichtet über die Dramatik der Lage:

Nach einiger Zeit begann die Bombardierung, und draußen explodierte eine Granate, ich erinnere mich. Ich erinnere mich an diese Explosion, ich habe sie gesehen ... und gerade hier, in dieser Küche, wurde mein Bruder Felix durch einen Splitter über dem Knie verletzt, und Pina hatte einen zersplitterten Arm und eine Wunde im Bauch ... Wir sahen, dass wir nicht bleiben konnten und sind aufgebrochen, ich mit den Schlappen die Mutter mit der Wiege auf dem Rücken, darin ein fünf Monate altes Kind.

Für die einfache Bevölkerung, die nie etwas anderes als ihr Tal kennen gelernt hatte, glich der Krieg einem Weltuntergang:

Es kamen die Geschosse dahergeflogen, sogar im Friedhof flog Erde auf uns, meine Mutter sagte: Die Toten überfallen uns.

Die Flüchtlinge legten viele Tage zu Fuß zurück, bevor sie eine erste Unterkunft fanden. Die ersten Nächte verbrachten sie zumeist auf Stallböden. Eine Frau brachte ihr Kind im Wald zur Welt. Über den Eindruck, den die Flüchtlinge hinterließen, berichtet Franz Canins, Pfarrer von Longiarü:

Man hatte ihnen zwar sofort nach der Kriegserklärung kundgetan, dass sie fort müssten, konnten es aber nicht glauben, übers Herz bringen die Heimat zu verlassen. Eines Abends hieß es: „Morgen um 8 Uhr muss alles fort sein.“ Es machte einen wehmütigen Eindruck auf den Straßen und Wegen diesen armen Flüchtlingen zu begegnen, eine Völkerwanderung im Kleinen. Der dezimierte Viehstand der Familie wurde vorausgetrieben (Rindvieh, Ziegen und etliche Schafe), dann folgte die Familienmutter. Sie und die älteren Kinder einen Korb am Rücken, die kleineren einen Rucksack oder nichts; dann folgte der alte Vater oder eine Tochter mit Gratten, worin sich die wenigen Habseligkeiten, die sie retten konnten, fanden. Alle Flüchtlinge tief niedergeschlagen und so manche zogen weinend weiter Herberge suchend. Es kamen gegen 60 Personen hierher, die meisten aus Andraz, Corte-Brenta, Ornella usw. und wurden in leer stehenden Häusern untergebracht.

Für 40 Fodomer Familien ging die Reise bis nach Böhmen; ein Zehnjähriger erzählt:

Im Gadertal blieben wir drei Monate, mich hatte man zu einem Bauern getan, ich weidete die Kühe ... Im Herbst fragten sie uns dann, ob wir nach Böhmen gehen wollten, zunächst allerdings hatten sie Salzburg gesagt. So sind wir aufgebrochen, zuerst nach Bruneck, dann nach Ehrenburg, am Tag danach kam der Pustertaler Zug und ließ die Familien einsteigen. Der Zug war voll. Wir sind über Lienz gefahren und haben bis Salzburg eine Woche gebraucht. Dort haben sie uns aussteigen lassen und haben uns in einem großen Saal voll Stroh gebracht, in dem es fürchterlich stank.

Den Fodomer Familien, die nach Böhmen flohen, blieb die Unterbringung in Lagern glücklicherweise erspart. Einmal in Böhmen angelangt, hatten sie eine relativ angenehme Existenz, sie wurden von der Bevölkerung gut behandelt. Als jedoch die Hungersnot ausbrach, wurden sie beschuldigt, daran schuld zu sein: Immer wieder wird in der Geschichte der Flüchtling zum Sündenbock.

Mateo Taibon aus Luciana Palla: Fra realtà e mito. La grande guerra nelle valli ladine, Franco Angeli 1991 und Luciana Palla: I Ladini tra Tedeschi e Italiani, Marsilio Editore 1986

11. Die „erste“ Option

Laut den Bestimmungen des Friedensvertrags von St. Germain erhielten alle Südtiroler automatisch die italienische Staatsbürgerschaft, sofern sie schon vor dem 24. Mai 1915 in einer Gemeinde Südtirols ansässig und heimatberechtigt gewesen waren. Die Übrigen, rund 30.000 Personen, konnten in einem Ansuchen für die italienische Staatsbürgerschaft optieren. In erster Linie zählten zu diesem Personenkreis Eisenbahner sowie Post- und Gerichtsbeamte, die zwar schon lange in Südtirol ansässig waren, vielfach aber aus anderen Ländern der Monarchie stammten und dort ihre Heimatberechtigung hatten.

Entgegen dem Versprechen der italienischen Stellen, in der Angelegenheit nachsichtig und rasch vorzugehen, wurden die meisten Gesuche nur sehr schleppend behandelt, an die 10.000 Ansuchen schließlich überhaupt abgelehnt. Für die Betroffenen hatte dies oft existentielle Notsituationen zur Folge, da zumindest für Eisenbahner und Beamte die italienische Staatsbürgerschaft unabdingbare Voraussetzung für die Ausübung ihres Berufs war; ihnen blieb meist nur die Auswanderung nach Nordtirol.

Neben dem generellen Interesse des Staates, die Minderheit zahlenmäßig zu reduzieren, waren für die Ablehnung der Ansuchen klare politische Überlegungen der italienischen Behörden ausschlaggebend. Man wollte alle „unruhigen Elemente“ möglichst außer Landes haben. Dazu zählten in erster Linie Gewerkschafter und Sozialdemokraten, ferner Personen, die sich während des Krieges durch antiitalienische Parolen und Aktionen hervorgetan hatten. Auch einige Südtiroler Honoratioren waren daran interessiert, der „unruhigen Elemente“ entledigt zu werden. Jeder Optant musste die Zusicherung einer Gemeinde haben, im Falle der Annahme seines Gesuchs in den Heimatverband aufgenommen zu werden. Da mit dem Heimatrecht auch das Gemeindewahlrecht verbunden war, waren vor allem die Landgemeinden mit diesen Zusicherungen recht knauserig. Erst 1922, nach einer Intervention des Deutschen Verbandes, wurden die Gemeinden mit ihrem Heimatrecht freigiebiger. Für viele war das aber schon zu spät.

Am nachhaltigsten betroffen von der Verweigerung der italienischen Staatsbürgerschaft waren die Eisenbahner. Bereits im April 1920 war auf der Strecke Bozen-Meran die Entlassung sämtlicher Stationsvorsteher angeordnet worden. Um gegen die rigorosen Entlassungen, die Verweigerung der Staatsbürgerschaft und die Aberkennung der Pensionsansprüche zu protestieren, setzten die Eisenbahner im Anschluss an den 48-stündigen Generalstreik, der als Reaktion auf die Ermordung des Marlinger Lehrers Franz

Innerhofer ausgerufen worden war, ihren Ausstand fort. Als der Streik schließlich nach vier Wochen, am 22. Mai 1921 beendet wurde, hatte die Regierung zwar Zusagen bezüglich der Pensionen gemacht, in der Staatsbürgerschaftsfrage war aber keine Lösung erzielt worden.

Im Herbst 1921 begannen die ersten Entlassungen wegen fehlender Staatsbürgerschaft und bis 1923 wanderten rund 90% der ehemaligen Südbahnbediensteten nach Nordtirol aus, wo sie zunächst in notdürftigen Wohnwaggons am Innsbrucker Bahndamm hausen mussten. Allein von den 1921 in Mittewald und Franzensfeste lebenden 245 Familien emigrierten 150.

Von den Vertretern des Deutschen Verbandes, die sich in anderen Bereichen oft und sehr vehement gegen Maßnahmen des italienischen Staates zur Wehr setzten, wurde diese Vertreibung der Eisenbahner aus Südtirol kaum zur Kenntnis genommen. (...)

Zu den Leidtragenden der ersten Option zählten auch Adolf Berger und seine Familie. Adolf Berger sen. wohnte in Franzensfeste, Eisenbahnknotenpunkt und Zentrum der Arbeiterbewegung, und war dort Kanzleischreiber in der Güterverlodeanlage. In Franzensfeste lebte damals jeder Zweite von der Bahn und für die Bahn. Natürlich war man Mitglied der Gewerkschaft. Das gehörte „schon zum guten Ton“, so Adolf Berger jun., Jahrgang 1902. Berger sen. war nach 1918 Vorsitzender der neugegründeten Südtiroler Eisenbahnergewerkschaft und Vorstandsmitglied der Sozialdemokratischen Partei. (...)

Obwohl schon zwanzig Jahre in Südtirol, war Adolf Berger sen. nicht dort heimatberechtigt und hatte somit auch nicht automatisch die italienische Staatsbürgerschaft erhalten. Bereits im August 1921 forderte ihn die Trienter Eisenbahnverwaltung in einem schriftlichen Ultimatum auf, entweder innerhalb von drei Tagen um die italienische Staatsbürgerschaft anzusuchen oder umgehend seine Stelle zu räumen. Berger hatte bislang die italienische Staatsbürgerschaft nicht beantragt, da zu befürchten war, dass dann sein Sohn schon bald zur italienischen Armee eingezogen worden wäre. Und für vieles mochte der internationalistische Sozialdemokrat Berger gerade noch Verständnis aufbringen, seinen Sohn aber einmal in einer italienischen Uniform begrüßen zu müssen, ging ihm entschieden zu weit. So bereitete sich die Familie systematisch auf die Auswanderung nach Nordtirol vor, die im November 1921 erfolgte. (...)

Wenige Tage nach dem „Anschluss“ Österreichs im März 1938 wurde Adolf Berger sen. wegen seiner gewerkschaftlichen Tätigkeit verhaftet. Bis 1945 wurde er insgesamt noch viermal verhaftet, seine Zugehörigkeit zu den illegalen „Revolutionären Sozialisten“ konnte ihm jedoch nie nachgewiesen werden.

Erst zehn Jahre nach seiner Auswanderung nach Nordtirol gestatteten ihm die italienischen Behörden, seine Heimat Franzensfeste zu besuchen. Sein Sohn erinnert sich: „Wie haben das Dorf nicht wiedererkannt, alle sprachen italienisch.“

Adolf Berger jun. lebt heute, mittlerweile 87-jährig, in Innsbruck – in einer Eisenbahnersiedlung gleich hinter dem Westbahnhof.

Aus: Option/Opzioni/Heimat/Tiroler Geschichtsverein von Christoph von Hartungen, Othmar Kiem und Alessandra Zedron, S. 23-29

12. „Eine neue ethnopolitische Ordnung schaffen“. Adolf Hitler zur „Heimführung“ der deutschen Minderheiten

(...) Wiewohl Italien dem Dritten Reich anfänglich sehr kritisch gegenüberstand, näherten sich die beiden Staaten einander immer mehr. 1935 marschierte Italien in Abessinien ein, der Völkerbund sprach wirtschaftliche Strafsanktionen aus, denen sich Deutschland (1933 aus

dem Völkerbund ausgetreten) nicht anschloss. 1936-39 kämpften Deutsche und italienische Truppen auf der Seite Francos gegen die rechtmäßige spanische Regierung. 1936 kam es zur Verkündung der „Achse Berlin – Rom“, die wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit wurde immer enger. Anlässlich des Einmarsches in Österreich und beim Staatsbesuch Hitlers in Rom sicherte dieser Mussolini die Respektierung der Brennergrenze zu (1938). Am 22. Mai 1939 wurde ein militärischer Beistandspakt zwischen Italien und dem Deutschen Reich geschlossen: der „Stahlpakt“.

Da jedoch die Existenz von 200.000 Deutschen in Italien immer noch Anlass für ein mögliches Zerwürfnis zwischen den „Achsenmächten“ sein konnte, musste dieses Problem ein für alle Mal gelöst werden.

Bereits während der Verhandlungen zum „Stahlpakt“ schlug Italien vor, an die 10.000 in Südtirol lebende deutsche Staatsbürger nach Deutschland auszusiedeln. In einem internen Memorandum des Reichsführers-SS Himmler (30. Mai 1939) wurde erstmals von reichsdeutscher Seite der Gedanke formuliert, auf längere Sicht alle Südtiroler nach dem Osten (z.B. nach Mähren) umzusiedeln, zunächst aber 20 – 30.000 nach Nordtirol „herauszunehmen“, um Italien zu beruhigen. Der Tiroler Gauleiter Hofer wurde mit der Vorbereitung dieser Maßnahme betraut. (...)

Mit dem bedrohlichen Näherkommen des Stichtages der Option (31. Dezember 1939) wurde die Auseinandersetzung innerhalb der Volksgruppe immer erbitterter; die vereinzelt Dableiber konnten nur mehr unter dem Schutz der Carabinieri oder im Verborgenen arbeiten. Sie gründeten daher im November die „Andreas-Hofer-Gruppe“ unter der Leitung von Friedl Volgger; ihre Aufgabe war der Kampf gegen Option und Abwanderung, aber auch gegen die faschistische Unterdrückung.

Am 31. Dezember 1939 – 12 Uhr war die Optionsfrist abgelaufen. Laut Zählungen des VKS hatten sich 86% der Südtiroler für die Abwanderung entschieden, der Rest für den Verbleib in der Heimat. Die italienischen Stellen sprachen von nur 69%, um die Niederlage des Faschismus nicht ganz so erschreckend erscheinen zu lassen. Als nämlich die Faschisten erkannten, dass die Option beinahe einem Plebiszit für das Dritte Reich gleichkam, versuchten sie die Ausmaße der Abwanderung einigermaßen einzudämmen. Sei es durch die Garantie, auch weiterhin in der angestammten Heimat bleiben zu dürfen, sei es durch Behinderung der Option und großzügige Ermöglichung von Umoption, wollte man die Südtiroler für den Verbleib im Lande gewinnen, allerdings vergeblich.

Die Abwanderung selbst ging nur langsam voran. Als Erste traf es die Besitzlosen, die „heim ins Reich“ kehrten, dann die Bauern. Ende Juni 1942 waren ca. 75.000 Personen abgewandert, ein Drittel davon (25.000) nach Tirol und Vorarlberg, ein weiteres Drittel in andere ehemalige österreichische Bundesländer, der Rest verteilte sich über das übrige Reichsgebiet. Bald danach kam die Umsiedlung infolge der Kriegereignisse und der Behinderung durch einsichtsvolle deutsche Stellen fast völlig zum Erliegen.

Aus: Geschichte Südtirols/Jugendkollektiv Lana von Reinhold Staffler und Christoph von Hartungen ; S. 129-131

13. Die Welschtiroler und die Option

(...) Es ist sehr schwierig, die Anzahl der italienischsprachigen Optanten bzw. Dableiber festzustellen, weil die allgemeinen Zahlen über die Option, besonders im seit jeher gemischtsprachigen südlichen Teil des Landes, sehr unzuverlässig sind.(...)

Laut den Untersuchungen, die der italienische Außenminister nach der Befreiung auf Grund der Akten der Kommission zur Durchführung der deutsch-italienischen Abkommen sowie der italienischen Wertfestsetzungskommission (Delegazione Economica Finanziaria Italiana,

DEFI) in Auftrag gegeben hatte, optierten 6000 Italiener für das Deutsche Reich, dazu kommen weitere 1465 aus Trient, Belluno und Udine. Sehr wahrscheinlich umfassen diese Zahlen auch die Ladinier.

Glaubhafter ist jedoch eine Veranschlagung der italienischen Optanten auf einige Hundert, wie Maria Veronika Rubatscher meint, wenn sie von „185.000 Betrogenen und dann Gepresste „ schreibt: „... von denen Hunderte der deutschen Sprache nicht mächtig sind und Aberhunderte, ja sogar Tausende blutsmäßig der rhätischen Urbevölkerung angehören.“

In Buchholz waren beispielsweise unter den 20 Familien, die für Deutschland optiert hatten, nur 2 deutschsprachig; 34 Familien waren Dableiber.

Überall wurden die Familien auseinander gerissen und erlitten somit dasselbe Schicksal wie die deutschsprachigen, mit dem Unterschied allerdings, dass wirtschaftliche Beweggründe eine größere Rolle spielten als die „Wiedervereinigung mit der deutschen Heimat“.

Gleich tief empfunden wurde hingegen die Drohung einer Umsiedlung in den Süden. Die Angst davor war unter dem besitzenden Bauernstand besonders verbreitet, hatte er doch erst wenige Jahrzehnte zuvor Sicherheit, Wurzeln und Identität erlangt – eine „tirolische“ Identität, die nun endgültig verweigert werden sollte. (...)

Aus: Optionen/Heimat/Opzioni/Tiroler Geschichtsverein von Hubert Mock, Walter Pichler, Martha Verdorfer, Alessandra Zedron, S. 169-170

14. Die Umsiedlung der Kanaltaler und der Grödner

Das Kanaltal südlich von Kärnten, etwa zur Hälfte deutsch- und slowenischsprachig, war nach dem Ende des Ersten Weltkrieges von Italien annektiert worden. Wie Südtirol war das Kanaltal ein Teil des so genannten Vertragsgebietes, für dem laut deutsch-italienischen Abkommen vom 21. Oktober 1939 die Option und Umsiedlung der Volksdeutschen durchgeführt werden sollte. Nach offiziellen deutschen Angaben haben von 5603 Berechtigten knapp 82% für das Deutsche Reich optiert; spätere Berichte nennen fast 99 % und dazu noch rund 1600 slowenischen Optanten. Gemäß einer Anordnung von Heinrich Himmler sollten sie, „zur Bereinigung der volkspolitischen Lage“, in Südkärnten sowie in Oberkrain und im Miestal – 1941 von der deutschen Wehrmacht besetzt – angesiedelt werden.

Die Organisation und Durchführung der Kanaltaler Umsiedlung lag in den Händen des Gaugrenzlandamtes Kärnten, dessen Leiter der ehemalige Geschäftsführer des „Kärntner Heimatbundes“, SS-Obersturmbannführer Alois Maier-Kaibitsch, war. Seine Stelle organisierte auch die am 14. und 15. April 1942 durchgeführte Zwangsaussiedlung von rund 220 slowenischen Bauernfamilien und die Einziehung ihrer Anwesen als „volks- und staatsfeindliches Vermögen“.

Etwa 5700 Kanaltaler wurden bis zum Ende der Umsiedlungsaktion in diesen Gebieten sowie in den Kanaltaler Siedlungen der Kärntner Städte angesiedelt. In ähnlicher Weise wurde in den 1941 besetzten Gebieten der Südsteiermark die slowenische Bevölkerung ab- und Volksdeutsche aus dem Schwarzmeergebiet (Dobrudscha und Bessarabien) und der Gotschee angesiedelt.

Das Gaugrenzlandamt in Klagenfurt war auch für die geschlossene Ansiedlung der Grödner zuständig, denn diese sollten zunächst ebenfalls im Reichsgau Kärnten – in Südkärnten oder im Bezirk Lienz (Osttirol) – eine neue Heimat finden.

Vertreter aus Gröden hatten schon im Herbst 1939 ein Zusammenbleiben aller Grödner gefordert und eine baldige Umsiedlung empfohlen. Denn erstens könnten sich die

Wirtschaftszweige des Tales, bäuerliche Wirtschaft, Holz verarbeitende Industrie und Fremdenverkehr nur unter ähnlichen Bedingungen wie in Gröden erhalten und weiterentwickeln und zum Zweiten würden die italienischen Stellen die Abwanderer ruinieren, wenn sie nicht schnellstens umsiedeln könnten.

Der Einfluss der Grödner bei den reichsdeutschen Stellen in Berlin war groß genug, sodass von der Reichskommission für die Festigung deutschen Volkstums (RKFdV) zunächst Osttirol als geschlossenes Gebiet für die Grödner Optanten festgelegt wurde. Nachdem aber dort die notwendige Siedlungsfläche nicht zur Verfügung stand, wurde das Hochschwabgebiet in der Obersteiermark als neues Siedlungsgebiet bestimmt.

Die Entwicklungen in Südtirol und im Deutschen Reich überholten aber auch hier die Planung; übrig blieb eine Siedlung in Lienz mit 239 Wohnungen, in die aber tatsächlich nur wenige Grödner einzogen.

Einzelne Ansiedlungen von Grödnern, die nicht mit ihrer Volksgruppe geschlossen umgesiedelt werden wollten, gab es auch in Tirol und Vorarlberg. Diese wurden allerdings über Innsbruck, anstatt über Klagenfurt, abgewickelt.

Aus: Option/Heimat/Opzioni/Tiroler Geschichtsverein von H. Alexander, S. 233-234

15. Die „geschlossene Umsiedlung“ der Luserner und Fersentaler: Was den Südtirolern erspart blieb

(...) Der Geltungsbereich des deutsch-italienischen Umsiedlungsabkommens vom Herbst 1939 erstreckte sich außerhalb der Provinz Bozen auch auf die gemischtsprachigen Gebiete (zone mistilingui) der Provinzen Trient, Belluno und Udine; die deutschen Sprachinseln (nuclei tedeschi) kamen darin allerdings nicht vor. Sie waren nach Darstellung von SS-Sturmbannführer, Dr. Wilhelm Luig, dem Leiter der ADERSt (Amtliche Ein- und Rückwanderungsstelle) in Bozen, durch ein redaktionelles Versehen bei der Festlegung der Abwanderungsrichtlinien in Rom aus dem Umsiedlungsvertrag herausgefallen. Im Gegensatz dazu hat Präfekt Giuseppe Mastromattei immer bestritten, jemals eine Optionsberechtigung für diese Gebiete zugesagt zu haben.(...)

Das Fersental (Val dei Moccheni), d. h. die Gemeinden Palai, Florutz, Gereut und Eichleit sowie die Gemeinde Lusern waren fast ausschließlich deutschsprachig und mehrheitlich von Kleinbauern und Handwerkern bewohnt. In der Bevölkerung waren zudem traditionell die Saisonarbeit und der Wanderhandel weit verbreitet. Dadurch bestanden gute Kontakte auch zu Bozner Handelshäusern, etwa dem Haus Eccel, bei dem die Fersentaler sich mit Stoffen für den Hausiererhandel und wohl auch mit Nachrichten über die Vorgänge in Südtirol versorgten.

Nachdem in den dreißiger Jahren zahlreiche Bewohner der beiden Sprachinseln auch im Deutschen Reich Arbeit gesucht hatten, waren die dortigen Verhältnisse im Fersental und in Lusern ebenfalls weitgehend bekannt. Es ist daher anzunehmen, jedoch nicht belegt, dass die Initiative zur Aufnahme in den Kreis der Optionsberechtigten von Vertretern der Luserner und Fersentaler Bevölkerung selbst ausgegangen ist. Dafür spricht auch die Tatsache, dass nicht der Gesandte Otto Bene, der als Vertreter der Deutschen Reichsregierung, für die Verhandlungen mit den italienischen Stellen zuständig gewesen wäre, ihre Zulassung zur Option durchsetzte, sondern Wilhelm Luig als Leiter der ADERSt in Bozen. Er erreichte, mehr oder weniger im Alleingang und nach mehreren Gesprächen mit Unterstaatssekretär Guido Buffarini-Guidi Ende Dezember 1939 die Einbeziehung der Fersentaler und Luserner in die Optionsvereinbarungen. (...)

Im September 1941 ließ Wilhelm Luig den Lusernern und Fersentalern mitteilen, dass sie noch im Herbst abwandern sollten. Am 1. Oktober wurde im Fersental eine Verbindungsstelle der DAT (Deutsche Abwanderungs-Treuhandgesellschaft) zur Regelung der Vermögensfragen eingerichtet.

Die Luserner und Fersentaler weigerten sich allerdings, bereits zu diesem Zeitpunkt zu gehen; sie hatten gerade erst ihre Ernte eingebracht und die Vorräte für den Winter eingelagert. Einige Vertreter der Optanten aus dem Fersental und aus Lusern fuhren deshalb nach Bozen, um in einer Unterredung mit dem Leiter und anderen Vertretern der ADERSt eine Änderung herbeizuführen. Luig teilte ihnen jedoch mit, dass der Zeitpunkt ihrer Abwanderung günstig gewählt sei und stellte ihnen eine geschlossene Ansiedlung in der Nähe von Marburg in der Südsteiermark in Aussicht. Ihre Ansiedlung sollte nämlich, ebenso wie die der Kanaltaler, nicht zusammen mit den Südtirolern in einem geschlossenen Siedlungsgebiet erfolgen, da sie in den Augen des Hauptstellenleiters der ADERSt nicht zu den Südtirolern gerechnet werden konnten. (...)

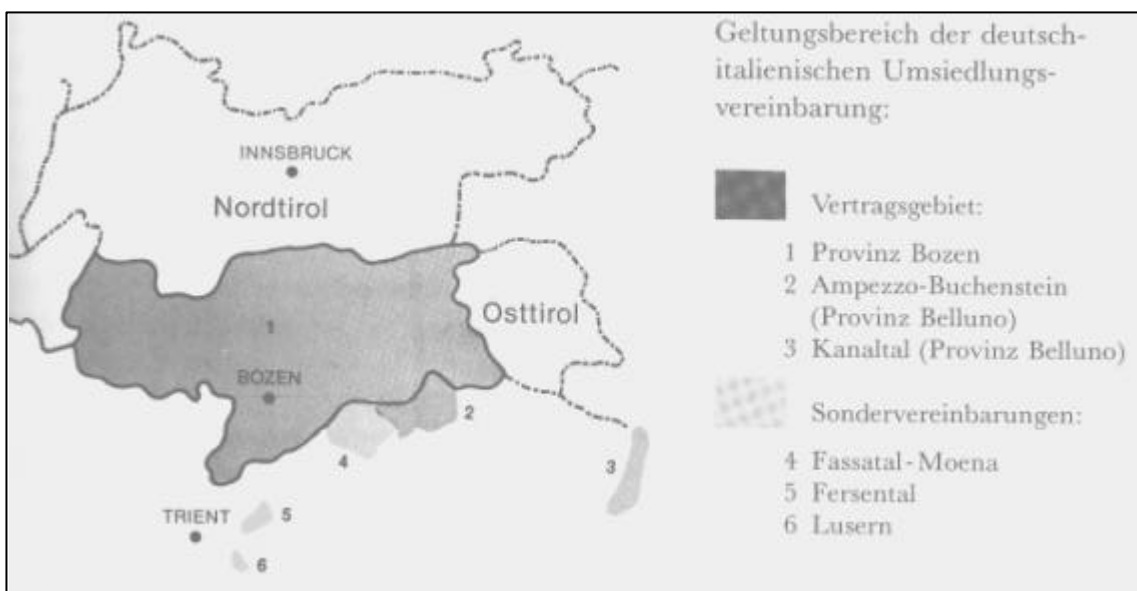
Am Bahnhof in Pergine wurde das Umsiedlungsgut in 54 Eisenbahnwagons verladen und nach Hallein transportiert. Am 21. April 1942 reisten 478 Fersentaler und am 24. April 192 Luserner mit einem Sammelreisepass ebenfalls nach Hallein in das Zwischenlager.

321 Personen, ausschließlich besitzlose Luserner und Fersentaler, hatten bereits als Einzelabwanderer ihre Heimat verlassen und waren in Tirol und Vorarlberg angesiedelt worden. 237 Optanten verweigerten eine Umsiedlung zu diesem Zeitpunkt, andere standen noch im italienischen Heer oder waren aus Krankheitsgründen zurückgeblieben. In Hallein wurden die Umsiedler in Baracken untergebracht und von einer Großküche versorgt.

Das Lager verfügte über eine Schule, einen Kindergarten und ein Lazarett. Im Sommer wurde den Erwachsenen, sofern sie nicht bereits zur Wehrmacht einberufen worden waren, theoretisch-landwirtschaftlicher Unterricht erteilt. (...)

Im Budweiser Becken wurden schließlich einigen Lusernern und Fersentalern Höfe „in Verwaltung“ übergeben. Wer von den Umsiedlern jedoch geglaubt hatte, dort eine neue Heimat gefunden zu haben, wurde gegen Kriegsende eines Besseren belehrt.

Mit dem Heranrücken der Front suchten die deutschen Dienststellen des Protektorats das Weite und überließen die Luserner und Fersentaler in einer ihnen fremden und keineswegs freundlich gesinnten Umgebung ihrem Schicksal. Der Hass der zuvor unterdrückten Tschechen schlug ihnen nun offen entgegen. (...)



Anfang Mai 1945 schließlich verließen sie fluchtartig und unter Zurücklassung ihrer gesamten, drei Jahre vorher erst mitgebrachten Habe die Höfe. Unter Führung von Pfarrer Dejaco gelangten sie meist zu Fuß und nach großen Anstrengungen bis Innsbruck, mit Hilfe der Alliierten und des Nationalen Italienischen Befreiungskomitees CLN erreichten sie bereits im Laufe des Sommers 1945 wieder Lusern und das Fersental.

Von den italienischen Behörden wurden die Rückkehrer wieder als italienische Staatsbürger anerkannt, sie konnten auch ihren ursprünglichen Besitz wieder übernehmen.

Aus: Option/Heimat/Opzioni/Tiroler Geschichtsverein von H. Alexander, S. 239-253

16. Niemals vergessen! Die Jüdische Kultusgemeinde in Meran

Nach der Deportation und Ermordung von über 50 Meraner Juden machten sich nur die wenigsten jener, die sich rechtzeitig durch Flucht gerettet hatten, zur Rückkehr auf. Und diejenigen ihrer Mitbürger – es war keine geringe Anzahl – die zu diesem Massenmord beigetragen und sich mit jüdischem Besitz bereichert hatten, in der Gewissheit, dass er nie zurückgefordert würde, insofern den Eigentümern sicherer Tod bevorstand, wurden namentlich angezeigt, nie aber bestraft; unter ihnen gab es bekannte Geschäftsleute, Unternehmer, Politiker, deren blühende Geschäfte und Karriere in den darauf folgenden Jahren eher gestärkt als behindert wurden.

Die Ausführung des Regierungsdekretes über die Rückerstattung des jüdischen Eigentums (R.D. 20.1.1944, Nr. 26) wurde in Südtirol aus nie bekannt gewordenen, aber ahnbaren Gründen unterlassen; in diesen Jahren wurden aber Thorarollen, Silberschmuck und Leuchter der Synagogen von Meran, Mailand, Florenz und Turin sowohl in einem Magazin der Bozner Gemeinde wie auch in einer Meraner Kaserne, in Kisten verpackt, gefunden und trotz einer gewissen Opposition der Behörden von den Vorsitzenden der Kultusgemeinde gerettet. Weniger Glück hatten sie jedoch in anderen Fällen: Als die Gemeinde Meran die evangelische und katholische Kirche für die Zerstörung von deren Friedhöfen und der zwanghaften Überführung der dort aufbewahrten Gebeine entschädigte, verweigerte sie der jüdischen Kultusgemeinde, deren Friedhof auch hinter der Heiligen-Geist-Kirche, im jetzigen Marconi-Park, neben den anderen gelegen war, gleiche Behandlung.

Zu dieser Zeit (vom April 1945 bis Ende 1946) war einer der Überlebenden einer alten Meraner Familie, Walter Götz, als Kommissar der Kultusgemeinde tätig, und ihm ist zum Großteil die Wiederbildung der Kultusgemeinde zuzuschreiben. Er erhielt in der Casa del Fascio ein Büro und begann seine Tätigkeit mit Eifer und Hartnäckigkeit; im Laufe von wenigen Monaten erreichte er die Rückgabe des großen Genesungsheimes, das im vorigen Jahrhundert von einer jüdischen Stiftung errichtet worden war und noch als Krankenhaus für deutsche Soldaten benützt wurde, und übergab es dem American Joint für eine zweckmäßige Führung.

Viele hunderte Juden wurden dort nach den erlittenen gesundheitlichen und moralischen Schäden liebevoll betreut, und dort entwickelte sich das neue Zentrum des jüdischen Daseins in Meran. Nicht nur das tat er aber. Eine kleine Gruppe palästinensischer Kämpfer der Jüdischen Brigade (die in den alliierten Kräften eingekörpert war und mit diesen gegen das Naziregime gekämpft hatte) organisierte mit der Hilfe von Walter Götz die geheime Einwanderung nach Palästina von ungefähr 17.000 Juden, die den Gaskammern entkommen waren und durch Südtirol auf der Suche nach ihren Angehörigen und nach einer neuen Existenz wanderten.

Meine Mutter war eine der wenigen Juden, die sofort nach Kriegsende nach Meran zurückgekommen waren; was sie miterlebte, waren die beschriebenen Ereignisse, und

andere, die niemand beschreiben kann, weil sie zu heftige und erschütternde Gefühle erwecken. Sie war im Jahre 1945 im englischen Militärlager in Bozen als Dolmetscher tätig, mit dem Auftrag, alle Heimkehrer aus den Konzentrationslagern aufzunehmen. Ein Querschnitt durch das grausamste und heroischste Kapitel der jüdischen Geschichte – das unendliche Leiden der Verfolgungen und der Aufbau des uralten, innigstgeliebten Vaterlandes in Palästina – hatte also in diesen Monaten gerade in Bozen und Meran eine nicht unbedeutende Etappe, die eine Verbindung mit dem entscheidenden Beitrag der jüdischen schöpferischen Fähigkeit zur Entwicklung Merans als weltbekannter Kurort, und der Provinz auf sozialer und wirtschaftlicher Ebene, schuf. Die glorreiche Zeit dieser jüdischen Anwesenheit, des Unternehmungsgeistes einer Familie Schwarz und der Aufenthalte Franz Kafkas und Arthur Schnitzlers, war aber hoffnungslos vorbei. Der Untergang einer Epoche hatte das Ende des europäischen Judentums mit sich gebracht.

Jahraus jahrein veranstaltete die Kultusgemeinde Andachtsfeiern, um der durch die Nazis vernichteten Juden zu gedenken, und jahraus jahrein verweigerte die Südtiroler Volkspartei, sich den Meraner Juden in dieser traurigen Zeremonie anzuschließen, als wäre dies eine rein interne Angelegenheit des jüdischen Volkes, und nicht der gesamten Menschheit. Der Versuch, die Stadtgemeinde dazu zu bewegen, eine Gedenktafel auf Kafkas Wohnhaus zu setzen, scheiterte an der sturen Opposition der SVP. Das Bozner Durchgangslager, in dem so viele Menschen auf ihrem Weg nach Auschwitz grausamen Tod gefunden hatten, wurde eilig verbaut, im vergeblichen Versuch, dessen Erinnerung auszulöschen, während dergleichen Todesstätten in Österreich und Deutschland zu Museen errichtet und für die Menschheit aufbewahrt wurden.

Die Meraner Juden hatten in den ersten drei Jahrzehnten dieses Jahrhunderts auf ausschlaggebende Weise zum Fortschritt und Wohlergehen der Provinz und zur Anziehungskraft Merans als beliebter Treffpunkt der besten europäischen Gesellschaft beigetragen, und trotzdem stürzten sich viele Mitbürger bei der ersten Gelegenheit auf sie, um sie zu berauben und in den Todeslagern jede Spur ihrer Anwesenheit zu vernichten. In der Nachkriegszeit hat sich die Landesregierung benommen, als hätten all dies Fremde getan, für die keinerlei Verbindung und Einverständnis mit der hiesigen Bevölkerung bestände. Keine Entschädigung, keine moralische Wiedergutmachung, kein Wort der Reue, kein Zeichen eines Versöhnungswillens kam ihrerseits, dafür aber gab es so manche Warnsignale über das Bestehen eines Antisemitismus, der nicht nur bei den bekannten alten Nazis aus Hitlers Zeiten überlebt hat, sondern auch in anderen Schichten der Bevölkerung verbreitet ist; dieser Antisemitismus unterscheidet sich von dem der italienischen Linken, der im Jahr 1982 heftig zum Vorschein kam, indem er nicht die Vermummung des Antizionismus benützt, sich aber mit den bewährten Klischees jener Regimepropaganda äußert.

Unter diesen Umständen wollen, können und dürfen die Juden nicht vergessen, was ihnen angetan wurde. Jeder der in der Meraner Kultusgemeinde lebenden Juden hat in den Konzentrationslagern viele seiner Angehörigen verloren, einige von ihnen waren selbst in Auschwitz gewesen, niemand hat die Freunde vergessen, die im September 1943 von Meran deportiert wurden. Wenn wir – nicht wir Juden, wir Menschen – wirklich wollen, dass niemals und nirgends mehr solche Verbrechen an unschuldigen und hilflosen Mitmenschen begangen werden, so muss es unsere Pflicht sein, niemals zu vergessen; und wenn diejenigen, die diese Geschehnisse verabscheuen und abweisen sollten, durch ihr Schweigen ermöglichen, dass alles unverändert bleibt, dann müssen eben wir Juden, die Opfer, dafür sorgen.

Aus: sturzflüge – eine Kulturzeitschrift (Nr. 15-16/1986) von Federico Steinhaus, Vorsitzender der Jüdischen Kultusgemeinde von Meran, S.161-162

17. Auf dem Weg nach Palästina. Jüdische Flüchtlinge 1945-48

Bei Kriegsende waren die jüdischen Gemeinden Mittel- und Osteuropas zerstört. Von den rund 800.000 außerhalb der UdSSR überlebenden Juden fassten in den Jahren bis 1948 etwa eine Viertelmillion den Entschluss, Europa den Rücken zu kehren. Sie machten sich auf den Weg nach Westen, um ins damalige Palästina oder in die USA zu gelangen. Bei diesem Exodus Richtung Österreich und Deutschland sind vor der Staatsgründung Israels 1948 drei Wellen erkennbar, deren erste schon im Sommer 1945 einsetzte. Dabei handelte es sich um Überlebende, hauptsächlich aus Polen, die nach ihrer Befreiung aus einem KZ ursprünglich repatriert worden waren, die sich danach aber gemeinsam mit anderen Überlebenden wieder auf den Weg in Richtung Palästina begaben. Der Pogrom von Kielce im südlichen Polen im Juli 1946 löste dann die zweite Fluchtwelle aus: Fast 10.000 Juden verließen bis Herbst 1946 in einer panischen Massenflucht das Land. Diesem „polnischen Exodus“ folgte dann 1947 die dritte Fluchtwelle, die „Hungerflucht“ von rund 30.000 rumänischen Juden durch Ungarn nach Österreich.

Österreich, und besonders Tirol, war bis in die fünfziger Jahre angesichts der geographischen Lage als Drehkreuz zwischen Deutschland und Italien das wichtigste Transitland des jüdischen Exodus. Zwei der wichtigsten Fluchtrouten Richtung Palästina führten aus den amerikanischen Besatzungszonen in Deutschland und Österreich durch Nord- und Südtirol Richtung Süden: Aus Bayern über Mittenwald/Scharnitz und über den Reschen oder Brenner, sowie aus Salzburg über das Transitlager Gnadenwald bei Hall weiter nach Südtirol. Wichtigste Zwischenstation in Südtirol war während dieser Jahre das jüdische Sanatorium in Meran, von wo aus die Transporte zu den „illegalen“ Schiffen südlich von Genua oder in die Gegend von Bari weitergeleitet wurden.

Unmittelbar nach der Befreiung versuchten viele Überlebende, teils mit Hilfe jüdischer Organisationen, teils auf eigene Faust, nach Italien zu gelangen. Der direkteste Weg aus Oberösterreich, dem Ort der Befreiung aus den Lagern, führte über Kärnten zur Grenze bei Tarvis. Hier war zufällig die Jewish Brigade – eine rein jüdische Truppe der britischen Armee mit einem hohen Anteil von Soldaten aus Palästina – für die Grenzkontrolle verantwortlich. Die ankommenden Flüchtlinge wurden von den Soldaten aus Palästina in einem adaptierten ehemaligen Kriegsgefangenenlager bei Pontebba untergebracht, von wo aus der Weitertransport zu den Häfen in Süditalien organisiert wurde. Insgesamt 8.000 jüdische Flüchtlinge erreichten mit Hilfe der Jewish Brigade bis Juli 1945 Süditalien.

Nachdem im Juli diese Fluchtroute von den Briten durch die Verlegung der Truppe nach Belgien geschlossen worden war, gewann der Transit durch Nord- und Südtirol weiter an Bedeutung. Schon bis zu diesem Zeitpunkt waren bereits knapp 5.000 jüdische Flüchtlinge über Nordtirol – meist mit falschen Papieren als „italienische Heimkehrer“ getarnt – nach Italien gelangt.

Die italienische Regierung wurde daher 1946 und 1947 ständig unter Druck gesetzt, die Grenze zu Österreich scharf zu überwachen und gleichzeitig die Abfahrt illegaler Einwandererschiffe nach Palästina zu unterbinden. Bis zum Beginn der britischen Seeblockade Palästinas im August 1946 kümmerten sich die Italiener sehr wenig um die illegale Einreise jüdischer Flüchtlinge aus Österreich. Unter britischem Druck begann dann im Sommer 1946 eine verschärfte Überwachung der Brennergrenze. Die italienische Grenzwahe griff wiederholt Flüchtlingsgruppen auf, die in der Folge wieder nach Österreich abgeschoben wurden. Diese Praxis zwang die Franzosen in Nordtirol, im eigenen Interesse ihrerseits die Einreise jüdischer Flüchtlinge aus Ostösterreich zu unterbinden, wollten sie sich nicht mit der Betreuung dieser Flüchtlinge in ihrer Zone belasten.

Ganz im Interesse der Briten machte die neue kompromisslose Haltung der Italiener und Franzosen im Spätherbst 1946 den illegalen Grenzübertritt nach Südtirol nahezu unmöglich.

Die sich nunmehr versteifende Haltung der Franzosen in Nordtirol zwang die „Brichah“, eine geheime Fluchthilfeorganisation, im Sommer auf eine echte Notroute auszuweichen und zwar den über 2.600 m hohen Alpenübergang direkt aus der US-Zone über die Krimler-Tauern ins Südtiroler Ahrntal. Bis zum Herbst wurden immer wieder Gruppen von 300 bis 400 Flüchtlingen, meist unbemerkt, über die Berge nach Südtirol geschickt. Im Ahrntal warteten bereits Lastwagen zum sofortigen Weitertransport der Flüchtlinge in ein Mailänder Transitlager. Auch über den Reschen gelangten im Sommer 1947 immer wieder größere Gruppen nach Meran. Obwohl mehrfach Flüchtlingstransporte im Grenzgebiet aufgegriffen und nach Österreich zurückgeschickt wurden, ging die illegale Einreise jüdischer Flüchtlinge via Nordtirol nach Südtirol weiter.

Nach Italien, dem Ausgangspunkt für die illegale Schiffspassage Richtung Palästina, konnte die Brichah vor der Gründung des Staates Israel 40.000 Juden schleusen, davon rund 17.000 durch Meran, eine unbekannte Zahl erreichte Italien auf eigene Faust. Die letzte Etappe nach Palästina schafften bis zur Staatsgründung Israels 69.000 Juden auf der ganzen Welt, rund 55.000 wurden auf See von den Briten abgefangen und auf Zypern interniert.

Obwohl durch Nord- und Südtirol in den Jahren zwischen der Befreiung 1945 und der Staatsgründung Israels wichtige Transitrouten des jüdischen Exodus verliefen, entschlossen sich nur wenige Flüchtlinge, hier ein neues Leben zu beginnen. Die Kultusgemeinden in Meran und Innsbruck konnten sich nie mehr von den Folgen der faschistischen und nationalsozialistischen Verfolgung erholen. Zu unfreundlich war die Stimmung gegenüber einer Ansiedlung von Juden sowohl bei der Bevölkerung als auch den Behörden, zu stark war trotz Holocaust der Antisemitismus nördlich und südlich des Brenners geblieben.

Aus: skolast – Zeitschrift der Südtiroler Hochschülerschaft (Nr. 3-4/1995), Thomas Albrich S. 47-51

18. Istrische Träume

Die mehrsprachigen Grenzgänger zwischen Triest und Fiume/Rijeka

„Das waldige Gebiet wurde ab 1640 von einer Siedlergruppe aus dem Balkan urbar gemacht, die der Türkeninvasion entronnen war und von der Republik Venedig hier angesiedelt wurde, um Istrien, das nach der Pest von 1630 völlig verödet war, neu zu bevölkern,“ schreibt der gebürtige Istrier Schriftsteller Fulvio Tomizza in seinem Buch „la miglior vita“ über seinen Geburtsort. Die Balkanfamilie Tomizza wurde von der Republik Venedig mit Boden beschenkt. Ein Grund für die Balkan-Flüchtlinge, die Sprache der Venezianer zu erlernen. Der Stammvater der Tomizzas nahm Hirten und Handwerker bei sich auf, die aus dem ebenfalls slawischen Hinterland an die Küste zogen. Dort hinten herrschten Feudalherren als treue Vasallen Habsburgs.

Istrien wurde von landlosen venezianischen Bauern und slawischen Karsthirten friedlich in Besitz genommen. Daraus wurde ein buntes Völkergemisch. Zara/Zadar war damals das wichtigste Zentrum Dalmatiens. 1409 kam der Küstenstreifen, im Besitz des Königs von Ungarn und Neapel, an die Republik Venedig. Im 18. Jahrhundert wurden Triest, Istrien und Dalmatien Teil der österreichisch-ungarischen Monarchie.

In Triest und dem umgebenden Hochland lebten damals knapp 230.000 Menschen. Davon waren die Hälfte Italiener, 57.000 Slowenen, hinzu kamen Reichsitaliener, Deutsche, Kroaten. In Istrien lebten 370.000 Menschen. Die Italiener stellten an die 40 Prozent der Bevölkerung, die Kroaten 43 Prozent. 14 Prozent der Istrier waren Slowenen. In

Fiume/Rijeka dominierten 1910 die Italiener. Von den 50.000 Einwohnern der Stadt waren die Hälfte italienischer Muttersprache, 12.000 waren Kroaten. Außerdem lebten in Fiume/Rijeka Slowenen, Ungarn, Deutsche und Juden. Geschlossenes italienisches Siedlungsgebiet bildete der Küstenstreifen Istriens, das Hinterland war im Süden von Kroaten, im Norden von Slowenen bewohnt, auch eine aus mehreren Dörfern bestehende wlachische (rumänische) Sprachinsel war in Istrien vor dem 1. Weltkrieg.

Unbedeutend war der italienische Bevölkerungsanteil in Dalmatien. Von den 340.000 Dalmatinern sprachen nur zwischen zwei und fünf Prozent italienisch, die größte Bevölkerungsgruppe stellten die Kroaten. Nur in der dalmatischen Hauptstadt Zara/Zadar waren die Italiener mit 9.000 Menschen in der Mehrheit.

Am 4. November 1918 vertrieben italienische Truppen die Österreicher und hissten die Trikolore. „Als die österreichisch-ungarische Monarchie, gesprengt durch das erwachende Nationalgefühl ihrer vielen Völkerschaften, zerfiel, neigten auch meine Nachbarn dazu (oder wurden gezwungen), ihrer fernen Herkunft, der italienischen oder der slawischen, nachzuspüren – und mehr als einer traf die Wahl nach dem wirtschaftlichen Vorteil oder nach seinen Vorlieben. Es war die Spaltung, eine Art Familiengezänk zunächst, ein Streit zwischen armen Verwandten (den Sympathisanten der Kroaten) und reichen Verwandten (den Mitgliedern der Lega Nazionale, des italienischen Nationalvereins, der im alten Istrien für den Anschluss an Italien warb), aber der Keim zur faschistischen Diskriminierung war gelegt“, so Fulvio Tomizza über das Ende des 1. Weltkrieges. Das Land zerbrach in zwei Teile.

Während die Nationalisten feierten, forderten die Sozialisten die Schaffung eines Freistaates Triest, Istrien und Fiume: ein Grund für die italienische Siegermacht, Slawen und Sozialisten zu jagen. Die nationalistische Hetzwelle mit Verhaftungen und Polizeiterror führte dazu, dass allein aus Pula über 20.000 Slawen flüchteten. Die italienischen Behörden verschärften ihre Gangart gegenüber Slowenen und Kroaten: Ihre Schulen wurden geschlossen. Weitere 50.000 Slawen verließen ihre Heimat.

Mit dem Vertrag von Rapallo 1920 wurden Istrien, Zara und einige Inseln vor Dalmatien Teile des italienischen Staates. Fiume/Rijeka wurde Freistaat und Dalmatien kam an das jugoslawische Königreich. Schon vor der faschistischen Machtübernahme provozierten italienische Nationalisten Zwischenüberfälle im mehrsprachigen Istrien. Außerdem wurden die nichtitalienischen Beamten entlassen. 1924 wurde Fiume/Rijeka mit einem weiteren Vertrag „heimgeführt“ nach Italien.

Mussolinis Diktatur begann mit einer radikalen ethnischen Flurbereinigung. Lebensraum für Italiener sollte geschaffen werden: d.h. Verbot von slowenischen und kroatischen Schulen, Zeitungen, Parteien und Verbänden. Die slawischen Namen wurden getilgt: 1933 wurden allein in Pula die Familiennamen von 53.000 Bürgern italienisiert. In der gesamten Region waren es 500.000 slawische Taufnamen. Die Ironie dabei: Auch viele Italiener hatten slawische Familiennamen.

Das faschistische Regime verfolgte im „italienischen“ Osten besonders jene Slawen, die in linken Parteien aktiv waren. Mit langjährigen Haftstrafen und Todesurteilen versuchte das Regime, den slawischen Widerstand zu brechen. Im antifaschistischen Widerstand der Slowenen und Kroaten machten italienische Istrier mit. Um aber auch regimetreue Italiener in Istrien ansässig zu machen, erwarb das Bodenkreditinstitut im slowenischen Teil Istriens über 100 Bauernhöfe, auf denen das Regime 100.000 Italiener ansiedeln wollte.

Im 2. Weltkrieg marschierten italienische Truppen nach Slowenien ein. Der kroatische Ustascha-Staat des Hitlerfreundes Ante Pavelic musste die gemischtsprachigen Gebiete Dalmatiens und Istriens dem Verbündeten Mussolini überlassen. Dann standen sich in der

1943 von den Nazis gebildeten Operationszone „Adriatisches Küstenland“ auf der einen Seite deutsche Nazis, italienische und kroatische Faschisten, auf der anderen slowenische, kroatische und italienische Widerstandskämpfer gegenüber. Die Partisanenverbände Titos stießen bis nach Triest vor. Die italienischen Antifaschisten propagierten als politisches Ziel den Freistaat Triest plus Istrien und Fiume/Rijeka. Doch der Hass zwischen Slawen und Italienern führte zur Konfrontation: Titos Verbände besetzten 1945 die Stadt Triest.

Die slawischen Kommunisten rächten sich kollektiv an den Italienern: über 6.000 Menschen wurden verhaftet, viele davon blieben verschollen. Erst mit der amerikanischen Besetzung Triests wurde die Menschenjagd beendet. 1947 wurde die Stadt Freistaat, in dem sich die Italiener die Vorherrschaft sicherten. Istrien, Fiume, Pula, Zara und andere Teilen Dalmatiens wurden jetzt tito-jugoslawisch. Als die Briten sich aus Pula zurückzogen, flüchteten viele italienische Istrien, die sich vor Repressalien der Tito-Partisanen fürchteten. Andere flohen, weil die italienische Regierung sie dazu aufgefordert hatte.

Aus: pogrom – zeitschrift für bedrohte völker (Nr. 164/1992)

19. Die vergessenen Italiener. Italien hat seine Istrien wieder entdeckt

Die italienischen Istrien hielten sich aus dem kroatisch-serbischen Konflikt heraus. Bisher standen sie der slowenischen und kroatischen Unabhängigkeit kritisch gegenüber. Denn mit der Grenzziehung zwischen Kroatien und Slowenien wurde das italienische Siedlungsgebiet auseinander gerissen, und damit auch die verschiedenen Schutzgesetze für die italienische Minderheit.

Die neuen Republiken an der italienischen Ostgrenze machten Fehler: So bezeichneten Mitglieder der slowenischen Regierung die kleine italienische Minderheit bei Capodistria/Koper als die Serben Sloweniens. Als fünfte Kolonne der italienischen Faschisten galten die Istrien in Kroatien – auch nach dem Machtwechsel. Schlechte Voraussetzungen, Solidarität bei den italienischen Istriern zu finden. Die Schüsse der serbischen Tschetniks und der Bundesarmee auf Siedlungen der italienischen Minderheiten führten zu einer neuen Situation. Die Istrien forderten Hilfe von Rom, ohne dafür von Laibach oder Zagreb als italienische Nationalisten beschimpft zu werden.

Schon im Februar 1991 unterzeichneten 4.000 Istrien einen Hilferuf an die italienische Regierung: Sie forderten die italienische Staatsbürgerschaft und einen italienischen Pass, um dem Bürgerkrieg in ihrer Heimat zu entkommen. Die italienische Republik aber reagierte abweisend auf diesen SOS-Ruf. Enttäuschung machte sich in Istrien breit. Die Italiener Istriens hofften trotzdem weiter auf Unterstützung, auf Hilfe, bevor der Bürgerkrieg Istrien von Italienern säubern würde. Sie wollten sich nicht verjagen lassen, griffen deshalb auch zur Selbsthilfe.

Die italienische Minderheit wurde selbstbewusst: Die Namenslisten der Wahlberechtigten zeigen es. Noch 1981 kreuzten nur knapp 15.000 Bürger Kroatiens die italienische Nationalität an. Bei der Volksabstimmung für die Unabhängigkeit Kroatiens waren es dann plötzlich 100.000. Zweisprachige Istrien und italienischstämmige Kroaten entdeckten ihre „italianità“. So schickten kroatische Familien ihre Kinder auf italienische Schulen: Allein in Fiume/Rijeka stammten 80 Prozent der Schüler der italienischen Schulen aus kroatischen Familien. Mit der Demokratisierung und dem inzwischen so blutig gewordenen Völkerfrühling in Jugoslawien fiel auch für die italienische Minderheit die Angst, diskriminiert zu werden: Sie wuchs zu einer nicht mehr zu übersehenden Gruppe heran. Sie waren nicht mehr zu überhören, weder in Pola und in Fasana, noch in Dignano, Gallesana und Sissano. Italienischer wurden auch Fiume, Rovigno, Buie, Umago, Verteneglio, Salvore, Capodistria.

Zweisprachige Istrien entdeckten ihre italienischen Wurzeln, kroatische Istrien bekannten sich zur multinationalen Tradition Istriens. Die Istrien, auch die Kroaten, aber besonders die starke serbische Minderheit, wählten dann auch nicht die nationalkroatische Partei HDZ des ehemaligen Tito-Generals Franjo Tudjman. Die gewendete kommunistische Partei, jetzt die Partei der demokratischen Veränderungen, wurde in Istrien zur stärksten politischen Kraft.

Nicht der kommunistischen Vergangenheit aber trauerten die Istrien nach – sie wollten die Mehrsprachigkeit ihrer Region. Die „rote“ Wahl für die KP war somit auch eine Wahl für die Andersartigkeit, begründeten die Wortführer der italienischen Minderheit ihre Entscheidung. Italienische Istrien in den Reihen der mehrsprachigen Ex-KP wurden in mehrheitlich von Kroaten bewohnten Zentren zu Bürgermeisterern gewählt, in Albona wurde die italienisch-kroatisch-slowenische demokratische Versammlung Istriens, die „dieta democratica istriana“, zur absolut stärksten Partei.

Die dieta stellte sich im Februar 1990 mit einem übernational ausgerichteten Programm vor. Sie hatte ein Vorbild: Bereits 1861 bis zum Ersten Weltkrieg saßen in der dieta provinciale, der Landtagsversammlung, die die Schaffung einer Vielvölkerregion zum Ziel hatte, Abgeordnete der drei Nationalitäten Istriens.

Eine Vision, die auch die neue dieta begeistert. Trotz der Aufteilung des alten Istriens – Triest und ein Winzig-Hinterland wurden italienisch, Capodistria/Koper slowenisch und der große Rest Istriens kroatisch – sind die Gemeinsamkeiten immer noch groß. Warum soll diese Region nicht wieder zusammenwachsen? Trotz Staatsgrenzen und 70 Jahren nationalistischer Flurbereinigung, wagt Loredana Bogliun zu träumen. Bogliun, italienische Istrierin, verheiratet mit dem Kroaten Dino Debeljuh, war bei der Gründung der dieta mit dabei.

Die dieta legt ihren politischen Schwerpunkt auf die regionale Selbstverwaltung, und zwar über die derzeitigen Grenzen hinweg. Italien, Slowenien und Kroatien sollen die grenzüberschreitende istrische Selbstverwaltung in zwischenstaatlichen Abkommen absichern. Eine europäische Region, unabhängig von Staaten, ist das Ziel der dieta. Konsequenterweise wirbt die istrische Versammlung in der eigenen italienisch-slowenisch-kroatischen Zeitung *istranova* für eine neue Zukunft, abseits von Nationalismus und Eigenstaatlichkeit.

1.000 lange Jahre haben Italiener, Slowenen und Kroaten in Istrien friedlich zusammengelebt, begründet die dieta ihr politisches Ziel. Trotz aller wirtschaftlichen Ungleichheiten gab es ein istrisches Gleichgewicht, ein friedliches Zusammenleben der drei Nationalitäten. Hier soll angeknüpft werden. Istrien, eine dreisprachige autonome Region im neuen Europa und Brücke zwischen Slowenien, Kroatien und Italien.

Die kroatische Reaktion darauf ist entsprechend scharf: *Taljanasci, italianacci*, titelte die kroatische Zeitung „*slobodni tjednik*“. *Taljanasci* ist ein Schimpfwort aus der Nachkriegszeit. Die Zeitung „*Glas Istre*“ in Pola stellt klar: „Istrien war schon immer kroatisch und wird es auch bleiben.“ Die slowenische Zeitung „*Delo*“ wirft den Istriern eine pro-serbische Haltung vor. Die Autonomieforderung der Istrien ist für „*Delo*“ ein Anschlag auf die Unabhängigkeit und staatliche Einheit Sloweniens und Kroatiens. Die Istrien wehren sich gegen solche Vorwürfe. „Wir verlangen nur ein kroatisch-slowenisch-italienisches Abkommen zum Schutz der Istrien in Slowenien und Kroatien,“ beteuert Maurizio Tremul von der „*Unione degli Italiani dell' Iistria e di Fiume*“.

Aus: pogrom – zeitschrift für bedrohte völker (Nr. 164/1992)

20. Una valigia e via

Chi erano e che ruolo hanno avuto a Bolzano gli esuli dall'Istria e dalla Dalmazia. Come Alcide De Gasperi li trasferì in Sudtirolo per portare a compimento l'italianizzazione. E come sulle loro teste il governo italiano organizzò il più sporco affare del dopoguerra.

È rimasto chiuso in cantina per dieci anni, il grande armadio in noce della famiglia Negri. „È tutta la vita di mio marito...“ sussurra la signora Wally. Dentro, impolverate, ci sono migliaia di schede anagrafiche, pacchi di corrispondenza, documenti dei Ministeri degli Interni e degli Esteri, della Repubblica Popolare Jugoslava, del Commissariato del governo di Bolzano. Tutto in ordine alfabetico, scritto nella calligrafia nitida del buon funzionario Alfredo Negri, classe 1904, per vent'anni dirigente dell'ufficio anagrafe del comune di Bolzano – lo stesso lavoro che aveva fatto a Fiume (Rijeka) ai tempi dell'annessione italiana.

Era questa dell'armadio, però, l'anagrafe che più amava Alfredo Negri: quella dei profughi scappati dall'Istria, da Fiume e dalla Dalmazia tra il 1945 ed il 1947 e poi rifugiatisi qui, a Bolzano a cercare un'altra vita. Un'anagrafe che Negri compilava nel tempo libero in qualità di responsabile a Bolzano della „Associazione Venezia Giulia e Dalmazia“. Quanti erano? Lo schedario contiene solo i profughi censiti dopo il 1945. Un appunto del 1950 indica 472 capifamiglia più 1150 familiari in tutta la provincia. In realtà il mondo degli esuli doveva arrivare in Sudtirolo quasi a tremila persone. Tra questi, c'era anche Giuseppe Salghetti Drioli, padre di Giovanni, l'attuale candidato a sindaco di Bolzano. Discendente di una delle più antiche famiglie di Zara (Zadar), papà Salghetti fu chiamato al Ministero delle finanze di Roma e lì fu raggiunto nel 1943 dal resto della famiglia, fuggita dai bombardamenti.

Tra la fine della guerra ed il 1955 il capo del governo, il democristiano Alcide De Gasperi, fece di tutto per attirare in Sudtirolo i profughi istriani e dalmati dando disposizione agli uffici del Ministero degli Interni di proporre loro Bolzano come prima meta. Su questa gente De Gasperi aveva un piano tutto suo – lo aveva in mente già durante le trattative di pace, quando respinse la proposta degli alleati di tenere un referendum in Istria e Dalmazia, rispondendo che altrimenti si sarebbe dovuto concedere l'autodeterminazione anche ai sudtirolesi.

Nella mente di De Gasperi dunque, il destino del Sudtirolo e quello dei profughi si intrecciavano per molte ragioni. I profughi avevano vissuto a lungo in un clima asburgico e mitteleuropeo, erano plurilingui (italiano, tedesco, croato e spesso francese) e tutto, qui da noi, ricordava la loro terra d'origine: il cibo, l'arredamento la convivenza con gente diversa. Ma erano anche persone fedelissime agli interessi nazionali dell'Italia, specialmente quelli arrivati in Istria e Dalmazia dopo il 1919, al seguito di Gabriele D'Annunzio. Quasi tutti, tra il 1943 ed il 1945, erano entrati volontari nell'esercito della Repubblica di Salò anche per difendere i propri beni.

Fedeli all'Italia e perfettamente bilingui: De Gasperi cercò di trasferirne in Sudtirolo quanti più poté, per l'„italianizzazione morbida“ di questa terra. Non fu facile però convincere i profughi a restare quassù. Cercavano una nuova Heimat, erano abituati ad un'atmosfera laica, aperta, cordiale, mitteleuropea e molti di loro non riuscirono a sopportare il clima ostile che li accolse in Sudtirolo. Specialmente i più poveri, come quel gruppo di minatori istriani che, non trovando un nuovo lavoro, chiesero al viceprefetto di „poter presto emigrare in Australia“. Restarono invece i benestanti e i piccoli borghesi: diplomati e laureati, insegnanti, pubblici impiegati, avvocati, notai, medici. Il governo riconobbe i loro precedenti impieghi e dispose la loro „riassunzione obbligatoria“ negli uffici pubblici del Sudtirolo.

A Bolzano i profughi venivano ospitati in strutture militari: la caserma Guella di Laives, una baracca militare ai Piani di Bolzano, un deposito dell'aeronautica a Salorno. Poi di loro si occupava il viceprefetto (la carica che allora equivaleva all'attuale Commissario del governo). E come viceprefetto De Gasperi spedì a Bolzano, tra il 1947 ed il 1953, proprio un esule di Fiume, Oscar Benussi, padre di Ruggero, l'attuale consigliere provinciale di Alleanza Nazionale. Fu lui l'uomo chiave, in quegli anni in cui l'autonomia ancora non esisteva e il viceprefetto aveva pieni poteri.

Laureato in legge a Budapest, Oscar Benussi era stato viceprefetto a Spalato (Split) dal 1941 al 1943 e poi fino al 1945 prefetto della Repubblica di Salò a Treviso. Subito dopo la guerra fu tra i fascisti „epurati“, sospeso dal servizio e privato di stipendio e diritto di voto, finché nel 1947 lo Stato italiano gli riconobbe di aver agito „per la difesa degli interessi nazionali“. Fu riabilitato e subito dopo De Gasperi lo mandò a Bolzano.

Qui anche Oscar Benussi si ricostruì una vita, mostrandosi uomo moderato: da giovane era stato membro della „Giovane Fiume“, che chiedeva lo status di „città libera e porto franco“ (contro il partito degli „annessionisti“ dannunziani) e dunque non ebbe difficoltà a capire le istanze dei sudtirolesi.

Frequentava le case dei Magnago e dei von Walther. Ma l'insediamento dei profughi, quello lo gestì come una sacra missione. E con successo, visto che numerosi posti di vitale importanza furono occupati dai suoi profughi. Vittorio Karpati, vicequestore di Fiume fino al 1945, divenne vicequestore di Bolzano. Il giudice Radnich, di Pola (Pula), presidente del Tribunale. L'avvocato De Vernier, di Pola, segretario provinciale della Croce Rossa. Il medico fiumano Leone Spetz Quarnari direttore dell'ospedale di Bolzano.

Il funzionario di Zara Ercole Scopigno fu direttore degli uffici finanziari; Ladislao De Laszloczky, funzionario della Banca d'Italia a Fiume, diventò direttore della Cassa di Risparmio; il fiumano Rodolfo Sperber fu nominato direttore dell'azienda provinciale dei trasporti, che allora si chiamava S.A.S.A., e presidente del Coni (il comitato olimpico); Eligio Serdoz, di Fiume, capo dei boy scouts: il fiumano Giulio Karpati colonnello degli alpini di Bressanone; il medico Emilio Della Rovere, di Abbazia (Opatija), direttore generale della Cassa Malati; Onofrio Pardi, di Fiume, ingegnere responsabile del dipartimento Verona-Brennero delle ferrovie.

A loro volta, ciascuna di queste persone inserì quanti più profughi poteva negli uffici che dirigeva. Il fiumano Sperber riempì la S.A.S.A. di autisti e meccanici istriani. Sotto il direttore Spetz Quarnari l'ospedale e le strutture sanitarie si affollarono di medici dalmati, dentisti fiumani, farmacisti di Pola. Pattuglie di profughi entrarono all'Inps, nelle banche, nelle assicurazioni. Arrivarono in massa notai e avvocati (tra cui il cancelliere giudiziario Giovanni Dragogna da Pola, padre di Sergio Dragogna, noto avvocato liberale di Bolzano ora in Forza Italia), carabinieri ed ufficiali, barbieri, fotografi, sarti, albergatori e portieri di notte, commessi viaggiatori e tanti maestri e maestre, professori e professoressa (e qualche preside, come Tullio Walluschnig alle medie di Merano).

C'erano poi le industrie, e a questo pensava Ruggero Benussi, figlio di Oscar. Nell'esercito di Salò, Ruggero aveva comandato una speciale squadra di parà dalmati alle dipendenze dirette della Wehrmacht ed era sfuggito per poco alla fucilazione da parte dei partigiani. A Trieste aveva lavorato per gli angloamericani e lì era stato notato da Vincenzo Ventafridda, direttore delle Acciaierie di Bolzano, che lo aveva fatto suo segretario particolare. Da quel posto di comando nella zona industriale, Ruggero Benussi aprì le porte della Lancia, della Montecatini e delle Acciaierie ai profughi dalmati e istriani.

Il dalmata Ervino Katalinich, operaio alla Montecatini, fondò la „Bolzano nuoto“ e creò con i profughi istriani la squadra cittadina di pallanuoto – il Lido di Bolzano diventò un punto

fisso di ritrovo. L'avvocato Antonio Vio, primo podestà della „Fiume italiana“ dopo l'annessione del 1924, venne a Bolzano trasferendoci anche altre sue attività – in Istria era conosciuto come uno degli esponenti di spicco della massoneria. A Merano si trasferì anche il deputato istriano Ossianich, che nel parlamento di Budapest aveva proclamato „l'italianità di Fiume“ nel 1918.

Funzioni religiose e funerali erano celebrati da don Felice Odorizzi, che era fuggito da Pola con l'ultima nave degli esuli, il „Toscana“, su cui erano state caricate pure le tombe dei propri antenati (e i vecchi raccontavano che gli uccelli che avevano il nido nel cimitero si erano alzati in volo e avevano seguito la nave, fino a perdersi nel mare). Per farsi i capelli c'era un barbiere di Spalato, che aveva il negozio in cima a via Dalmazia (!).

I profughi facevano capo alla „Associazione Nazionale Venezia Giulia e Dalmazia“ che aveva la sede in piazza della Mostra al numero 8 e stava aperta dal martedì al sabato. L'associazione curava le pratiche di riconoscimento dello status di profugo (che dava diritto alla precedenza nelle assunzioni e a una quota degli alloggi popolari). Promuoveva la costituzione di cooperative per la costruzione di case (furono realizzati più di 60 appartamenti, tra cui gli ultimi palazzi di Corso Libertà prima di piazza Gries).

I profughi istriani e dalmati – questo in Sudtirolo non lo sa quasi nessuno – furono degli optanti – come i sudtirolesi, ma assai più sfortunati. Sono fuggiti in 350 mila, dopo aver avuto sedicimila morti (reazione anche ai crimini commessi laggiù dal regime fascista, che solo nei 29 mesi di occupazione della Slovenia uccise ventimila persone).

Come ai sudtirolesi nel 1939, nel 1947 agli italiani rimasti dentro il confine jugoslavo fu proposta l'“opzione“ tra la cittadinanza slava e quella italiana. Chi si dichiarava italiano (e furono i più) veniva immediatamente espulso dal paese – con un decreto che finiva con „Morte al fascismo, libertà al popolo!“. I „rimpatriati“ potevano portare via solo qualche valigia, mentre sul resto dei loro beni tra Roma e Belgrado si stava tessendo uno sporco affare. Dopo la guerra infatti l'Italia doveva alla Jugoslavia 200 milioni di dollari in danni di guerra. De Gasperi propose allora che la Jugoslavia si ripagasse coi beni dei „rimpatriati“ – ci avrebbe pensato poi il governo italiano a rimborsare i profughi. Ma le cose non andarono affatto così.

Non accadde subito, accadde dopo il 18 aprile 1948, dopo che De Gasperi ebbe vinto le elezioni – e le vinse anche grazie ai racconti che i profughi facevano in giro per l'Italia sulla „barbaria comunista“. Fu dopo le elezioni che si cominciò a parlare dei rimborsi. Ma per averli il governo italiano scoprì d'un tratto che occorreva ad ogni esule un attestato jugoslavo di confisca dei beni: chi poteva averci pensato, nei giorni drammatici dell'esodo?

La delusione fu enorme: loro, che erano fuggiti per poter restare italiani, venivano ora traditi dalla loro stessa patria. Cominciarono a chiedere disperatamente documenti a consolati e ambasciate, mostrarono foto di cimiteri con le tombe di famiglia, tentarono cause in tribunale. Il poco che fu riconosciuto arrivò dopo molti anni, e a rate.

In questo clima, a metà degli anni '60, si fece vivo anche l'esercito: qualcuno al Ministero si era ricordato delle famiglie di esuli ospitate nella caserma di Laives tra il '48 ed il '54. E ora, dieci anni dopo, chiedeva gli arretrati dell'affitto. L'ultima beffa.

Aus: FF – Südtiroler Illustrierte (19/95) von Riccardo Della Sbarba

Drittes Kapitel

Einleitung

Einige Hinweise und Anregungen

Dieses Kapitel ist den Themen Völkermord und Vertreibung gewidmet.

Der erste Teil enthält wichtige Informationen über das weltweite Phänomen Minderheiten und vermittelt vor allem Sachwissen zu diesem Thema. Weiters wird die Asylthematik in ihrer historischen und aktuellen Dimension dargestellt und mit dem Völkerrecht in Zusammenhang gebracht.

Wichtige Institutionen, die sich um die Probleme der Flüchtlinge kümmern, und Abkommen zur Sicherung der Rechte von Flüchtlingen werden vorgestellt. Auch die Asylpolitik Italiens wird behandelt.

Dass Völkermord und Vertreibung trotz der „Völkermordkonvention“ von 1948 eine traurige Tatsache sind, zeigen die Texte „Völkermord im 20. Jahrhundert“ und „Vertreibung nicht länger dulden“. In den Texten werden auch die Ursachen für Flucht und Vertreibung dargestellt.

Die Auszüge aus dem Entwurf für eine „Erklärung über Bevölkerungstransfers und die Sesshaftmachung von Siedlern“ zeigen die Bemühungen der UNO, rechtswidrige Bevölkerungstransfers zu unterbinden und das Recht auf Heimat zu garantieren.

Die „Völkermordkonvention“ und das zuletzt erwähnte Dokument zeigen aber auch, dass internationale Abkommen nur zum Teil umgesetzt bzw. gar nicht ratifiziert werden.

Im Unterricht kann das angebotene Material dazu verwendet werden, um Sachwissen zu erarbeiten und auf die globale Dimension der Minderheitenproblematik hinzuweisen. Wichtige Informationen und Definitionen können auch aus den Texten über Asyl und Völkerrecht erarbeitet werden; die Texte bieten darüber hinaus sicher genügend Anregungen zur Diskussion über das Asylrecht und die damit zusammenhängenden Probleme. Schüler/innen sollen erkennen, dass auch das Recht auf Asyl ein Menschenrecht ist.

Die zentralen Texte des Kapitels über Völkermord und Vertreibung bieten historische Informationen und sind auch ein Beitrag zur Geschichte der letzten 50 Jahre. Auch sie stellen eine wichtige Anregung zur Diskussion dar.

Besonders dieses Kapitel bietet Möglichkeiten zum fächerübergreifenden Arbeiten, hauptsächlich zwischen den Fächern Geschichte und Rechtskunde. Dabei können einerseits historische, andererseits rechtliche Aspekte vertieft werden.

Besonders die Asylthematik, die Völkermordkonvention und der Entwurf für eine „Erklärung über Bevölkerungstransfers und Sesshaftmachung“ eignen sich für eine Behandlung im Rechtskundeunterricht.

In Ergänzung zu den behandelten Themen können Texte des letzten Kapitels herangezogen werden, die zeigen, welche Initiativen es zur Sicherung von Rechten für Minderheiten gibt.

Die Texte dieses Kapitels sind eher anspruchsvoll und vorwiegend für Schüler der Oberstufe geeignet. Sie können aber auch Unterlage für Lehrer sein.

21. Probleme mit Minderheiten – ein weltweites Phänomen

Minderheiten (Minoritäten) sind nicht dominierende, sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen, die mit besonderen ethnischen, religiösen, kulturellen oder anderen personalen Merkmalen ausgestattet sind. Sie unterscheiden sich deutlich vom Rest der Bevölkerung, werden von dieser in negativer und stereotyper Weise bewertet und zeigen selbst ein Gemeinschaftsgefühl, das darauf abzielt, ihre besonderen Merkmale zu erhalten.

Definition

1. „Sichtbare“ Minderheiten wie z. B. Schwarze, Roma, Sinti, Chinesen usw.
2. Ethnische oder auch nationale Minderheiten wie z. B. Siebenbürger, Gastarbeiter usw., die innerhalb eines Staates oder einer Nation gelegen einem anderen Volk oder einer anderen Nation entstammen.
3. Religiöse Minderheiten wie z. B. Juden, Zeugen Jehovas und andere Angehörige von Religionsgemeinschaften.
4. Kulturelle Minderheiten, die in Sprachen, Sitten und Gebräuchen von der Mehrheit abweichen wie z.B. Flüchtlinge, Spätaussiedler, regionale Volksgruppen wie Friesen, Sorben usw.).

Typen ethnischer Minderheiten

Nach Quantität:

echte Minderheiten, die weniger als die Hälfte der Gesamtbevölkerung meist auf einen Staat bezogen ausmachen, z. B. Basken, Südtiroler in Italien usw.

seitenverkehrte Minderheiten, die von der Bevölkerungszahl her gesehen die Mehrheit sind, von einer kleineren elitären Gruppe aber diskriminiert werden (z.B. Schwarze in Südafrika, Indianer in Bolivien usw.).

Nach Herkunft:

autochthone Minderheiten, die durch die Einwanderung von fremden Mehrheiten, meist weißen Siedlern (Indianer Amerikas, Australier in Australien, Maori in Neuseeland) oder durch unglückliche Grenzziehungen bei der Bildung von Nationalstaaten entstanden sind (Dänen in Nordschleswig, Albaner in Jugoslawien usw.).

allochthone Minderheiten, die durch Einwanderung in neue Siedlungsgebiete (Chinesen in Städten Nordamerikas), Arbeiteremigration in der Nachkriegszeit (Gastarbeiter in Westeuropa), Verschleppung in die Sklaverei (Schwarze in Amerika und Arabien) und Vertreibung (Palästinenser in Jordanien) entstanden sind.

Nach Lage zum Nationalstaat:

- in Binnenlage innerhalb eines Staates, wie die Indianer der USA,
- in Brückenlage zwischen zwei Staaten, wie die Basken und Katalanen in Spanien und Frankreich,
- in Randlage eines Staates wie die Andalusier Südspaniens, Sami Nordskandinaviens usw.,
- in Streulage innerhalb der Staaten (wie die Gastarbeiter in den westlichen Industriestaaten).

Ein Großteil der Minderheiten in den Entwicklungsländern resultiert aus dem kolonialen Erbe. Von den Kolonialherren gezogene Grenzen, die den Grenzen der späteren

selbständigen Staaten entsprechen, nahmen keine Rücksicht auf verschiedene Völker und Stämme. Teilweise waren die Stammesgebiete auch zu klein, um ein selbständiges Territorium zu bilden. Kolonialherren holten Sklaven und Kontraktarbeiter aus Afrika, Indien und Ostasien vor allem nach Nord-, Mittel- und Südamerika.

Die großen Migrationen der letzten Jahrzehnte bildeten überall neue Minderheiten, sei es in Europa durch Einwanderung von Arbeitsuchenden und Asylanten aus Südeuropa oder den Entwicklungsländern oder in Afrika und Asien durch Flucht und Vertreibungen.

Noch 1948 hatten die Vereinten Nationen es abgelehnt, einen Hinweis auf Minderheitsrechte in die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte aufzunehmen, weil man glaubte, dass es Minderheiten nur in Europa geben würde. Heute weiß man, dass es Minderheiten vor allem außerhalb Europas gibt.

Minderheitenprobleme treten in nie gekannter Häufigkeit und Intensität auf. Kein Erdteil und keine Großregion bleibt davon verschont. Nach eigenen Berechnungen leben zurzeit etwa 0,9 – 1,0 Milliarden Menschen (das sind über 20% der Weltbevölkerung) in Minderheitengruppen der verschiedenen Staaten der Erde. Sie sind ungleichmäßig auf die einzelnen Erdteile und Staaten verteilt. In Europa finden sich – abgesehen von Australien – mit bis zu 25% die niedrigsten Minderheitenanteile pro Staat, in Amerika und Asien reichen sie häufig bis zu 50% und in Afrika und in einigen Staaten Vorderasiens sogar bis über 75%.

In Europa sind es zahlreiche nationale und regionale Minderheiten, in den letzten Jahrzehnten zusätzlich Gastarbeiter und Asylanten, die nicht zur staatstragenden Bevölkerungsgruppe zählen. Auch in Asien (GUS-Staaten, China, Südasien) befinden sich diskriminierte Minderheiten. Sie bestehen aus früher selbständigen Völkern in Randlage oder aus Volksgruppen in Brückenlage zwischen zwei benachbarten Staaten (Kurden, Mongolen usw.), aber auch aus eingewanderten Gruppen (Chinesen in Südostasien, Indern und Pakistani auf der Arabischen Halbinsel usw.).

In Afrika, vor allem in West- und Zentralafrika, bestehen die einzelnen Staaten aus zahlreichen Völkern und Stämmen. Die nationalen Minderheiten setzen sich entsprechend aus mehreren diskriminierten Stämmen zusammen, denen meist nur ein oder wenige dominierende Stämme oder herrschende Stammesgruppen gegenüberstehen.

Da die Ungleichheit der Volksgruppen innerhalb eines Nationalstaates zu ständigen Unruhen und Problemen führt, ist jeder Staat versucht, Minderheitenprobleme innerhalb seiner Grenzen zu lösen und einen möglichst homogenen Nationalstaat zu erlangen. Dabei ist es immer wieder zu gewaltsamen „Lösungsversuchen“ gekommen, mit denen Minderheiten unterdrückt, ausgebeutet und schließlich vernichtet wurden und immer noch werden.

Imperialismus und Kolonialismus

Im Imperialismus dominiert die staatstragende Volksgruppe politisch über andere ethnische Gruppen. Werden auch „weniger entwickelte“ Kulturvölker beherrscht, spricht man von Kolonialismus. Die Charakteristika dieser beiden Herrschaftsformen findet man auch gegenwärtig noch in den USA (Bureau of Indian Affairs), Südafrika, Israel, Brasilien, Pakistan, Thailand, Indien, China und der Sowjetunion.

Sklaverei

Sie war früher eine Möglichkeit, Mitglieder unterdrückter ethnischer Minderheiten in völlig rechtlose und wirtschaftliche Abhängigkeit anderer zu bringen. Eine moderne Form der Sklaverei, d. h. offizieller Staatsklaverei stellen die Konzentrations- und Arbeitslager des Nationalsozialismus und der Sowjetunion dar.

Assimilierung der Minderheit durch das Mehrheitsvolk

Ein wirkungsvolles Mittel zur Lösung von regionalen Minderheiten eines Staates ist die Unterwanderung durch das Mehrheitsvolk, wie es seit Ende des Ersten Weltkrieges in Südtirol durch Italiener geschah. Hier ist der Anteil der Italiener von 3% im Jahre 1910 auf 43,3% im Jahre 1961 gestiegen, mit höheren Anteilen in den städtischen Ballungsgebieten.

Umsiedlung und Deputation

Umsiedlung und Deputation, die die freiwillige bzw. zwangsweise Veränderung des Wohnsitzes von Volksgruppen bedeuten, haben in der Vergangenheit häufig dem nationalstaatlichen Ziel einer einheitlichen ethnischen Bevölkerung gedient. Zum Beispiel: Bevölkerungsaustausch zwischen der Türkei und Griechenland nach dem Ersten Weltkrieg, Umsiedlungen deutscher Volksgruppen während des Zweiten Weltkrieges, Deportation von verschiedenen Minderheiten in der Sowjetunion.

Vertreibung

Die Vertreibung stellt die mit Gewalt bewirkte Aussiedlung von Volksgruppen aus ihrer Heimat, über die Grenzen des vertreibenden Staates hinweg, dar. Jüngere Beispiele sind die Vertreibung der Deutschen aus den Ostgebieten, Ausweisungen der europäischen Bevölkerung aus ehemaligen Kolonialgebieten, Ausweisung der indischen Minderheit aus Uganda usw.

Ethnozid

Ethnozid, auch kultureller Völkermord genannt, ist die vorsätzlich durch das Mehrheitsvolk herbeigeführte Beseitigung einer ethnischen Minderheit in ihrer kulturellen und sprachlichen Substanz. Das Ergebnis ist die gezielte Assimilierung der Minderheitengruppe an das Mehrheitsvolk unter Anwendung von Gewalt. Im Einzelnen gehören zu diesen Maßnahmen: Aufnötigung fremder Literatur und Musik, Verminderung der die Sprache der Volksgruppe Sprechenden durch Nichtzulassung der Minderheitssprache als Unterrichtssprache usw.

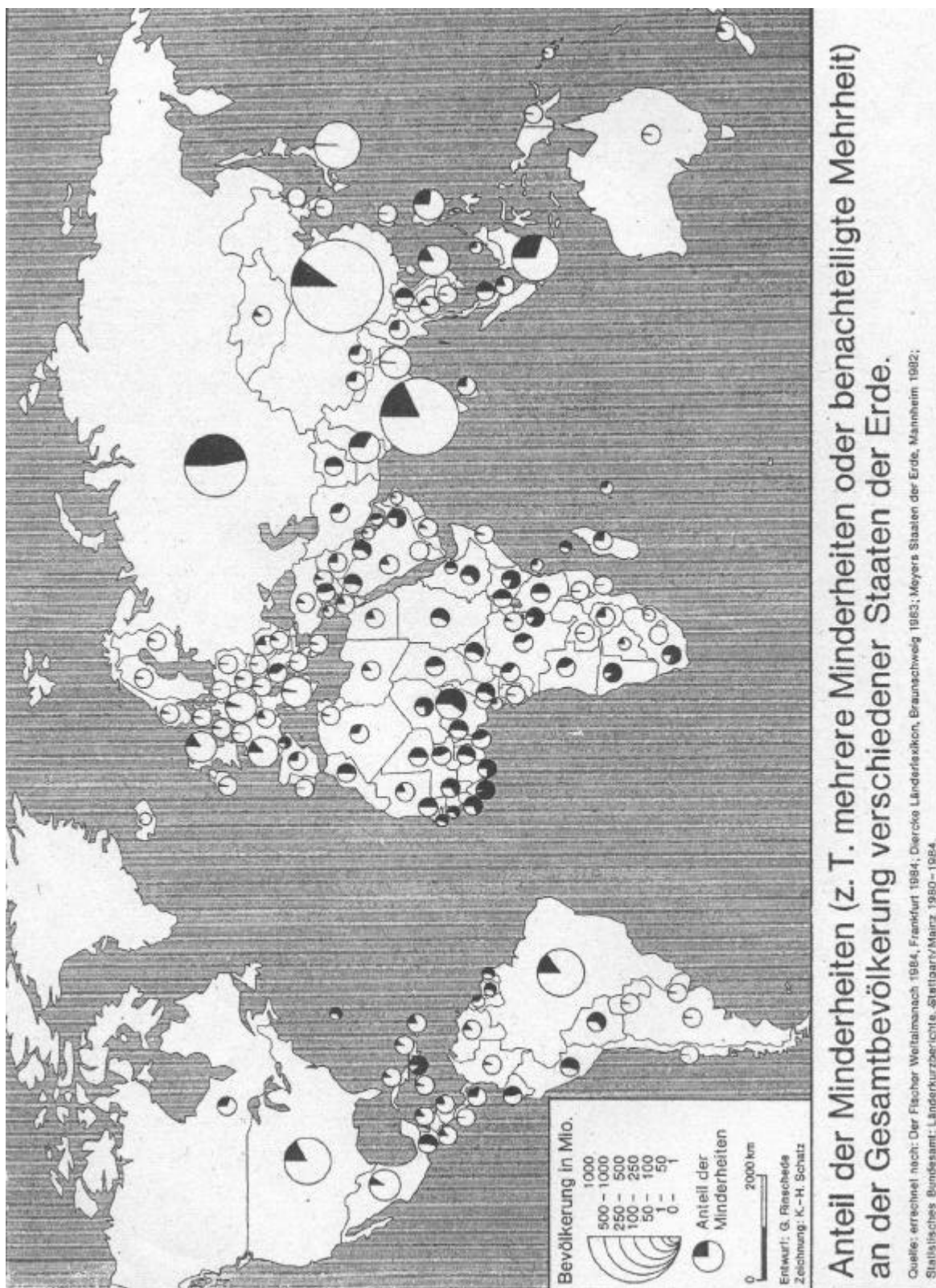
Krankheiten als Dezimierungsmaßnahmen

Krankheiten, gegen die vor allem Naturvölker keine Immunität entwickelt hatten, sind teilweise bewusst und absichtlich als Waffen im Kampf mit anderen Volksgruppen eingesetzt worden oder zumindest ist ihre Wirkung von den Neusiedlungsgruppen mit Wohlwollen betrachtet worden. Bekannt sind vor allem Geschichten, wie Tuberkulose und Masern die Polynesier und Eskimos dezimierten und Pocken die Indianerstämme, wie z. B. die Missouri in den USA, nahezu ausrotteten. Kaum weniger wichtig in der Ausrottung waren Trunksucht, Prostitution und andere Laster, die durch den Kontakt mit Weißen um sich griffen.

Genozid (Völkermord)

Genozid ist ein recht neuer Begriff, stellt jedoch eine sehr alte Praxis dar. Die europäischen Siedler vernichteten mehr oder weniger vollständig die Ureinwohner der Neuen Welt in den USA, in Brasilien, in Argentinien und in Australien, besonders in Tasmanien. In diesem Jahrhundert sind zu nennen: die teilweise Vernichtung der Wolgadeutschen und Krimtataren durch die Sowjetunion, die Vernichtung der Armenier durch die Türken, der Ibo durch Nigeria und der Juden durch NS-Deutschland. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen nahm 1948 die Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes

an, die den Völkermord als ein Delikt wider das Völkerrecht deklarierte.



Aus: Praxis Geographie (2/1985) Minderheitenprobleme – ein weltweites Phänomen; von Gisbert Rinschede

22. Das Grundrecht auf Asyl ist kein Luxus!

Als vor 50 Jahren die UNO gegründet wurde, stand die Welt noch unter dem Eindruck des 2. Weltkriegs mit seinen Millionen von Toten und Abermillionen von Vertriebenen. Hauptziel dieser neuen Weltorganisation war es deshalb, weitere Kriege zu verhindern. Einen dritten Weltkrieg konnte die UNO zwar verhindern, nicht aber Kriege. Und diese forderten seit 1945 bei weitem mehr Opfer als der 2. Weltkrieg für sich genommen. Genauso wenig konnte die UNO der Flucht und Vertreibung Herr werden. Niemand sollte – so die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ vom 10.12.1948 – um des Überlebens willen gezwungen sein, aus seinem Heimatland zu fliehen. Doch das UNO-Flüchtlingskommissariat (UNHCR) zählt in seinem Bericht für 1997 weltweit 22 Millionen Flüchtlinge, um die sich die UNHCR selbst kümmert. Tatsächlich sind es weit mehr. Flucht und Vertreibung ist eine der größten Herausforderungen der Weltgemeinschaft des ausgehenden 20. Jahrhunderts. Aber nicht etwa bloß die Linderung ihrer Folgen steht an, sondern ihre Verhinderung.

Wer ist eigentlich „Flüchtling“?

Die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951, eine der Grundlagen heutigen Asylrechts, definiert „den“ Flüchtling folgendermaßen: „Eine Person, die aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe oder politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Zugehörigkeit sie hat.“ Mit dieser Definition würden heute nur mehr die Hälfte der tatsächlichen Flüchtlinge erfasst. Die anderen leben zwar in ihrem Staat, sind aber Binnenvertriebene, Zivilpersonen im Krieg, Rückkehrer ohne Möglichkeit, ihr Hab und Gut wiederzuerhalten, Menschen, die wegen Verfolgung untergetaucht sind.

Neue Fluchtursachen sind dazugekommen, wie z.B. der „Ökozid“, die Vertreibung oder Abwanderung ganzer Volksgruppen durch die Zerstörung ihrer natürlichen Lebensgrundlagen. Ob Erdölförderung oder Uranabbau, ob Bau von Riesenstaudämmen oder großflächige Regenwaldabholzung, Straßen und Kernwaffentests: meist sind Ureinwohner die Opfer dieses rücksichtslosen Zugriffs der Konzerne der Industriegesellschaften auf natürliche Ressourcen. Flucht, Vertreibung oder Assimilation ist ihr Schicksal. Aber Konzerne handeln, weil sie von oberer Instanz zumindest geduldet werden. Die Hauptverantwortlichen für diese Menschenrechtsverletzungen in großem Stil sind die Regierungen, dann andere Kriegsparteien oder gar Befreiungsbewegungen.

Früher war die UNO bereit, das Prinzip der „Nichteinmischung in innere Angelegenheiten“ zu wahren, auch wenn ganze Völker zu Opfern staatlicher Politik wurden, wie die Ibos in Biafra, die Osttimoresen, die Sahrauis, die Tibeter und indianische Völker. Heute werden staatliche Genozidverbrechen nicht mehr akzeptiert. In den 90er Jahren kam es gar zu militärischen Interventionen aus zumindest vordergründig „humanitären Gründen“. Doch in Zeiten des globalen Wettbewerbs um Ressourcen und Märkte stellt sich ein anderes Problem. Weil die Wirtschaftsbeziehungen Priorität haben, wird zwar für die Öffentlichkeit überall die volle Einhaltung der Menschenrechte verlangt, eigentlich aber das „business“ weiterbetrieben.

Zudem wird in der heutigen politischen Diskussion über die Flüchtlinge in einem wenig ausländerfreundlichen Klima oft bewusst nicht zwischen Flüchtlingen und Asylsuchenden einerseits und politisch Verfolgten und Arbeitsimmigranten andererseits unterschieden. Doch besteht ein faktischer und rechtlicher Unterschied zwischen einem Asylsuchenden und einem Flüchtling. Beide brauchen Schutz und Aufnahme, aber die Verfahren und die Bedingungen für die Gewährung dieses Schutzes müssen sich unterscheiden. Die

„Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ stellt im Art. 14 fest: „Asyl ist das Recht jedes Menschen, der Opfer von Verfolgung ist“. Doch die Staaten haben immer gezögert, das Asylrecht als Grundrecht gesetzlich zu verankern und abzusichern. 1977 scheiterte der Versuch, eine Internationale Konvention fürs Asylrecht zu verabschieden. Es blieb bei unverbindlichen Erklärungen.

Thomas Benedikter, „Heimat und Welt“, April 1998

23. Italien: eines der Schlusslichter Europas im Asylrecht

Italien hat nach dem 2. Weltkrieg selbst Vertreibungen erfahren, und zwar jene der Italiener Istriens und Dalmatiens. Vorher hatte das faschistische Italien Umsiedlungen und Vertreibungen in Slowenien und Südtirol erzwungen. Viele italienische Antifaschisten konnten in Frankreich und in der Schweiz politisches Asyl erhalten. Nach 1945 hat Italien das Asylrecht verfassungsrechtlich verankert, nämlich im Artikel 10, Absatz 3, worin es heißt:

„Der Ausländer, der in seinem Land an der tatsächlichen Ausübung der von der italienischen Verfassung gewährleisteten demokratischen Freiheiten behindert wird, genießt gemäß den gesetzlich vorgesehenen Bedingungen das Asylrecht im Gebiet der Republik.“

Doch ein solches Gesetz ist in den 53 Jahren italienischer Republik nie verabschiedet worden. Das erste echte Asylgesetz steht derzeit noch in der römischen Abgeordnetenkammer zur Diskussion an, nachdem der Senat das Gesetz in erster Lesung im November 1998 genehmigt hatte.

Asyl hatte in Italien nie die Bedeutung wie in anderen Ländern, etwa in Deutschland, Österreich und der Schweiz. In den Jahren 1995-1997 wurden in Italien nie mehr als 2.000 Anträge gestellt. 1995 waren es 1.732; 1998 waren es 7.379, aber nur deshalb, weil zahlreiche Kriegsflüchtlinge aus den Kurdengebieten der Türkei, des Irak und Albaner aus dem Kosovo keine andere rechtliche Möglichkeit hatten, um zumindest ein Bleiberecht auf Staatsgebiet zu erhalten. Dies sind im Vergleich zur Gesamtzahl der 1998 neu nach Italien zugewanderten Menschen nur 6,7%.

Italien ratifizierte zwar 1954 die Genfer Flüchtlingskonvention, erklärte aber sogleich, dass man nur Flüchtlinge oder Asylbewerber aus Europa anerkennen würde. Somit standen die Türen ausschließlich den politisch Verfolgten aus dem ehemaligen Ostblock offen sowie einigen wenigen Flüchtlingen aus ehemaligen Kolonien Italiens. Diese sog. „geographische Klausel“, die auch andere europäische Länder jahrzehntelang anwandten, bestand im Grunde genommen bis 1989. Erst mit dem sogenannten „Martelli-Gesetz“ vom Februar 1990 wurde diese Einschränkung aufgehoben. Doch vermied dieses Einwanderungsgesetz, die Frage des Asyls von politisch Verfolgten oder Kriegsflüchtlingen zu regeln, noch wurde eine klare Frist zur Beantwortung eines Asylantrags festgelegt.

Wie ist das Asyl in Italien derzeit noch geregelt? Ein Flüchtling muss sofort an der Grenze oder spätestens binnen acht Tagen Aufenthalt im Staatsgebiet Asyl beantragen (auch bei den Quästuren).

Die Entscheidung liegt dann bei der „Zentralen Kommission für den Flüchtlingsstatus“, die sich vornehmlich aus Beamten zusammensetzt. Während der Wartezeit auf den Bescheid haben die Asylbewerber kein Recht auf Arbeit, keine Gesundheitsfürsorge außer in Notfällen und ein bloß geringes Taschengeld für 45 Tage. Wenn ein Asylbewerber in seinem Heimatland Gefahr für Leib und Leben ausgesetzt wäre, darf er nicht zurückgeschickt werden (Prinzip der Nichtabschiebung, Art. 7, Abs. 10 des Martelligesetzes): „In keinem Fall ist die Ausweisung des ausländischen Bürgers bzw. die Verweigerung der Einreise an der Staatsgrenze zulässig, wenn der betroffene Bürger in seinem Heimatland der Verfolgung aus

Gründen der Rasse, des Geschlechtes, der Sprache, der Staatsbürgerschaft, der Religion, der politischen Anschauungen, der persönlichen und sozialen Verhältnisse ausgesetzt sein könnte. Der Ausländer darf zusätzlich auch dann nicht ausgewiesen werden, wenn die Gefahr besteht, dass er in einen Staat ohne Schutz vor Verfolgung abgeschoben werden könnte.“

Das von Italien 1993 ratifizierte Schengen-Abkommen behält die Regelung des Asylrechts im Einzelnen den Mitgliedsstaaten vor, auch wenn inzwischen innerhalb der EU eine weitgehende Harmonisierung angestrebt wird. Doch hatte Italien das Asylrecht bis dahin nicht erschöpfend geregelt und genauso wenig durch die später folgenden Dekrete zur Aufnahme von De-facto-Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien, aus Somalia und aus Albanien. Erst 1998, nach der Verabschiedung der Reform des Einwanderungsgesetzes (Gesetz 6. März 1998, Nr.40, „Disciplina dell’immigrazione e norme sulla condizione dello straniero“) und unter dem Eindruck des neuen Flüchtlingsstroms aus dem Kosovo machte man sich daran, die Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Italien neu bzw. zum ersten Mal endlich richtig zu regeln. Jetzt steht die Behandlung des neuen Gesetzes zum politischen Asyl und der humanitären Aufnahme von Flüchtlingen in der römischen Abgeordnetenversammlung an.

Was sieht dieser Gesetzentwurf „Norme in materia di protezione umanitaria e di diritto all’asilo“ vor? In Anwendung der Verfassung gewährt Italien politisch Verfolgten Asyl. Die Definition des Flüchtlings der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 dient als Grundlage. Die über das Asyl entscheidende Instanz, die „Zentrale Asylkommission“, muss bei der Beurteilung eines Falles auch den „soziopolitischen Verhältnissen“ im Heimatland des Antragstellers Rechnung tragen. Dieser Artikel hatte bereits im Senat im November 1998 zu heftigen Polemiken geführt.

Wie wird das Verfahren zur Anerkennung als Asylant künftig in Italien aussehen? Der Asylantrag kann an der Grenze oder bei der Quästur vorgelegt werden. Hier wird – wie in anderen EU-Ländern – zunächst einmal vorab geprüft, ob der Antrag nicht „offenkundig unbegründet“ ist. Für nicht zulässig betrachtet wird z.B. ein Asylantrag eines im Heimatland oder im Ausland rechtskräftig Verurteilten oder straffällig Gewordenen. Wenn der Asylantrag angenommen wird, bekommt der Bewerber ein Aufenthaltsrecht bis zum Abschluss des Asylverfahrens. Wenn nicht, wird der Asylbewerber abgeschoben. Dagegen kann ein Asylbewerber Rekurs (Widerspruch) beim Verwaltungsgericht einlegen. Dessen Urteil muss der Asylwerber allerdings im Ausland abwarten. Dies war der Fall bei Öcalan, der erst vor wenigen Wochen in seiner Todeszelle in der Türkei erfahren konnte, dass sein Asylantrag nach Einreichung eines Rekurses angenommen worden war.) Wenn eine Abschiebung Gefahr für Leib und Leben des Antragstellers bedeuten würde, kann dieser laut Art. 9 im Lande bleiben aufgrund einer Duldung für ein Jahr, die bis zu fünf Jahren verlängerbar ist. Auch die Europäische Menschenrechtskommission verbietet die Abschiebung von Fremden in ein Land, in dem ihm Tod oder Folter droht. Dieses Auslieferungsverbot bindet alle Unterzeichnerstaaten als zwingendes Recht. Eine Auslieferung von A. Öcalan in die Türkei wäre also auch nach diesem Recht unzulässig gewesen.

Wie beurteilen nun die Flüchtlingshilfswerke, allen voran der UNHCR, dieses Gesetzesvorhaben? Sehr begrüßt wird, dass damit in Italien ein Bleiberecht von Flüchtlingen aus humanitären Gründen geschaffen wird, die nicht auf Grund der Genfer Konvention von 1951 anerkannt werden. Es wird ein wesentlich verbessertes Verfahren zum Schutz der Rechte von Asylbewerbern eingeführt. Die Familienzusammenführung bei Flüchtlingen wird erleichtert und Maßnahmen zur Integration der Flüchtlinge und ihrer Familien sind ebenso vorgesehen. Positiv wird bewertet, dass auch eine Verfolgung aufgrund der Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe oder auf Grund des Geschlechts anerkannt

werden kann. Die Zentrale Asylkommission als entscheidendes Organ des Verfahrens müsse in völliger Unabhängigkeit arbeiten können, weshalb die berufliche Freistellung ihrer Mitglieder begrüßt wird. Der Asylantrag könne, wie international üblich, vom Bewerber in seiner Muttersprache oder einer anderen, von ihm beherrschten Sprache eingereicht werden. Ansonsten besteht das Recht auf einen Dolmetscher. Bei minderjährigen Flüchtlingen wird sofort das Jugendgericht eingeschaltet, was vom UNHCR schon seit langem gefordert worden war.

Einen Mangel sieht das UNHCR (Italien-Vertretung ACNUR) in der Vorentscheidung zur Annahme eines Asylantrags durch die Quästur oder Grenzbehörden. Hier müsse im Gesetz noch die Notwendigkeit verankert werden, dass der Asylbewerber vom Vertreter der Asylkommission persönlich angehört werde, um über die Zulässigkeit des Antrags zu entscheiden. Darüber hinaus müsse gewährleistet werden, dass der betreffende Asylbewerber in dem Drittstaat, in welchem er gegebenenfalls rückverwiesen wird, auch tatsächlich einen Asylantrag einreichen könne.

Der UNHCR anerkennt die Notwendigkeit der Zurückweisung „offenkundig unbegründeter Anträge“. Aber auch hier müsse ein Einspruchsrecht der Betroffenen vor den Behörden oder bei Gericht ermöglicht werden. So könnten etwa die Bezirksrichter schnell über solche Rekurse entscheiden. In den meisten EU-Ländern wird den Asylbewerbern ein vorläufiges Bleiberecht bis zum Abschluss des Prüfungsverfahrens geboten. Wenn der Antrag nicht sofort gestellt wird, sieht das neue Gesetz die Internierung des Bewerbers vor, was – laut UNHCR – nicht immer gerechtfertigt sei. Doch bilde in diesem Fall der Art. 9 einen gewissen Schutz: wenn es nämlich triftige, humanitäre Gründe für den Verbleib des Bewerbers im Gastland gibt, darf er nicht abgeschoben werden. Ein Bleiberecht steht dem Bewerber laut Gesetzentwurf während des gesamten schwebenden Verfahrens zu. Auch gegen ein Abschiebungsdekret muss der Antragsteller Rekurs einlegen können. Hier sei derzeit noch die Klausel vorgesehen, dass das Bleiberecht zum Schutz der diplomatischen Beziehungen mit dem betreffenden Staat verweigert werden könne – aus Sicht des UNHCR unakzeptabel.

Einen wichtigen Punkt für jeden Asylanten stellt die Ausstellung von Personal- und Reisedokumenten dar. Die Dauer der Gültigkeit des Reisedokumentes müsse klar geregelt werden und mit der Aufenthaltsgenehmigung ebenfalls erneuert werden. Eine Neuheit im Asylrecht bildet die im Art. 13 vorgesehene Möglichkeit der Aufhebung der Asylberechtigung, wenn im Heimatland des Betroffenen nicht mehr die Umstände fortbestehen, die zur Gewährung des Asyls geführt haben.“ Dies sollte jedoch laut UNHCR nicht automatisch erfolgen, sondern vielmehr in jedem einzelnen Fall geprüft werden, ob der Asylant nicht doch in seinem Heimatland verfolgt werden könnte.

Ein ganzer Abschnitt dieses Gesetzes ist der sozialen Betreuung und Integration der Asylanten und Flüchtlinge gewidmet. Hier müsse von vornherein eine angemessene finanzielle Deckung des gesamten Gesetzes vorgesehen werden, um nicht die konkreten Maßnahmen – wie so oft in der Frage der Ausländerintegration – aufgrund der Mittelknappheit scheitern zu sehen. Die Regierung müsse die Möglichkeit haben, das Budget für dieses Gesetz auf Grund der tatsächlichen Zahl der Flüchtlinge festzusetzen. Das Verfahren zur Familienzusammenführung müsse noch verbessert werden sowie der Datenschutz der Asylbewerber gerade auch gegenüber den diplomatischen Vertretungen ihres Heimatlandes gewährleistet sein. Das Gesamturteil des UNHCR fällt somit positiv aus, wobei allerdings die Abgeordnetenkammer durchaus noch Änderungen an der jetzigen Gesetzesvorlage anbringen kann. Spätestens mit dem Jahre 2000 wird Italien über eine organische Regelung der Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen aus Notstandsgebieten verfügen – eine dringend benötigte Grundlage für eine humanere und rationalere Flüchtlingspolitik.

Thomas Benedikter, früher Geschäftsführer und Vorsitzender der Gesellschaft für bedrohte Völker – Südtirol, Auszug aus einem Vortrag zum Thema „Asylrecht und Flüchtlingspolitik in Italien und Südtirol“ anlässlich einer Lehrerfortbildung des Pädagogischen Institutes im Oktober 1999

Einwanderer in Italien Anfang 1999

Herkunft der Einwanderer nach Kontinenten 1990-98

	1990 <i>in %</i>	1997 <i>in %</i>	1998 <i>in %</i>	1998 <i>Aufenthaltsz.</i>	1998 <i>aktual. Schätz.</i>
Europa	33,5	39,2	38,5	397.571	481.061
– davon Osteuropa	5,6	23,5	22,5	232.295	281.097
Afrika	30,5	28,3	28,8	197.562	360.050
– davon Nordafrika	18,6	17,7	18,7	193.199	233.771
Amerika	16,4	13,9	13,1	135.570	164.040
– davon Lateinam.	8,4	8,8	8,4	86.858	105.098
Asien	18,7	18,2	18,3	199.365	241.232
– davon Ostasien	13,4	15,7	16,5	171.034	206.951
Ozeanien und Staatenlose	0,8	0,4	0,3	3167	3832

Abs.Zahl in %

Herkunft der Einwanderer nach Ländergruppen

Europäische Union	171.601	13,7
Nicht EU-Länder	1.078.613	86,3
davon aus Industrieländern	95.000	8,0

Einwanderer nach Geschlecht

Frauen	585.100	46,8
Männer	665.114	53,2

Verteilung der Einwanderer auf Großregionen Italiens

Norden	673.986	53,9
Mittelitalien	367.864	29,4
Süditalien	140.123	11,2
Inseln	56.547	5,5

Gründe für die Einwanderung nach Italien (Neuzugänge 1998)

Familienzusammenführung	45.537	41,0
Abhängige Arbeit	21.638	19,5
selbständige Arbeit	1.556	1,4
Studium/Ausbildung	11.238	10,1
Tourismus	8.651	7,6
religiöse Motive	3.958	3,6
Asyl und Flüchtlinge	7.379	6,7
außerordentliche Gründe	1.567	1,4
Adoption	2.900	2,6
andere Beweggründe	6.512	5,9

Religiöse Zugehörigkeit

Katholiken	363.000	29,0
Orthodoxe/Protestanten	274.000	21,9
Moslems	436.000	34,9
andere	177.214	14,2

Insgesamt
Quelle: Caritas, Dossier statistico sull'immigrazione, Rom 1999

1.250.214

100

24. Asyl und Völkerrecht

Asyl (griech.) bedeutet „Freistätte für Verfolgte“. Menschen der Frühzeit fanden im Heiligtum Schutz vor Verfolgung. Dem Verfolger war der Einlass verwehrt. Diese erste humanitäre „Institution“ ist aus dem Religiösen entstanden. Der Zufluchtsuchende hat ein Recht auf Einlass, Aufnahme und Schutz.

Durch zunehmende staatliche Rechtsordnung wandelte sich das Asylrecht. Aus dem individuellen Recht eines Verfolgten wurde das Recht eines Staates gegenüber einem anderen Staat, einem Entflohenen Asyl zu gewähren. Der Verfolgte hatte darauf keinen Rechtsanspruch mehr. Die asylgewährenden Staaten verstanden es durchaus, sich die fremden Einflüsse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zunutze zu machen. Ihre Nachkommen besinnen sich nach Jahrhunderten heute noch ihrer Herkunft, z.B. die Hugenotten, Buren, Banater- und Wolgadeutsche usw.

Seit Humanismus und Aufklärung die Menschenrechte betonen, wurden diese fortschreitend gestetlich anerkannt. Seither ist auch der Anspruch an die Staaten opportun, Asyl nicht nur als Hoheitsrecht zu sehen, sondern auch als humanitäre Pflicht anzuerkennen.

Im Begriff „Asylrecht“ wird die Problematik erkennbar, die sich aus der Doppelbedeutung ergibt: Das Hoheitsrecht des Staates ist es, Schutz zu gewähren, und der subjektive Anspruch des Einzelnen ist es, Schutz vor Verfolgungen und Not zu finden.

Das weltweite Flüchtlingselend im 20. Jahrhundert begann mit den Folgen der Ersten Weltkrieges. In den Aufnahmeländern musste den Flüchtlingen, außer humanitären Bedingungen, auch ein sicherer rechtlicher Status zuerkannt werden.

1921 entstand das Internationale Nansenamt auf Beschluss des Völkerbundes unter der Leitung des norwegischen Naturforschers und Diplomaten Fridjof Nansen. Es unterstützte Flüchtlinge, stattete sie mit dem Nansenpass aus und regelte bis 1938 Flüchtlingsfragen auf internationaler Ebene.

Von 1939-1946 unterhielt der Völkerbund ein Hochkommissariat für Flüchtlinge in London. Dem unterstand das „Zwischenstaatliche Komitee für Flüchtlinge“, das für die Probleme der Emigranten aus Deutschland zuständig war. Eingerichtet wurde es aus der Erfahrung, dass es mit anwachsender Zahl deutscher Flüchtlinge immer schwieriger wurde, die Aufnahmestaaten zu einer großzügigen Asylpraxis zu veranlassen. Durch Zurück- und Ausweisungen kamen viele Emigranten zu Tode, die mangelnde Versorgung in einzelnen Ländern forderte weitere Opfer.

1947 gründeten die Vereinten Nationen die „Internationale Flüchtlingsorganisation“ IRO (International Refugee Organization). Ostblockstaaten waren nicht beteiligt, aus diesen Ländern kamen aber damals die meisten Flüchtlinge. Die IRO betreute vorwiegend „Displaced Persons“, verschleppte und zur Zwangsarbeit gezwungen Menschen aus besetzten Gebieten, für die die Heimkehr z.B. in osteuropäische Staaten lebensbedrohend gewesen wäre.

Am 10. Dezember wurde die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verkündet, in der das Recht auf Asyl bei Verfolgung ausgesprochen ist.

1950 wurde das Amt des „Hohen Kommissars für Flüchtlinge“ UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees) von der Generalversammlung der UN geschaffen. Seine Aufgabe ist es, sich weltweit um die Probleme der Flüchtlinge zu kümmern.

Der Hohe Kommissar ist derjenige, der sich als Erster um den Schutz des Flüchtlings kümmert, vor allem auch um seinen rechtlichen Schutz. Denn die Konsulate und Botschaften des eigenen Landes werden dem, der aus diesem Land geflüchtet ist, selbstverständlich keinen Rechtsschutz im Ausland geben. So hat der Flüchtling den Schutz seines Heimatlandes nicht mehr und den Schutz des Landes, in dem er sich befindet, noch nicht. Hier ist der Hohe Kommissar gefordert.

Er ist es auch, der weltweit die Eingliederung der Flüchtlinge in neue staatliche Gemeinschaften fördern oder auch ihre freiwillige Rückkehr in ihre Herkunftsländer erleichtern soll. Dabei muss er mit Regierungen und privaten Hilfsorganisationen zusammenarbeiten. Jährlich soll er den Vereinten Nationen über seine Tätigkeit berichten. Inzwischen unterhält das Amt des UN-Flüchtlingskommissars, dessen Hauptsitz sich in Genf befindet, rund 90 Vertretungen in aller Welt.

Der Hohe Kommissar ist zuständig für solche Menschen, auf die die Beschreibung „Flüchtling“ zutrifft, wie sie im Abkommen von 1951 enthalten ist. Angesichts von Massenfluchten ist aber gar nicht feststellbar, ob diese Merkmale für jeden einzelnen Flüchtling wirklich zutreffen. So erweiterte sich allmählich der Aufgabenbereich des UN-Flüchtlingskommissars. Seine Bevollmächtigten sind auch in den Brennpunkten von Massenfluchtbewegungen tätig, versuchen aktuelle Not in den Flüchtlingslagern zu lindern, kümmern sich um Weiterleitung und um Aufnahme der Heimatlosen.

1951 wurde das Abkommen für die „Rechtsstellung der Flüchtlinge“ (Genfer Flüchtlingskonvention GFK) von der UN-Vollversammlung verabschiedet. Es ist im geltenden Völkerrecht das wichtigste Instrument im Flüchtlingsbereich, zusammen mit dem ergänzenden Protokoll des Jahres 1967.

Die GFK regelt die Ausgestaltung des einmal gewährten Asyls und den international gültigen rechtlichen Status eines anerkannten Flüchtlings. Die Unterzeichnerstaaten sind nicht verpflichtet, den Asyl-Bewerbern Asyl zu gewähren. Art. 33 verbietet ihnen aber, Flüchtlinge dem Verfolgerstaat auf irgendeine Weise zu überantworten: Keiner der vertragsschließenden Staaten wird einen Flüchtling auf irgendeine Weise über die Grenzen von Gebieten ausweisen oder zurückweisen, in denen sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde.“ (...)

Aus: ai-Publikationen, Schutz für politisch Verfolgte

25. Völkermord im 20. Jahrhundert. Bis heute macht sich die Staatengemeinschaft mitschuldig

Die Situation erscheint paradox: Im Sommer 1998 verkünden prominente Politiker und Professoren in Deutschland die Eröffnung eines Holocaust-Museums für die jüdischen Opfer der Nazizeit, reden Medien und Politiker über ein gigantisches Mahnmal aus Stein. Und gleichzeitig flüchten 300.000 albanische Kinder, Frauen und Alte kurz vor Winterbeginn durch Schluchten und Wälder des Kosovo, fordern mehr als 10.000 Frauen aus Srebrenica, deren Männer, Söhne und Väter den Massenerschießungen des Generals Ratko Mladic zum Opfer fielen, vergeblich die Wahrheit über deren Schicksal.

Das 20. Jahrhundert ist das Jahrhundert der Genozide. Zwar hat die UN- Vollversammlung vor 50 Jahren die „Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes“ verabschiedet. Doch kaum ein UN-Vertragwerk fand so wenig Beachtung wie diese Genozidkonvention. Seit Beginn der Geschichtsschreibung sollen insgesamt 2,5 Milliarden Menschen durch Krieg, Kriegsverbrechen und Völkermord ums Leben gekommen sein.

Nach Berechnung des Nordamerikanischen Friedensforschers Kende vom Brooking-Institut in Washington D. C. wurden allein zwischen 1945 und 1980 in 127 Kriegen und Konflikten mindestens 32 Millionen Menschen getötet, eine eher zurückhaltende Schätzung. Die meisten wurde Opfer von Kriegsverbrechen und Genozid. 1995 zählte Rüdiger Dingemann in seinem Handbuch „Krisenherde der Welt“ bereits 190 Kriege seit Ende des Zweiten Weltkrieges.

Hinreichend bekannt sind die Verbrechen des Nationalsozialismus, die Vernichtung von sechs Millionen Juden, die 50 Millionen Opfer von Hitlers Angriffskrieg. Das ganze Ausmaß der Verbrechen des zweiten großen totalitären Herrschaftssystems, das weltweit 100 Millionen Opfer forderte, wurde dem größeren Teilen der deutschen Öffentlichkeit dagegen wohl erst 1998 mit dem Erscheinen vom „Schwarzbuch des Kommunismus“ deutlich. Der Genozid an Millionen ukrainischen Bauern oder die Deportationen von 48 ethnischen Gruppen nach Zentralasien waren zwar von Augenzeugen und Historikern ausreichend dokumentiert, wurden aber auch in Deutschland weitgehend tabuisiert – wegen ideologischer Vorbehalte oder um die Ostpolitik nicht zu stören.

Der europäische Kolonialismus und seine Verbrechen scheinen mit dem Siechtum der Dritte-Welt-Bewegung ebenfalls zu verblassen. Die Weißen „haben sich in der farbigen Welt so benommen, wie Hitler in der Weißen“, schreibt Gerd von Paczensky dazu in der Vorbemerkung zu seinem Werk über den Kolonialismus, „Weiße Herrschaft“.

Völkermord an Ureinwohnern

Spanische, britische, portugiesische Eroberer und Siedler haben die Ureinwohner ganzer Kontinente vernichtet, wüteten in Nord-, Mittel- und Südamerika, in Australien und Südafrika. Unzählige Millionen Schwarzafrikaner starben im Bauch der Sklavenschiffe europäischer Menschenhändler. Franzosen, Briten, Deutsche, Belgier, Spanier, Portugiesen, Niederländer und Nordamerikaner schlugen Aufstände der Kolonialvölker gnadenlos nieder. Noch 1947 ermordeten französische Truppen 100.000 Madegassen. Belgiens König Leopold II verwandelte den riesigen „Belgischen“ Kongo in ein gigantisches Arbeitslager, in dem Millionen seiner „Untertanen“ zugrunde gingen.

Verbrechen begleiten auch die Entkolonialisierung der Portugiesen in Mosambique und Angola, der Niederländer in Indonesien und der Briten in Kenia. Eine Million Araber und Berber (Masiren) starben während des algerischen Unabhängigkeitskampfes (1954-1962) gegen Frankreich in Konzentrationslagern und bei Massakern.

Willkürlich zogen die Kolonialmächte Grenzen gemäß wirtschaftlichen und politischen Interessen durch Königreiche und Stammesgebiete. Sudanaraber und schwarzafrikanische Niloten, Sklavenjäger und Sklaven wurden ungefragt gemeinsam in die Unabhängigkeit entlassen. Islamische Feudalstaaten der Fulani (Fulbe) und Haussa mussten mit großen Völkern der Küstenregionen wie den Ibos und Yorubas den Staat Nigeria bilden. Die Papua-Völker Neuguineas wurden mit einem Federstrich aus zwei Kolonialgebiete verteilt. Die Kurden fanden sich in vier Staaten wieder. So wurden die Grundlagen für spätere Aufstände und Genozide gelegt.

Militärregimes setzten in Mittel- und Südamerika die Vernichtung der Kolonisatoren fort. In den 60er Jahren kam es in Brasilien zum Genozid an Indianervölkern des Mato Grosso, in den 90er Jahren an den Yanomani im Amazonasgebiet. In den 70er Jahren wurden in Paraguay die Ache` getötet oder „eingefangen“. Viele von ihnen starben in einem Internierungslager, das von der Firma Hoechst-Paraguay mitfinanziert wurde. Genozid bemisst sich nicht an der Zahl der Opfer. Entscheidend ist der planmäßige Versuch, ein Volk ganz oder teilweise auszurotten. Die Folgen sind für ein kleines indianisches Volk im

tropischen Regenwald ebenso verheerend wie für ein großes europäisches Volk mit Hunderttausenden von Angehörigen.

Nationalistische Bewegungen versuchten schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts, durch Liquidierung und Vertreibung kleinerer Völker und Minderheiten ethnisch reine Nationalstaaten zu etablieren. So vernichtete die Jungtürkische Regierung 1915-1918 das armenische Volk in der Türkei während der Deportation in die syrische Wüste fast vollständig. Deutsche Offiziere und Konsuln lieferten entrüstete Berichte. Wer heute in diesen Dokumenten liest, muss erstaunt zur Kenntnis nehmen, dass der diplomatische Dienst Kaiser Willhelms wesentlich kritischer war, als die gegenwärtige Vertretung Deutschlands in Ankara, wenn sie zu Menschenrechtverletzungen in der Türkei Stellung nimmt. Schon Hitler soll seinen Plan der Judenvernichtung mit dem Hinweis „der Armeniermord ist heute vergessen“ legitimiert haben. Von 1908-1912 fiel die serbische Armee über slawische, türkischsprachige und albanische Gemeinden her. Sie ermordete und vertrieb vielfach deren Einwohner.

Vorgeschichte der Völkermordkonvention. Völkermord nach 1948

Nach 1948 riss die Bluts spur der Völkermorde nicht ab. Auch die ständigen Mitglieder im Weltsicherheitsrat, die gemäß der UN-Charta die „Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens“ tragen, haben Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen, diese aktiv unterstützt, begünstigt oder stillschweigend toleriert. Sie blockierten Interventionen zugunsten der Opfer von Kriegsverbrechen und verhinderten, dass die Täter zur Verantwortung gezogen werden. Im Folgenden seien dazu einige Beispiele genannt.

Die USA sorgten in Vietnam für den Tod von 1,5 Millionen Menschen, eine Million Schwerverwundete und Verkrüppelte, zehn Millionen Flüchtlinge und die Zerstörung von mehr als 10.000 Dörfern und Städten. Einer der Hauptverantwortlichen für die Flächenbombardements in Indochina, Außenminister Henry Kissinger, der später den Friedensnobelpreis erhielt, war an weiteren Völkermordverbrechen beteiligt.

1975 lancierte Kissinger das sog. Irak-Iran-Abkommen, das die Liquidierung der kurdischen Befreiungsbewegung unter Mustapha Barzani vorsah und zur Massenflucht von einer halben Million Kurden aus dem Irak in den Iran führte. Mehrere Zehntausend Kurden bezahlten die von den USA arrangierte Einigung der beiden Diktaturen mit dem Leben. 1974 war Kissinger an der Zerstörung der Republik Zypern beteiligt, als die türkische Armee nach einem von der Nato begünstigten faschistischen Coup die nördliche Inselhälfte besetzte und die nicht-türkische Bevölkerung (80%) vertrieb. Etwa 4.000 Zyprioten wurden getötet. Erst 1997 gestand der nur von der Türkei anerkannte Präsident Nordzyperns, Rauf Denktaş, ein, dass auch 1.619 „Verschwundene“ ermordet wurden.

Kissinger und US-Präsident Gerald Ford billigten auch die Invasion Indonesiens in Osttimor im Dezember 1975. Allein bis 1978 kamen etwa 250.000 der einst 700.000 Osttimoresen durch Kämpfe, Massaker und eine Hungerblockade ums Leben.

In Guatemala förderte der amerikanische Geheimdienst CIA jene rechts gerichteten Todesschwadronen, die im Zuge des Bürgerkrieges Anfang der 80er Jahre mindestens 150.000 Maya-, Garifuna-, und Xinca-Indianer ermordeten. Mehr als eine Million Menschen flohen und wurden vertrieben.

Frankreichs Staatspräsident Francois Mitterand unterstützte die serbische Aggression gegen Bosnien-Herzegowina. Die französische Regierung erlaubte ihren Offizieren, die als Kommandeure der UN-Mission 1993-95 Zeugen des Völkermordes an den bosnischen Muslimen geworden waren, nicht, vor dem Tribunal in Den Haag auszusagen. General Philippe Maurillon leugnete im März 1993 die serbischen Massaker im ostbosnischen Creska, als er die Stadt kurz nach ihrem Fall betrat. Französische Offiziere sahen zu, als 1993 der bosnische Vizepräsident Hamdija Turajilic in einem UN-Fahrzeug ermordet wurde. General

Janvier wurde im Juli 1998 Mitverantwortung am Fall der ostbosnischen Stadt Srebrenica vorgeworfen. Im April 1998 gab das Verteidigungsministerium in Paris zu, dass ein französischer Offizier 1997 die Verhaftung des vom Den Haager Tribunal angeklagten Kriegsverbrechers Radovan Karadzic verhindert hat.

Indem Paris das Regime von Juvenal Habyarimana in Ruanda großzügig mit Finanz- und Militärhilfe unterstützte, wurden auch die Voraussetzungen für den Genozid extremistischer Hutu an bis zu einer Million Tutsi und gemäßigten Hutu im April 1994 geschaffen. Am 23. Juli 1994 intervenierte Frankreich mit UN-Mandat militärisch in Ruanda, um die Täter vor dem Zugriff der heutigen ruandischen Regierung zu retten.

Im arabischen Nordsudan unterstützt Frankreich die islamische Militärjunta, die seit 1955 Krieg gegen Nuba und Südsudanesen führt. Dem Völkermord fielen bislang 2,5 Millionen von ihnen zum Opfer. Paris lieferte Khartum Waffen und Satellitenaufnahmen von Stellungen der südsudanesischen Befreiungsbewegung. Seit Jahren versuchen französische Diplomaten, die internationale Isolation des Regimes zu brechen.

Zwei Millionen Nigerianer Opfer von Genozid

Die britische Regierung unter Harold Wilson ermöglichte mit Waffenlieferungen, Wirtschaftslieferungen und politischer Unterstützung den Krieg der nigerianischen Militärregierung 1967- 1970 gegen die Abspaltung der Republik Biafra. Zwei Millionen Ostnigerianer, überwiegend Angehörige des Ibo-Volkes, starben vor allem an Hunger, aber auch durch Bomben und Massaker der nigerianischen Armee.

Während des Bosnienkrieges ergriff Großbritannien eindeutig Partei für die serbischen Aggressoren und wies im Weltsicherheitsrat mit Frankreich alle Anträge auf Intervention ab. 1993 entwarf der britische Unterhändler Lord Owen parallel zu den „ethnischen Säuberungen“ der Truppen von Milosevic und Karadzic immer neue Pläne für die Teilung Bosnien- Herzegowinas. Der britische UN-General Michael Rose verschleierte den Genozid an 200.000 bosnischen Muslimen, indem er stereotyp auf die „Kriegsverbrechen aller Seiten“ verwies. Nach Recherchen der britischen Journalisten David Leigh und Ed Vulliamy erhielt John Mayors Tory-Partei 1997 ungeheure Wahlkampfspenden von der serbischen Lobby. Im Weltsicherheitsrat verhinderte Major alle Initiativen zur Rettung der bosnischen Muslime.

Russlands Präsident Boris Jelzin befahl im Dezember 1994 den Angriff auf das unabhängige Tschetschenien. Durch die Bombardements auf tschetschenische Städte, bei denen auch die international geächteten Cluster- und Vakuumbomben eingesetzt wurden, starben mehr als 28.000 tschetschenische, aber auch viele Tausend russische Zivilisten. Internationale Beobachter fühlten sich an die sowjetische Besetzung Afghanistans 1979 bis 1989 erinnert, die zum Völkermord von mehr als 1,5 Millionen Menschen und zur Vertreibung von einem Drittel der afghanischen Bevölkerung führte.

Auf dem Balkan ist Russland der treueste Verbündete Serbiens. Moskau protegierte Belgrads Angriffe auf Kroatien und Bosnien-Herzegowina und blockierte vor wenigen Monaten die dringend notwendige Intervention zur Beendigung der „ethnischen Säuberungen“ im Kosovo.

Die Volksrepublik China beging im Zuge der Besetzung und Annexion Tibets 1950/51 Völkermordverbrechen an etwa 1,2 Millionen Tibetern. Bis heute begeht das kommunistische Regime im Tibet aber auch in Ostturkistan (Provinz Xinjiang) und in der inneren Mongolei brutale Menschenrechtsverletzungen. 1971 unterstützte Peking die pakistanische Regierung bei der Niederwerfung Ostbengals durch Waffenlieferungen und politische Schützenhilfe bei den Vereinten Nationen. Bis zur Intervention Indiens starben etwa zwei Millionen Bengalen. China lieferte Waffen an die Roten Khmer in Kambodscha

und war ihr Fürsprecher bei den Vereinten Nationen.

Tilman Zülch, pogrom – zeitschrift für bedrohte völker (200/1998)

26. Ein Dokument soll Massenmörder stoppen. Die Konvention über die Verhütung des Völkermordes vom 9. Dezember 1948

Die Konvention über die Verhütung des Völkermordes vom 9. 12. 1948 beinhaltet folgende Artikel:

Artikel I

Die vertragschließenden Parteien bestätigen, dass Völkermord, ob in Frieden oder im Krieg begangen, ein Verbrechen gemäß internationalem Recht ist, zu dessen Verhütung und Bestrafung sie sich verpflichten.

Artikel II

In dieser Konvention bedeutet Völkermord eine der folgenden Handlungen, die in Absicht begangen wird, eine nationale, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören:

- a) Tötung von Mitgliedern der Gruppe;
- b) Verursachung von schwerem körperlichem oder seelischem Schaden an Mitgliedern der Gruppe;
- c) vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen;
- d) Verhängung von Maßnahmen, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind;
- e) gewaltsame Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe.

Artikel III

Die folgenden Handlungen sind zu bestrafen:

- a) Völkermord
- b) Verschwörung zur Begehung von Völkermord
- c) Unmittelbare und öffentliche Aufreizung zur Begehung von Völkermord
- d) Versuch, Völkermord zu begehen
- e) Teilnahme an Völkermord

Artikel IV

Personen, die Völkermord oder eine der sonstigen in Artikel III aufgeführten Handlungen begehen, sind zu bestrafen, gleichviel ob sie regierende Personen, öffentliche Beamte oder private Einzelpersonen sind.

Artikel V

Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich, in Übereinstimmung mit ihren jeweiligen Verfassungen die notwendigen gesetzgeberischen Maßnahmen zu ergreifen, um die Anwendung der Bestimmungen dieser Konvention sicherzustellen und insbesondere wirksame Strafen für Personen vorzusehen, die sich des Völkermordes oder einer der sonstigen in Artikel III aufgeführten Handlungen schuldig machen.

Artikel VI

Personen, denen Völkermord oder eine der sonstigen in Artikel III aufgeführten Handlungen

zur Last gelegt wird, werden vor ein zuständiges Gericht des Staates, in dessen Gebiet die Handlung begangen worden ist, oder vor das internationale Strafgericht gestellt, das für die vertragschließenden Parteien, die seine Gerichtsbarkeit anerkannt haben, zuständig ist.

Artikel VII

Völkermord und die sonstigen in Artikel III aufgeführten Handlungen gelten für die Auslieferungszwecke nicht als politische Straftaten. Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich, in derartigen Fällen die Auslieferung gemäß ihren geltenden Gesetzen und Verträgen zu bewilligen.

27. Vertreibung nicht länger dulden! Die UN soll sie im Namen des Rechts auf Heimat ächten

Vertreibung hat viele Gesichter. Sie kann in allen Arten angedrohter oder ausgeübter Gewalt bestehen, aber auch in bürokratischen Akten wie Ausweisung, Aberkennung der Staatsbürgerschaft und Enteignung, Vertreibung bringt unsägliches Leid über ganze Völker. Den Einzelnen beraubt sie seines Besitzes, seiner Existenzgrundlagen, seiner Lebenswelt, der Menschen, die ihn umgeben. Viele tragen dieses Trauma für immer mit sich, und oft hat Vertreibung die Saat für blutige Vergeltung gelegt.

Erst in unserem Jahrhundert wurden Vertreibungen zu einer Normalität bewaffneter Konflikte und zum beliebten Mittel, um „Minderheitenprobleme zu lösen“. Ihre Konjunktur ist eng mit der Karriere verknüpft, die die Idee des homogenen Nationalstaates vor allem in Europa gemacht hat. An den „ethnischen Säuberungen“, mittels derer Slobodan Milosevic und Radovan Karadzic im multikulturellen Bosnien-Herzegowina eine „serbische Republik“ errichteten, war allenfalls der Name neu. 1912/13 und 1919 schickte der junge Balkanstaat Serbien dem abziehenden Osmanischen Reich hunderttausende mazedonische Türken, Albaner und Sandschak-Muslime hinterher. 1923 regelte der Vertrag von Lausanne unter Aufsicht des Völkerbundes den „Austausch“ von 350.000 Türken aus Nordgriechenland gegen 1,5 Millionen Griechen aus Kleinasien.

In der Weltgeschichte ist die Vertreibung der Deutschen aus Osteuropa 1945 bis 1948 der schwerste Fall. Mehr als 12 Millionen Menschen verloren damals ihre Heimat, bis zu drei Millionen ihr Leben. Sie war keine spontane Rache der Völker, die während des Weltkrieges unter den Gräueln der nationalsozialistischen Besatzer gelitten hatten, sondern geplant und von oben befohlen. Die Verbrechen, mit denen sich die Rote Armee sowie polnische, tschechische und jugoslawische Milizen besudelten, reichen von schweren Misshandlungen, über Massenvergewaltigungen, -exekutionen, und -verschleppungen zu Zwangsarbeit bis hin zum Betreiben von Konzentrationslagern und zur Beschießung von Flüchtlingstrecks. Auf einige dieser Tatbestände wäre die UN-Konvention zur Verhütung und Bestrafung des Völkermordes von 1948 anwendbar.

Die anhaltende Tabuisierung der Ereignisse zeitigt ihre Folgen weit über Europa hinaus. Immer wieder will es scheinen, als würden solche Vergehen von der internationalen Gemeinschaft toleriert. Selbst Länder, die Flüchtlinge und Vertriebene in großer Zahl aufnehmen müssen, machen sich selten zu deren Fürsprechern. Forderungen an die verantwortlichen Regierungen werden aus diplomatischen Rücksichten oder Phantasielosigkeit nicht erhoben. Um nur einige Beispiele zu nennen:

- Die Türkei hat in den 90er Jahren mehr als 3000 kurdische Dörfer zerstört und über 2 Millionen Flüchtlinge gemacht. Die Europäische Union indessen beklagt die illegale Einwanderung aus der Türkei.

- Kroatien erfindet immer neue administrative Hürden, um die Rückkehr von mehr als 200.000 Serben zu verhindern, die bei der Rückeroberung der Krajina im August 1995 flohen. Am 26. Mai 1997 berief sich Präsident Franjo Tudjman ausdrücklich auf die Benesch-Dekrete.

Nicht zu vergessen sind auch die unzähligen kleineren und größeren Zwangsumsiedlungen, die rund um den Globus im Namen wirtschaftlicher Entwicklung durchgeführt werden. Marginalisierte Gruppen, auch sie oft Minderheiten oder indigene Völker, verlieren dabei ihr Land und ihre natürlichen Ressourcen. Entschädigungen für diese „Bauernopfer“ bilden noch immer die Ausnahme, obwohl die Projekte von internationalen Geldgebern großzügig finanziert werden.

Anerkanntes Völkerrecht wie die UN-Charta, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948, die Menschenrechtspakte von 1966 und die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten verbietet Vertreibungen, Zwangsumsiedlungen und Massenausweisungen für Friedenszeiten. Artikel 49 der IV. Genfer Konvention über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten vom 12. August 1949 lässt als einzige Ausnahme zu, Zivilisten bei Militäroperationen zu ihrem eigenen Schutz vorübergehend zu evakuieren.

Zur Vorbeugung könnte die Staatengemeinschaft bereits heute auf vielfältige Instrumente der Friedenssicherung zurückgreifen: Konfliktbearbeitung und Vertrauensbildung, Menschenrechtsbeobachtung und Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen vor Ort, politische und wirtschaftliche Sanktionen und im äußersten Notfall auch Militäreinsätze. Bis jetzt fehlt es jedoch an verbindlichen Mechanismen, die ein rasches und wirksames Handeln ermöglichen.

Seit den 80er Jahren arbeiten Völkerrechtler daran, Vertreiber-Staaten in die Pflicht zu nehmen. Im Zentrum stehen ein generelles Verbot, Fluchtbewegungen zu verursachen, und das Recht von Flüchtlingen, freiwillig sowie in Sicherheit und Würde in ihr Herkunftsland zurückzukehren. In einer Reihe von Friedensverträgen und Abkommen über Flüchtlingsrückführungen konnten diese Prinzipien erfolgreich eingeführt werden. Der Fall des Friedens von Dayton zeigt jedoch, dass die Durchsetzung des Rückkehrrechts vom politischen Willen der Großmächte abhängt.

Die UN-Unterkommission für die Verhinderung von Diskriminierung und den Schutz von Minderheiten hat 1997 den Entwurf für eine „Erklärung über Bevölkerungstransfers und die Sesshaftmachung von Siedlern“ vorgelegt, die Vertreibungen für alle Zukunft ächten soll.

Andreas Selmeçi, pogrom – zeitschrift für bedrohte völker (200/1998)

28. Der UN-Entwurf für eine „Erklärung über Bevölkerungstransfers und die Sesshaftmachung von Siedlern“ (1997)

Artikel 3

Rechtswidrige Bevölkerungstransfers umfassen eine Praxis oder Politik, die den Zweck oder das Ergebnis haben, Menschen in ein Gebiet oder aus einem Gebiet zu bringen, sei es innerhalb internationaler Grenzen oder über Grenzen hinweg, oder innerhalb eines, in ein oder aus einem besetzten Gebiet ohne die freie und informierte Zustimmung sowohl der umgesiedelten, als auch jeglicher aufnehmenden Bevölkerung.

Artikel 4

1. Jeder Mensch hat das Recht in Frieden, Sicherheit und Würde in seiner Wohnstätte, in

seiner Heimat und in seinem Land zu verbleiben.

2. Niemand darf dazu gezwungen werden, seine Wohnstätte zu verlassen.
3. Die Verbringung einer Bevölkerung oder von Bevölkerungsteilen darf nicht angeordnet, angeregt oder durchgeführt werden, es sei denn, ihre Sicherheit oder zwingende militärische Gründe verlangen es. Alle auf diese Weise verbrachten Personen haben das Recht, unmittelbar nach Beendigung der Umstände die ihren Ortswechsel erzwungen haben, zu ihren Wohnstätten, in ihre Heimat oder an ihre Herkunftsorte zurückzukehren.

Artikel 5

Die Besiedelung eines besetzten oder umstrittenen Gebiets durch die Besatzungsmacht bzw. die es faktisch beherrschende Macht mit Teilen ihrer eigenen Zivilbevölkerung, sei es durch Transfer oder Anreize, ist rechtswidrig.

Artikel 6

Jedwede Praxis oder Politik, die das Ziel oder den Effekt hat, die demographische Zusammensetzung in einer Region, in der eine nationale, ethnische, sprachliche oder andere Minderheit oder eine autochthone Bevölkerung ansässig ist, zu ändern, sei es durch Vertreibung, Umsiedlung und/oder durch die Sesshaftmachung von Siedlern oder eine Kombination davon, ist rechtswidrig.

Artikel 8

Jeder Mensch hat das Recht, in freier Entscheidung und mit Würde in das Land seiner Herkunft sowie innerhalb dessen an den Ort seiner Herkunft oder freien Wahl zurückzukehren. Die Ausübung des Rückkehrrechts schließt das Recht der Opfer auf angemessene Wiedergutmachung nicht aus, einschließlich der Rückgabe von Gütern, die ihnen im Zusammenhang mit dem oder als Ergebnis des Bevölkerungstransfers entzogen wurden, Entschädigung für jegliches Eigentum, das ihnen nicht zurückgegeben werden kann und allfällige andere, völkerrechtlich vorgesehene Reparationen.

Artikel 10

Wo durch diese Erklärung verbotene Taten oder Unterlassungen begangen werden, sind die internationale Gemeinschaft als ganze und die einzelnen Staaten dazu verpflichtet:

- a) durch solche Taten geschaffene Situationen nicht als rechtmäßig anzuerkennen;
- b) im Falle laufender Vorgänge die sofortige Beendigung und die Rückgängigmachung ihrer schädlichen Folgen sicherzustellen;
- c) dem Staat, der eine solche Tat begangen hat oder noch begeht, bei der Aufrechterhaltung oder Verstärkung der dadurch geschaffenen Situationen keine Hilfe, Beihilfe oder Unterstützung zu gewähren, sei es finanziell oder in anderer Form.

Viertes Kapitel

Einleitung

Einige Hinweise und Anregungen

„Menschen auf der Flucht“ – so der Titel dieses umfangreichen Kapitels, das Informationen über eine Reihe von heute noch verfolgten und vertriebenen Minderheiten vereint.

Es handelt sich vorwiegend um Materialien, die den Schülerinnen und Schülern einen allgemeinen Einblick in die Lage verschiedener Minderheiten geben können.

Der erste Teil des Kapitels enthält Texte, die auf die spezifische Situation in Südtirol eingehen. Einerseits wird die allgemeine Lage von Flüchtlingen in Italien und besonders in Südtirol beschrieben, andererseits werden die Lebensbedingungen der Sinti und Roma in unserem Land dargestellt. Ergänzt wird dieses Kapitel durch einen Beitrag über die Kärner.

Die Texte dieses Kapitels können gleichzeitig mit dem Material des ersten Kapitels über die Situation von Flüchtlingen und Zuwanderern in Südtirol behandelt werden. Wenn die Situation in Südtirol im Unterricht eingehend behandelt wird, so sollten die Schüler/innen die Gelegenheit bekommen, mit direkt Betroffenen oder mit Vertretern von Organisationen zu sprechen, die sich in Südtirol um Flüchtlinge und Zuwanderer kümmern. Im Anhang finden Sie eine Liste von Organisationen, die in diesem Bereich tätig sind und auch gerne über ihre Arbeit und über die Situation in Südtirol berichten.

Der zweite Teil des Kapitels geht auf die Situation von Minderheiten in verschiedenen Teilen der Erde ein. Die Texte spiegeln die Situation bei Redaktionsschluss wider und liefern allgemeine Informationen über eine Reihe von Minderheiten.

Werden die Geschichte und die aktuelle Lage einzelner Minderheiten im Unterricht ausführlich behandeln, so muss auch auf die entsprechende Sachliteratur und auf aktuelle Presseberichte zurückgegriffen werden. Für Schüler ist es sicher interessant, sich die neuesten Informationen aus dem Internet zu holen.

Im Anhang finden Sie neben einer allgemeinen Literaturliste und einer Liste von Videos über die Lage von Minderheiten auch eine Reihe von Internet-Adressen, die es ermöglichen, sich allgemeine und aktuelle Informationen zu besorgen.

Schüler/innen könnten aus den Texten verschiedene Ursachen für Flucht, Verfolgung und Vertreibung herausarbeiten und sich mit der einen oder anderen Minderheit genauer beschäftigen. Die Statistiken über Flucht und Vertreibung am Ende des Kapitels sollen einen allgemeinen Überblick über die Phänomene Migration und Flucht geben.

Im Allgemeinen bietet das Thema Flucht und Vertreibung verschiedene Möglichkeiten fächerübergreifenden Arbeitens, z.B. zwischen den Fächern Geschichte und Erdkunde/Wirtschaftsgeographie.

Im Unterricht können entweder alle Texte des Kapitels oder auch nur einzelne Abschnitte behandelt werden. Vertiefungen und Ergänzungen müssen von Fall zu Fall entschieden werden. Dabei sollen allerdings wichtige Lernziele stets im Auge behalten werden:

Die Schüler/innen sollen einerseits den Zusammenhang zwischen Menschenrechts- und Minderheitenproblematik erkennen, andererseits soll ihnen bewusst werden, wie viele Minderheiten es gibt, welche große Bedeutung Flucht und Vertreibung in unserer Zeit spielen und wie es um die Rückkehrmöglichkeiten von Vertriebenen bestellt ist.

Sofern nicht anderes angegeben, stammen die Texte des Kapitels von Mitarbeitern der

GfbV.

29. Flüchtlingsland Südtirol?

Südtirol wird 1990 das erste Mal in der Nachkriegszeit mit der Problematik des Flüchtlingswesens konfrontiert. Fast über Nacht wurden von Italien 200 Albaner in einer Kaserne in Welsberg untergebracht. In einem Massenexodus verließen viele Albaner ihre Heimat, nützten den Zusammenbruch der östlichen politischen Systeme und setzten nach Italien über.

Der Staat aktivierte zusammen mit der Landesverwaltung und Freiwilligen-Organisationen die Betreuung. Nach relativ kurzer Zeit wurde die Kaserne in Welsberg geschlossen, viele Albaner kehrten in ihre Heimat zurück, andere blieben in Südtirol, fanden Arbeit und Unterkunft.

Laut italienischem Gesetz (Flüchtlinge kommen aus einem Land, in dem deren Leben gefährdet ist oder in dem Krieg herrscht) waren und sind diese Albaner eigentlich nicht als Flüchtlinge einzustufen, viel eher als „Einwanderer aus Nicht-EU-Ländern“. Daher gelten hier auch wieder andere Gesetze und Bestimmungen.

Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien

1991 beginnt der Zerfall der Sozialistischen Republik Jugoslawien. Serbien versucht die Autonomie-Bestrebungen der einzelnen Republiken mit Gewalt zu verhindern. Hunderttausende Menschen, zuerst in Kroatien, später in Bosnien-Herzegowina (anschließend Kosovo) verlassen ihre Heimat und fliehen in das Ausland.

Da Kroatien, später auch Bosnien, sich zu unabhängigen Staaten erklären und auch von der internationalen Gemeinschaft als solche anerkannt werden, handelt es sich bei diesem Konflikt nicht mehr nur um eine „innere Staatsangelegenheit“, sondern um einen Krieg zwischen verschiedenen Staaten. Dieser – für uns vielleicht unwichtige – Unterschied ermöglicht es den fliehenden Massen, in den Nachbarländern und darüber hinaus, Aufnahme als Flüchtlinge zu erhalten.

Flüchtlinge in Italien

Italien ist als direktes Nachbarland von Kroatien von Anbeginn von den kriegerischen Auseinandersetzungen betroffen. Gleich zu Beginn des Krieges in Kroatien kommen die ersten Flüchtlinge nach Italien, wenn auch Österreich und Deutschland die Hauptaufnahmeländer sind.

In der Folge, mit der Ausweitung des Krieges auf Bosnien-Herzegowina, aktiviert der Staat selbst eine Flüchtlingshilfe und bietet über die UNO Bosnien die Hilfe an und ist bereit, Flüchtlinge in organisiertem Stil aufzunehmen. Der Staat stellt im gesamten Staatsgebiet aufgelassene Kasernen zur Verfügung und organisiert zusammen mit dem Roten Kreuz die Transporte nach Italien. Außerdem garantiert der Staat die Versorgung dieser Flüchtlinge.

Neben diesen, durch die staatlichen und internationalen Stellen organisierten Evakuierungen, gibt es noch viele Flüchtlinge, die sich auf eigene Faust nach Italien durchschlagen und hier Aufnahme erhalten haben. Dabei spielt es keine Rolle – zumindest anfänglich – ob die Grenze nach Italien legal oder illegal (d.h. ohne gültige Einreisedokumente, Anmerk. d. Red.) überschritten wurde. In jedem Fall wurde dem Menschen eine Aufenthaltsgenehmigung aus „humanitären Gründen“ (permesso di soggiorno per motivi umanitari) ausgestellt. Es reichte, dass die betreffende Person die Herkunft aus dem Kriegsgebiet nachweisen konnte (kann). Im Unterschied zu den erstgenannten Flüchtlingen (welche durch staatliche Stellen vermittelt wurden), kommt den „einzeln“ eingereisten Personen keine weitere staatliche Hilfe zuteil.

Bis Mai 1993 war dies ein besonderes Problem, weil Flüchtlinge keine Arbeitserlaubnis erhielten. Mittlerweile haben sich die Bestimmungen in diesem Punkt geändert, sodass auch ein Flüchtling einer regulären Arbeit nachgehen darf.

Flüchtlinge in Südtirol

Im Mai 1992 werden in Südtirol über Nacht zwei aufgelassene Kasernen zu Flüchtlingsauffangzentren umfunktioniert: in Mals und in Wiesen.

Lediglich wenige Stunden vor der Ankunft wurden die zuständigen Stellen von der Ankunft von 420 Flüchtlingen, vornehmlich Frauen und Kinder, verständigt.

Auf Landesebene wurde ein lockeres „Bündnis“ zwischen Staat, Provinz Bozen und der Caritas eingegangen, um die Menschen in diesen beiden Kasernen zu betreuen.

In jeder Kaserne wird ein Mitarbeiterstab eingerichtet, der sich aus Mitarbeitern des Regierungskommissariats, der Caritas und aus Freiwilligen zusammensetzt.

Auf Grund des Landesgesetzes ist es möglich, den Flüchtlingen schon sehr bald eine Art Taschengeld auszubezahlen. Dies ermöglicht ihnen eine gewisse Unabhängigkeit und verleiht ihnen auch eine gewisse Würde. Die Kinder werden in die verschiedenen Schulen eingeschrieben und besuchen italienische oder deutsche Schulen, je nach Präferenz und eventuellen Vorkenntnissen.

Für die Erwachsenen ist die Integration in das lokale Umfeld weitaus schwieriger, da sie bis Sommer 1993 vom aktiven Arbeitsprozess ausgeschlossen bleiben. Wohl auch deshalb, weil man erst jetzt erkannt hat, dass der Aufenthalt der Flüchtlinge noch von längerer Dauer sein wird.

Flüchtlingskinder in Malser Schulen

Die Leistungen der Schüler sind durchschnittlich gut. Die Aufteilung der Pflichtschüler auf verschiedene Gemeinden und Klassen hat sich bewährt. Weiters hat es sich sehr bewährt, dass von Seiten der Caritas und des Schulamtes den Schülern auch die Möglichkeit geboten wird, im Rahmen des normalen Unterrichts und in gewissen Stunden (z.B. Religion) die serbokroatische Sprache in Wort und Schrift zu lernen. Es ist dies eine Initiative, um den Schülern bei einer eventuellen Rückkehr in die Heimat zu ermöglichen, sofort wieder in die dortigen Schulen und Lernprogrammen einsteigen zu können.

Flüchtlinge außerhalb der Kasernen

Im Laufe des Jahres 1995 wendeten sich 207 neu angekommene Flüchtlinge an die Flüchtlingskontaktstelle der Caritas in Bozen. Im Gegensatz zu jenen in den Kasernen ist das Leben für diese einzelnen ankommenden Flüchtlinge wesentlich schwieriger. Wichtigste Maßnahme ist vor allem die Suche nach einer dauerhaften Unterkunft und nach einer längerfristigen Arbeit, die es dem Flüchtling ermöglicht, sein Leben selbst in die Hand zu nehmen. Von Seiten der Caritas können hier nur Übergangslösungen angeboten werden, vor allem so lange, bis die juristische Situation der betreffenden Person in Kontakten mit der Quästur geklärt ist.

Bei diesen Flüchtlingen handelt es sich vornehmlich um junge Männer, seltener um Familien. Die Männer sind vielfach Wehrdienstverweigerer, die wohl auch für längere Zeit nicht mehr nach Bosnien zurückkehren werden können.

Für Flüchtlingen außerhalb der Kasernen gestaltet sich das Leben weitaus schwieriger als für jenen in der Kaserne. Es fehlen oft die sozialen Kontakte, der Flüchtling ist auf sich allein gestellt, muss alle Wege alleine gehen und sich die Informationen alle erst selbst besorgen.

Eines kann über einen Dolmetsch-Dienst von der Caritas behoben werden, allerdings bleibt die relative „Verlorenheit“ jener Flüchtlinge, die keine Unterkunft in den Kasernen finden.

Von Franz Kripp, Direktor der Caritas der Diözese Bozen-Brixen 1996

30. Ein Platz für Sinti und Roma in Südtirol

An die sieben Wohnwagen stehen am Rand der Genuastraße im Bozner Volksviertel Semirurali. Eine Sinti-Gruppe hat dort zwischen Eisackufer, Autobahn und einer großen Baustelle eine Bleibe gefunden. Eine provisorische, denn sobald die Carabinieri auftauchen, müssen die Sinti ihre Sachen packen.

Die Gruppe setzt sich aus Familienangehörigen der Gabrielli und Ferrari zusammen. Beides Sippen, die sich zur österreichischen Gruppe der Sinti Estrekharja rechnen. „Mir sein deutsch“, erklärt die 58-jährige Natalina Ferrari, ihr Sohn hat noch die österreichische Staatsbürgerschaft.

In der Genuastraße hat auch Gianfranco Gabrielli, einer der Sprecher der Sinti in Bozen, seinen Wohnwagen stehen. Dunkelschwarzes Haar, braune Haut, zwei Meter groß, ein Sinto, wie er nicht im Bilderbuch steht. Er schaut aus wie ein Mexikaner, Bluejeans, Stiefel und Jeanshemd. Gabrielli gehört zu jener jungen Sinti-Generation, die um die Anerkennung ihres Volkes als ethnische Gruppe kämpft. Sie bittet um die Zuweisung von Rastplätzen, um dort unter sich sein zu können und um einen festen Wohnsitz zu haben.

„Wir verlangen nichts anderes, als dass uns die Polizei nicht dauernd verjagt“, sagt Gabrielli entschlossen. Kaum dass in Bozen ein Einbruch verübt, eine Bank überfallen werde, tauchten die Carabinieri mit Maschinengewehr und Sirenengeheul bei den Sinti auf und starten dort eine Razzia. Auch wenn wir damit nichts zu tun haben, werden wir von den Autoritäten ständig für irgendwelche Missetaten verantwortlich gemacht“, wettet Gabrielli. Ein Problem, das die Sinti immer wieder in die Illegalität drückt, in die rechtlose Grauzone der durchorganisierten Gesellschaft.

Und die Sinti leben am Rande dieser Konsumgesellschaft. Allein in Bozen sollen es laut Volkszählung von 1981 an die 300 sein, weitere 200 Sinti und Roma leben im Lande verstreut. Die meisten von ihnen sind bitterarm, Analphabeten und zum Teil vorbestraft. Voraussetzungen, nie aus der Armut entfliehen zu können.

Vor zwanzig Jahren nahm der Geistliche Bruno Nicolini seine Sozialarbeit für die Sinti in Bozen auf, gründete dafür in Bozen das inzwischen gesamtstaatlich organisierte Nomadenwerk „opera nomadi“. Das Nomadenwerk kümmert sich um die Aufenthaltsgenehmigung, wurde zum zentralen Postkasten für die Sinti-Gemeinschaften, bemühte sich um kriminell gewordene Sinti. Zum Werk stieß in den sechziger Jahren die Lehrerin Sandra Carli, die in einer vom Staat finanzierten Sonderschule Sinti-Kinder aufnahm und unterrichtete. Sie wurde zur Vertrauensperson der Sinti, ähnlich wie der Eppaner Seelsorger Bruno Carli, der in den letzten Jahren der „opera nomadi“ vorsaß. Immer wieder forderte das Nomadenwerk von der Gemeinde Bozen die Schaffung fester Rastplätze für die Sinti und mehr Toleranz.

Dem Nomadenwerk in Bozen gelang es, die Türen der Schulen für die Sinti-Kinder aufzusperren. Bis zu 30 schulpflichtige Kinder besuchten seitdem jährlich die Schule. Es komme aber immer wieder vor, dass Sinti-Schüler irgendwann nicht mehr kommen, weil die Polizei deren Eltern kurzerhand verschickt habe, erzählt Bruno Carli. Diese Kinder würden zur Armut verdammt werden, zum Stehlen. Denn Analphabeten könnten nie eine Lizenz beispielsweise als Wanderhändler erhalten, keinen Führerschein, hätten kaum Aussicht, eine Arbeit zu finden.

„Zigeuner stehlen und rauben, sie sind arbeitsscheu, kurzum ein Gesindel“, so lautet die Volksmeinung. Giancarlo Gabrielli streitet dann auch gar nicht ab, dass manche der Sinti in Südtirol stehlen. Doch vielfach würde ihnen gar keine Chance gelassen. Wer gibt einem Sinto auch schon Arbeit? Der Sinti-Seelsorger Bruno Carli argumentiert ähnlich: „Wir beschuldigen sie, nicht arbeiten zu wollen, aber Arbeit für sie gibt es nie“. Carli kritisiert auch das Vorurteil, dass alle Sinti stehlen. Dabei würden die Kapitalverbrechen von Nicht-Sinti ausgeführt werden. Wir würden Hühnerdiebe sofort einsperren lassen, aber nicht Leute, die Milliarden unterschlagen. Um die Verelendung und Kriminalisierung zu stoppen, so Gabrielli, sei die Einrichtung von festen Rastplätzen mit fließendem Wasser und Toiletten der einzig richtige Schritt. Ihre Bitte trug eine Sinti-Delegation auch Bischof Joseph Gargitter vor.

Bereits vor einem Jahr sollte ein von der Kurie an die Grundfürsorge abgetretenes Grundstück in Gries, einem Ortsteil von Bozen, als Rastplatz den Sinti zur Verfügung gestellt werden. Doch die Bauern wollten davon nichts wissen. In einem offenen Brief protestierten sie gegen dieses Projekt. Der Bozner Gemeinderat lehnte dann auch die Errichtung eines Nomadenplatzes in Gries ab. Es sei für die Bevölkerung ein zweitrangiges Problem. Das Thema fiel unter den Gemeindetisch, wie so viele andere auch.

Das Nomadenwerk hat inzwischen einen Alternativvorschlag erarbeitet. So sollen in Bozen drei Rastplätze errichtet werden und ein Platz für durchreisende Sinti-Gruppen. Eine Forderung, die von den zuständigen Behörden weder abgelehnt noch befürwortet worden ist. Ein Teil der Sinti hofft darauf. Sie wollen sich nicht mehr wegjagen lassen. „Mir sein von do“, mit dieser Begründung besteht Natalina Ferrari auf ihrem Heimatrecht in Südtirol.

Vor der faschistischen Unterdrückungspolitik hieß die Sinti-Familie Ferrari noch Leitenberg. In der faschistischen Zeit wurden die deutschen und ladinischen Südtiroler zwangsitalienisiert. Auch viele Südtiroler Sinti mussten italienische Namen annehmen. Erst nach Einführung des Autonomiestatuts konnten die Südtiroler ihre angestammten Namen wieder annehmen. Andere Gruppen haben ihren deutschen Namen beibehalten können, wie die Adelsburg, Schöpf, Held, Endtner.

Natalina Ferrari lebt in einem Wohnwagen in der Genuastraße. Die alte Frau, mit 13 Jahren wurde sie in das provisorische KZ in der Reschenstraße gesteckt, will auch in Südtirol bleiben. Im Süden habe sie nichts verloren, mit italienischen Roma komme sie gar nicht aus. Wie die übrigen Bozner Sinti auch, die sich bewusst von den zugewanderten Sinti aus den Abruzzen absetzen. Im Sommer zog die rüstig wirkende Natalina in die Täler, erbettelte sich dort ihren Lebensunterhalt. Die Bauern hätten immer geholfen, erzählt sie, nie sei sie belästigt worden.

Natalina Ferrari wohnt mit ihren Enkeln zusammen. In einer brüchig gezimmerten Baracke leben fast zehn Menschen beisammen, in Dreck, zwischen Alteisen und Müll. Ganz anders schaut es bei den Gabriellis aus. Peinlich sauber, geordnet. Auch die Sinti-Gesellschaft kennt soziale Unterschiede. Und so unterschiedlich schauen die sieben Sinti-Plätze in Bozen auch aus. Einige gleichen den Elendsvierteln der Großstädte, andere haben Ähnlichkeiten mit Campingplätzen. Bisher lebten sie dort relativ in Ruhe, unter sich. Doch die Stadt dehnt sich aus, frisst sich in die letzten unbebauten Flecken hinein. Die Sinti in der Reschenstraße müssen den Volkswohnbauten weichen, die Handelszone im Süden der Stadt verdrängt die dort kampierenden Gruppen, in der Genuastraße rücken die Neubauten immer näher an die Wohnwagen der Sinti heran, und die wissen nicht, wohin. „Wohin soll man sich wenden, wenn man eh schon am Rande der Gesellschaft lebt?“, fragt Gianfranco Gabrielli. Am Rande wollen sie sich nun festklammern und von dort aus um ihre Recht kämpfen. Auf einem internationalen Treffen der Zigeunerseelsorger 1978 auf der Lichtenburg in Nals meinte ein Sinti-Vertreter:

„Die Sinti brauchen zunächst einmal für sich Frei- und Lebensräume, um sich 'selbst zu leben', sie brauchen existentielle Sicherheit, um nicht unehrenhaft zu werden, werden zu müssen. Sie brauchen Anerkennung und Vermittlungshilfe, um selbst von äußeren Sorgen frei zu sein und wieder nach ihren alten Regeln leben zu können.“

Aus: FF – Südtiroler Illustrierte (18/85)

31. Unsere Sinti: Die Karrner

„Die Karrner waren nicht nur eine verachtete Minderheit, sie sind auch heute noch ein Teil unbewältigter Tiroler Vergangenheit. Dabei hatten sie eine sehr differenzierte Vorstellung von Ehre und Freiheit. Es ist deshalb schade, dass der Name dieser Tiroler Bevölkerungsgruppe, deren Ideal die Ehre war, heute, zumindest im allgemeinen Sprachgebrauch, nur mehr als Schimpfwort gebräuchlich zu sein scheint.“ Dies stellt der Mundartdichter Luis Stefan Stecher wehmütig in seinem Gedichtband „Korrnriadr“ fest.

Dabei ist es gar nicht so lange her, dass im oberen Vinschgau noch Abkömmlinge von Karrner-Familien in den Dörfern lebten. So verstarb erst vor 15 Jahren der in weiten Teilen Südtirols bekannte und geschätzte Ross- und Obsthändler Alois Federspiel, ein Nachfahre einer großen Karrner-Sippe, wie ihn Alois Trenkwaldner in seiner Geschichte „Vinschgauer Storchen“ (Vom fahrenden Volk in vergangenen Zeiten, erschienen im Reimmichl-Kalender) beschreibt.

Bis zu 30 Prozent der Bevölkerung von Laatsch, Stilfs, Schleis und Planeil waren laut Trenkwaldner im letzten Jahrhundert Karrner gewesen. Mit Früchte-, Käse-, Geschirr-, Essig-, Salz-, Glas-, Knochen- und Lumpenhandel verdienten die Karrner ihr hartes Brot. Im 16. Jahrhundert trieb die wirtschaftliche Not immer wieder Menschen aus ihren Dörfern und Tälern fort. Besonders verarmte Bauern und Tagelöhner aus dem oberen Vinschgau versuchten anderswo ihr Glück. Mit Kraxen trugen sie Waren von einem Dorf zum nächsten, wurden zu Wanderhändlern. Damals tauchte der Name Karrner auf.

„Karrner sind Karrenzieher, Wanderhändler, die auf Märkten mitgeführte Waren zum Kauf anboten, aber auch dort selbst Produkte erstanden, um sie andernorts zu verkaufen.“ (A. Trenkwaldner). Im nördlichen Tirol wurde aus Karrner Lahninger, Dörcher und Grattenzieher. Die Sesshaften belegten vagabundierende Menschen, die Landfahrer, mit diesen Begriffen.

Um der enormen Zunahme der Karrner zuvorzukommen, erließen die Dorf- und Talgewaltigen Heiratsverbote. Half dies nichts, wurden die wehrfähigen Männer zur Karrnerjagd aufgerufen. Unter dem Vorwand der Hexenbekämpfung ließ 1675 der Erzbischof von Salzburg, Max Gandolf von Khuenberg, 180 Landstreicher vor Gericht stellen, „wo sie fast restlos zu einem möglichst grausamen Tod verurteilt wurden, Männer und Frauen bis zu hundert Jahren und Kinder bis zu drei Jahren herunter“, schreibt Norbert Mantl in „Die Karrner“, erschienen in den Heimatblättern des Tiroler Heimatpflegeverbandes.

Auch im 18. Jahrhundert weist die Chronik Karrnerverfolgungen auf. 15 bis 20 Mann machten sich auf Karrnerjagden, um das fahrende Volk zu vertreiben. Grund dieser Menschenjagd, so Mantl, sei gewesen, die „Heimatberechtigung durch Ersitzen“ zu verhindern. Trotzdem überlebten die Karrner. Vor dem Zweiten Weltkrieg waren Stilfs, Laatsch und Tartsch noch die Stammheimat der so genannten Vinschgauer Storchen gewesen. Geflochtene Körbe boten sie an, zogen mit Zeltwagen, Pferde-, Hunde- und auch Menschengespann durch den Vinschgau. Im Sommer kampierten die Landfahrer an Wassergräben. Bevorzugte Rastplätze waren der Prader Sand, die Eyrser Lahn, die Tscharser

Weidenzone und die Rablander Lahn. Im Winter stellten die Heimatgemeinden dem fahrenden Volk Notunterkünfte zur Verfügung.

1935/36 war dann der große Wendepunkt. In Tartsch wurde damals die Staatsstraße erweitert. Die Karrner mussten weichen und wurden in einer Behelfsunterkunft untergebracht. Diese Karrner verließen 1939 als erste Südtiroler im Zuge der Option ihre Heimat. Zurück blieben jene Karrner, die ihre Identität aufgegeben hatten, zu anerkannten Bürgern aufgestiegen waren. Seitdem gibt es die Storchen nicht mehr.

Aus: FF – Südtiroler Illustrierte (18/85)

32. Europa muss die Roma schützen! Noch in keinem Land sind ihre Menschen- und Bürgerrechte gesichert

Die ethnische Gruppe der Roma ist wahrscheinlich die am stärksten mit Vorurteilen belastete und am intensivsten unter Ausgrenzung und Diskriminierung leidende Minderheit in Europa. Dies gilt besonders für die Roma in Osteuropa. Den Namen „Zigeuner“, unter dem sie vielfach noch bekannt sind, lehnen die meisten Angehörigen dieser Volksgruppe ab, weil sie ihn als abwertend empfinden. In Deutschland ist er durch die Verfolgungen des Nationalsozialismus besonders negativ belastet.

Vor etwa eintausend Jahren kam es zu einem Exodus der meisten Angehörigen dieses Volkes aus ihrer Ursprungsregion in Indien und Pakistan. Sie siedelten sich in der Türkei, in Griechenland, in den osteuropäischen Ländern und in Mitteleuropa an. Die „Sinti“, die aus der pakistanischen Provinz Sindh stammen, gelangten nach Deutschland und sind seit dem 14. Jahrhundert hier ansässig. Sinti, Roma und andere zugehörige Gruppen haben heute – ohne indische Fahrende wie die Banjara – etwa zwölf Millionen Angehörige. Die größten Gemeinschaften befinden sich mit jeweils 300.000 bis zu einer Million Roma in den osteuropäischen Ländern, in Rumänien nach Schätzungen sogar 1,5 bis drei Millionen. In Spanien leben die 400.000 bis 500.000 „Cale“ (vgl. pogrom 194/ 1997, S.40 ff.), in der Bundesrepublik Deutschland etwa 60.-70.000 deutsche Sinti und etwa 40.000 deutsche Roma, die schon im vergangenen Jahrhundert und vor etwa 30 Jahren im Zuge der Gastarbeiteranwerbung aus dem ehemaligen Jugoslawien gekommen sind. Hinzu kommen weitere Zehntausende osteuropäische Roma, die sich derzeit in Deutschland um Asyl bewerben oder als Kriegsflüchtlinge aus Bosnien kamen.

In Osteuropa gerieten die Roma nach dem Zusammenbruch der kommunistischen und sozialistischen Systeme durchwegs in eine wirtschaftlich und sozial besonders schwierige Lage. Schon zuvor waren sie meist in einem Teufelskreis aus mangelnder Ausbildung, fehlenden Arbeitsmöglichkeiten, behördlicher Benachteiligung und ethnischer Diskriminierung gefangen, so verschlechterte sich ihre Situation Ende der 80er, Anfang der 90er Jahre in Rumänien, den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien, in Bulgarien, Tschechien, der Slowakischen Republik, Polen und Ungarn rapide: Roma-Familien gerieten überwiegend unter die Armutsschwelle. Zum Teil – besonders in Rumänien zu Beginn der 90er Jahre – wurden sie sogar Opfer grausamer, ethnisch motivierter Übergriffe. In Ungarn sowie in der Tschechischen und der Slowakischen Republik kommt es seit Jahren immer wieder zu gewalttätigen Übergriffen von Skinheads auf Roma. In Bulgarien sind Roma häufig Opfer polizeilicher Schikanen.

Seit Ende der 80er Jahre flohen viele Roma aus Rumänien, Bulgarien, Ungarn und dem ehemaligen Jugoslawien nach Westeuropa, vor allem nach Deutschland. Hier wird von Menschenrechtsorganisationen immer wieder darauf hingewiesen, dass Deutsche eine besondere Verantwortung gegenüber den osteuropäischen Roma haben, von denen viele

ebenso wie die deutschen Sinti und Roma Opfer der verheerenden Vernichtungspolitik des Nationalsozialismus geworden sind. Hunderttausende Sinti und Roma sind in der Nazizeit ermordet worden oder an den Folgen unmenschlicher Behandlung in den Konzentrationslagern gestorben. Auch in Staaten Osteuropas hatten die überlebenden Roma schwer an den Folgen der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik zu tragen.

In Bosnien-Herzegowina waren sie 1992-95 erneut genozidartigen Verbrechen ausgesetzt, begangen vom serbischen Regime unter Karadzic und Milosevic. Nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Systeme gründeten Roma in allen osteuropäischen Ländern, in denen sie starke Minderheiten stellen, innerhalb kurzer Zeit politische Parteien sowie demokratische, soziale und kulturelle Vereinigungen. In Rumänien, in der Tschechischen Republik, in der Slowakischen Republik sowie in Ungarn konnten Kandidaten der Roma in das Parlament einziehen. Der politische Einfluss der Roma ist allerdings in keinem der Länder Osteuropas angemessen. Eine gezielte, intensivere kulturelle und wirtschaftliche Förderung sowie Initiativen zum Abbau von Vorurteilen gegenüber Roma sind dringend nötig.

Der Europarat hat den Roma durch seine Minderheitenschutzkonvention zumindest theoretisch einen europaweiten Schutz verschafft. In den bisher 13 europäischen Ländern, in denen diese Konvention ratifiziert wurde, müssen Maßnahmen zur Förderung der Sprache und Kultur in Schulen und im öffentlichen Leben ergriffen werden. Diskriminierung und zwangsweise Assimilierung der Minderheiten sind verboten. Zu diesen Staaten gehören auch Rumänien, Ungarn, die Slowakei und Mazedonien. Die Tschechische Republik ist dem Abkommen zwar beigetreten, hat es aber noch nicht ratifiziert. Darüber hinaus gibt es die „Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen“ (1991), die die Sprache der Roma, das Romanes, in der Kategorie der nicht an ein geographisches Gebiet gebundenen (non-territorialen) Sprachen zusammen mit Jiddisch aufführt.

Die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) hat in den 70er und frühen 80er Jahren ihre Aufgabe unter anderem darin gesehen, Sinti und Roma bei der Schaffung und Entwicklung ihrer Selbstorganisationen zu unterstützen und die andauernde Verfolgung durch Polizei und Gemeinden, sowie das Fortwirken rassenbiologisch orientierter „Zigeunerexperten“ zu beenden. Die GfbV-Bürgerrechtsarbeit, darunter die Großkundgebung mit Sinti und Roma in der KZ-Gedenkstätte Bergen-Belsen 1979 und der Welt-Roma-Kongress in Göttingen 1981, hat erstmals seit Ende des 2. Weltkriegs den NS-Genozid an den Sinti und Roma vor allem in Mitteleuropa zu einem weithin diskutierten Thema gemacht. Darüber hinaus wurden die Grundlagen nicht nur für die Wiedergutmachung, sondern auch für die Finanzierung der Sintiverbände, des Zentralrates deutscher Sinti und Roma und des Kulturzentrums der Sinti gelegt.

Inzwischen wird die Menschen- und Bürgerrechtsarbeit für Sinti und Roma in Deutschland weitgehend von den Organisationen der Sinti und Roma selbst geleistet, wobei sich der Zentralrat deutscher Sinti und Roma und andere Gruppen stärker auf die einheimischen Angehörigen dieser Minderheit konzentrierten. Im Laufe der 80er Jahre wurden Roma-Verbände gegründet, die sich schwerpunktmäßig für die Belange der ausländischen und staatenlosen Roma einsetzen und in den vergangenen zehn Jahren eine Reihe von großen, teilweise spektakulären Aktionen für ein Bleiberecht heimatloser Roma aus dem ehemaligen Jugoslawien und für Roma-Flüchtlinge aus Rumänien durchführten. Die GfbV unterstützt diese Verbände und setzt Akzente durch eigene Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit bei besonders brisanten und aktuellen Themen.

Eines der wichtigsten Ziele ist die Lösung der Bleiberechtsprobleme heimatloser Roma-Flüchtlinge. Daneben muss alle Energie auf eine Verbesserung der Menschenrechtslage der Roma in den osteuropäischen Ländern gerichtet werden. Den westeuropäischen Ländern

kommt die Aufgabe zu, die osteuropäischen Staaten wirtschaftlich zu unterstützen und gleichzeitig unter Druck zu setzen, eine wirksame Politik des Minderheitenschutzes zu betreiben.

Beitrag von Annelore Hermes

33. Ethnische Säuberung für Großserbien. Der Balkan-Konflikt am Beispiel Bosnien

Kaum ein kriegerischer Konflikt seit dem Zweiten Weltkrieg hat Menschen unterschiedlicher Weltanschauung gleichermaßen empört und mobilisiert wie der Krieg in Bosnien-Herzegowina. Ideologische Differenzen, Parteigrenzen oder religiöse Unterschiede spielten keine Rolle mehr, als es darum ging, das vor allem von Serbien zu verantwortende Morden zu stoppen. Allenfalls an der Frage nach den richtigen Mitteln dafür schieden sich die Geister. Trotz dieser hoffentlich beispielhaften großen Koalition für die Menschlichkeit wurden deren Grenzen überdeutlich. Im Gegensatz zum Kuwait-Konflikt waren die verantwortlichen Politiker in den Hauptstädten der Welt zu einer militärischen Intervention oder zu effektivem wirtschaftlichem Druck gegenüber dem Aggressor nicht bereit, und alle humanitäre Hilfe wirkte angesichts des Völkermordes an den Bosniern hilflos.

Die Tragödie begann vordergründig am 1. März 1992, als bei einer von den Serben boykottierten Volksabstimmung 57 Prozent der Bewohner für die Unabhängigkeit votierten. Mitte April begann der Kampf um Sarajewo. Die Serben benutzten die Sorge um ihre Volksangehörigen als Vorwand für einen militärischen Generalangriff. Schon in den Monaten vor der Volksabstimmung hatte die serbische Armee starke Truppenverbände an der Grenze zu Bosnien-Herzegowina konzentriert, die Militäraktion war also offenbar von langer Hand geplant.

Die Taktik war ebenso brutal wie erfolgreich: Zunächst rückten die Reste der Bundesarmee vor, schossen ein Dorf oder eine Region sturmreif und dann kamen die Freischärler (Tschetniks) oder Ortsansässige und erledigten die Drecksarbeit. Sie plünderten, brandschatzten, massakrierten, vergewaltigten und vertrieben diejenigen, die nicht rechtzeitig fliehen konnten. Dabei handelte es sich keineswegs um „sinnlosen Terror“, wie es Cyrus Vance, der UN-Unterhändler, formulierte, sondern um gezielte Aktionen. Wenn die Grenzen neu gezogen würden, sollten in den von Serbien beanspruchten Gebieten nur noch Serben leben.

Die moslemische Landbevölkerung floh unter dem Terror in die größeren Städte wie Gorazde, Srebrenica oder Tuzla, die daraufhin von der serbischen Armee eingekesselt wurden. Die Blockade der Städte selbst für Hilfskonvois sowie der gleichzeitige Flüchtlingsstrom vollendeten die Katastrophe auch für diejenigen, die sich dem unmittelbaren Zugriff der serbischen Verbände entziehen konnten.

Etwa 1,5 Mio. Menschen wurden aus ihren Heimatorten vertrieben; 750000 von der serbischen Armee eingekesselt; Zehntausende starben an Hunger, Krankheiten und Kälte. Alle Vereinbarungen über einen Waffenstillstand wurden, zumeist von Serbien, immer wieder gebrochen. UN-Sanktionen, erstmals am 29. Mai 1992 gegen Serbien beschlossen, blieben weitgehend wirkungslos, weil niemand daran interessiert war, auf die Einhaltung ernstlich zu drängen.

Nach über einem Jahr brutaler Kriegführung schälten sich schließlich die Umriss einer neuen Ordnung heraus. Das Land war dreigeteilt gemäß militärischer Eroberungen. Die Moslems besitzen noch knapp 20 Prozent des Territoriums in Zentralbosnien. Sie leben dort in einem Ghetto, ohne Zugang zum Meer, und der Platz reicht nicht einmal für alle Überlebenden.

Mit etwa 70 Prozent fällt der größte Landanteil den Serben zu. Der Serbenführer Milosevic betrachtete diese Aufteilung sogar noch als Entgegenkommen für die Moslems. „Ihr Territorium sei größer als das, was sie jemals militärisch erobern könnten“, höhnte er.

34. Kosovo ruft um Hilfe

Das ehemalige Jugoslawien mit seinen sechs Republiken Serbien, Kroatien, Slowenien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Montenegro galt unter Tito als Beispiel eines funktionierenden Vielvölkerstaates. Ein Volk blieb von der liberalen Nationalitätenpolitik jedoch schon immer ausgeschlossen: die 1,7 Millionen Albaner, von denen drei Viertel in der autonomen Provinz Kosovo, dem südlichen Teil der Republik Serbien, leben. Die Ursachen für die heutigen Konflikte reichen in die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg zurück.

Die europäischen Großmächte beschlossen 1912, nach der endgültigen Vertreibung der osmanischen Despoten vom Balkan, die Aufteilung des albanischen Territoriums. Im Süden entstand ein unabhängiger Kleinstaat, das heutige Albanien; die mehrheitlich von Albanern besiedelte Provinz Kosovo im Nordosten wurde dem Herzogtum Serbien angeschlossen. Bis zur Besetzung des Balkan durch italienisch-deutsche Truppen 1941 behandelten die Serben die Albaner als Menschen zweiter Klasse und vertrieben viele ins südliche Albanien.

Nach dem Zweiten Weltkrieg erstrebte Tito den Zusammenschluss Jugoslawiens, Albaniens und Bulgariens zu einer Balkanföderation. Die Pläne hätten eine Vereinigung des albanischen Territoriums beinhaltet. Doch Stalin und Albanien Staatspräsident Enver Hodscha verhinderten dieses Vorhaben und besiegelten damit die Aufteilung des albanischen Volkes.

Ungeachtet der Verbesserungen für die Albaner blieb Kosovo jedoch das jugoslawische Armenhaus. Das mittlere Jahreseinkommen betrug nicht einmal die Hälfte des Landesdurchschnitts; die Arbeitslosigkeit lag über 25 Prozent. Deshalb forderten viele Albaner weitere Reformen, vor allem die Errichtung einer eigenen Republik, doch davon konnte nach Titos Tod keine Rede mehr sein. Schon vor der Eskalation des Bürgerkrieges wurden die Albaner Opfer des serbischen Chauvinismus. Als albanische Studenten im März und April 1981 in Pristina gegen die schlechten Studienbedingungen demonstrierten, schlug die Polizei die Kundgebungen gewaltsam nieder und verhaftete 500 Personen. Diese völlig unangemessene Brutalität führte zur Verbitterung und Solidarisierung breiter Bevölkerungsschichten mit den Inhaftierten, die schließlich zu bürgerkriegsähnlichen Unruhen im gesamten Kosovo eskalierten. Um die Situation unter Kontrolle zu bekommen, setzten die Sicherheitskräfte Panzerwagen ein und sperrten das Gebiet für alle Ausländer. Nach offizieller jugoslawischer Version fanden bei den Unruhen 11 Menschen den Tod; westliche Experten sprachen von 30 – 40 Opfern, Exilalbaner – vermutlich übertrieben – gar von mehreren Hundert.

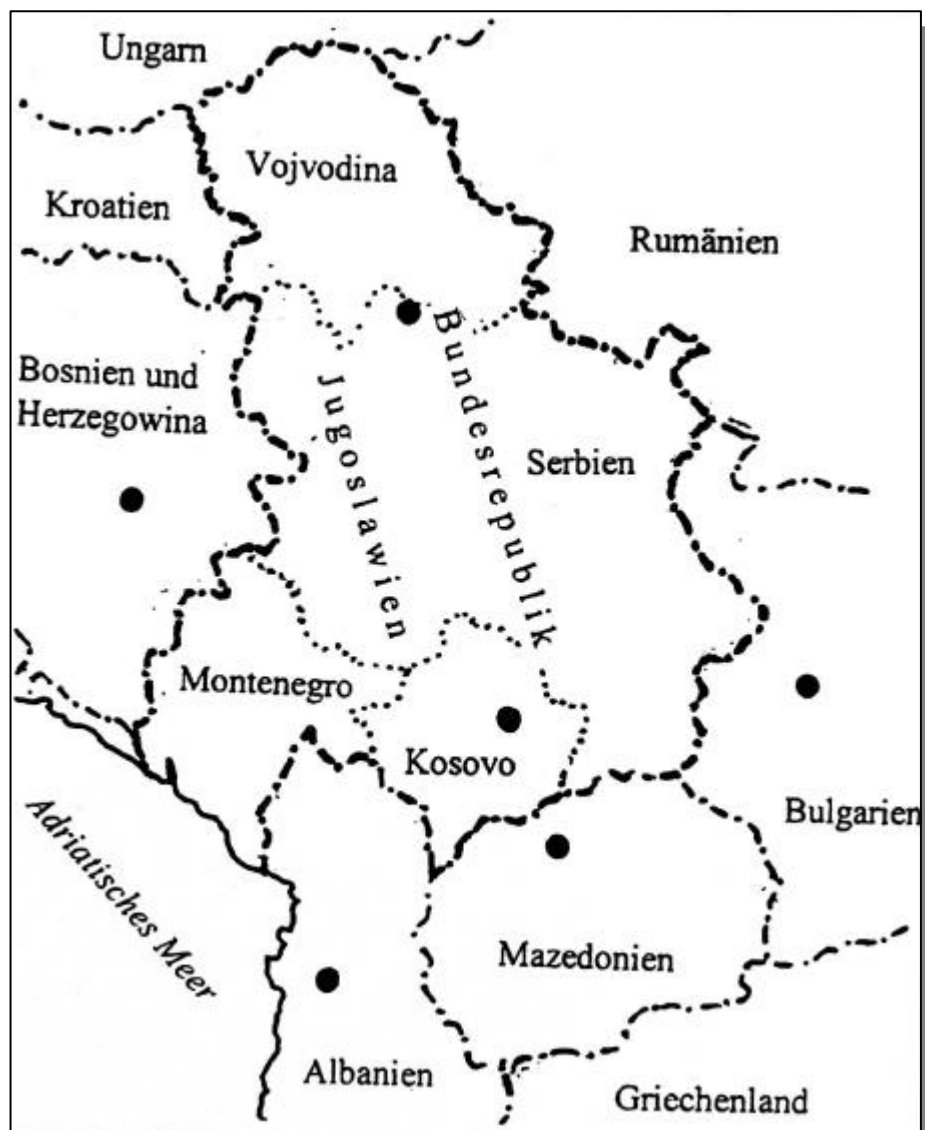
In der Folgezeit wurden Hunderte Albaner – darunter viele Intellektuelle und Künstler – zu hohen Haftstrafen wegen „konterrevolutionären Aktivitäten“ oder „staatsfeindlicher und nationalistischer Propaganda“ verurteilt. Die Demonstration staatlicher Macht war jedoch nicht geeignet, die Region zu befrieden. Im Herbst 1988 trat der schwelende Konflikt wieder offen zu Tage. Um die Abwanderung der Serben und Montenegriner aus dem Kosovo zu stoppen, initiierten serbische Medien und Politiker eine Kampagne gegen die Albaner. Ihr Ziel war die Aufhebung der 1974 erlassenen Autonomie, die den Albanern in Wirtschaft, Verwaltung und Justiz weitgehende Eigenständigkeit gewähre. Hunderttausende Serben heizten unter der Obhut des damaligen KP-Vorsitzenden Slobodan Milosevic auf Demonstrationen und Kundgebungen die Stimmung gegen die Albaner an. Sie stürzten damit das gesamte föderalistische System in eine tiefe Krise, denn auch Slowenen und Kroaten beobachteten den wachsenden serbischen Nationalismus mit Argwohn. Deutliche Proteste aus den anderen Republiken blieben jedoch aus.

Im März 1989 löste die serbische Regierung den autonomen Status des Kosovo endgültig auf. Bei anschließenden Protesten starben mindestens 93 Albaner. Seit der Zeit herrschen

die Serben im Kosovo mit Notstandsgesetzen, die jedwede Willkür rechtfertigen. Wer öffentlich albanische Musik hört, läuft bereits Gefahr, von den allgegenwärtigen serbischen Truppen schwer misshandelt zu werden. Albanische Schulen sind geschlossen, die Universität ist für Albaner nicht mehr zugänglich, und die Verwaltung liegt vollständig in serbischer Hand.

Slobodan Milosevic, Präsident der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien/Montenegro), lässt seine Truppen zum vierten Mal für „Großserbien“ marschieren. Nach Slowenien (1991), Kroatien (1991) und Bosnien-Herzegowina (1992-1995) werden seit Februar 1998 im Kosovo albanische Ortschaften mit schweren Waffen beschossen und niedergebrannt, werden Zivilisten massakriert und vertrieben. Allen Beschwörungen zum Trotz, keine Wiederholung des Genozids in Bosnien zuzulassen, schaut Europa diesen Kriegsverbrechen seit sechs Monaten erneut tatenlos zu. Zehntausende hungernde Flüchtlinge haben sich in den Wäldern versteckt und hoffen bisher vergeblich auf Hilfe. Schon in sechs Wochen ist mit dem Wintereinbruch zu rechnen.

Von Anfang März bis Ende Juli 1998 haben serbische Truppen nach einer Statistik der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) mehr als 250 albanische Dörfer im gesamten Kosovo belagert, angegriffen oder zerstört. Schon vor Kriegsausbruch waren 300.000 Kosovo-Albaner vertrieben worden. Jetzt sind erneut weit über 300.000 Menschen, mehr als 15 Prozent der Bevölkerung des Kosovo, auf der Flucht. Mindestens 1.000 Menschen wurden getötet oder massakriert. Mindestens 400 Kosovo-Albaner sind spurlos



verschwunden. Unter den Toten sind auch Männer, die als Asylsuchende in Deutschland abgewiesen und in den Tod zurückgeschickt wurden.

Die Strategie der Angriffe, Massaker und Vertreibungen weist deutliche Parallelen zum Bosnienkrieg auf. Auch die Täter sind dieselben. Im Kosovo sind neben der jugoslawischen Armee und Sondereinheiten der serbischen Polizei auch paramilitärische „Tschetnik“-Truppen unter Führung der berüchtigten mutmaßlichen Kriegsverbrecher Zeljko Raznjatovic „Arkan“ und Vojislav Seselj im Einsatz. Ihr „oberster Dienstherr“ ist Slobodan Milosevic.

Der Krieg im Kosovo ist keine „innere Angelegenheit“ Jugoslawiens, in die man sich, so die Schutzbehauptung zahlreicher europäischer Politiker, nicht einmischen dürfe. Im ehemaligen Jugoslawien unter Tito war Kosovo „Autonome Provinz“ und politisch den heute selbständigen ehemaligen Teilrepubliken des damaligen Jugoslawien defacto gleichgestellt. Gegen den heftigen Widerstand der Kosovo-Albaner, die mehr als 90 Prozent der Bevölkerung ausmachen, hob Milosevic kurz nach seinem Amtsantritt diese Autonomie 1989 auf. Er begann mit einer aggressiven Serbisierung, die in den derzeitigen Massenvertreibungen ihren traurigen Höhepunkt erlebt. Bis zum Beginn der serbischen Angriffe leisteten die Kosovo-Albaner neun Jahre lang friedlich und gewaltfrei Widerstand. Niemand hat sie dabei unterstützt. Statt dessen erkannten die Staaten der Bosnien-Kontaktgruppe – bis auf die USA – die heutige Bundesrepublik Jugoslawien an, ohne über das Selbstbestimmungsrecht der Kosovo-Albaner auch nur zu verhandeln. So haben sie sich an der Tragödie dieses Volkes mitschuldig gemacht.

35. Apartheidstaat Kroatien. Gestern Opfer – heute Täter

Die Republik Kroatien, Mitglied des Europarates und der Vereinten Nationen, ist heute ein autoritär geführter Staat: Präsident Franjo Tudjman hat die demokratischen Rechte eingeschränkt oder außer Kraft gesetzt. Die Freiheit der Medien ist weitgehend abgeschafft. Die Arbeit der Opposition wird systematisch behindert. Politische Gegner werden im Berufsleben benachteiligt, bedroht und nicht selten misshandelt. 1991/92 noch selbst Opfer der Aggression der serbisch geführten Jugoslawischen Volksarmee unterdrückt Kroatien heute seine serbischen Bürger. Über 60 Prozent von ihnen haben das Land verlassen, sind geflüchtet oder wurden vertrieben.

Vor der Vertreibung stellten die Serben in der kroatischen Krajina die Mehrheit der Bevölkerung. Diese an Bosnien-Herzegowina angrenzende Region war von 1991 bis 1995 von den Statthaltern des serbischen Milosevic-Regimes beherrscht. Dann eroberte die kroatische Armee die Krajina zurück. Die kroatische Regierung behauptet zwar, die Vertriebenen dürften zurückkehren. Doch dies behindern kroatische Behörden vor Ort mit allen Mitteln. Morddrohungen und -anschläge gegen die wenigen Rückkehrer sind an der Tagesordnung. Die kroatische Polizei schützt sie so gut wie nie. Zurzeit verlassen serbische Staatsbürger Kroatien noch immer mehr als zurückkehren. Heute sind nur noch fünf Prozent der Einwohner Kroatiens Serben, 1990 waren es zwölf Prozent.

Auch die Rechte der zweitgrößten Minderheit im Land, der Muslime, wurden eingeschränkt. Sie waren in der Verfassung ausdrücklich als Minderheit anerkannt worden, dieser Passus wurde aber gestrichen. Die italienische Volksgruppe auf der Halbinsel Istrien wird diskriminiert, Übergriffe gegen Roma werden toleriert.

Die serbische Aggression gegen Kroatien

Im Juli 1991 wurde Kroatien von der serbisch dominierten Jugoslawischen Volksarmee (JNA) angegriffen. Ostslawonien mit der Barockstadt Vukovar wurde zu großen Teilen in Schutt und Asche gelegt. Auch Teile Westslawoniens und die Krajina wurden von der JNA

okkupiert. Unterstützt wurden die Truppen von größeren Teilen der dort ansässigen serbischen Bevölkerung. Die meisten Kroaten und viele andere Nichtserben wurden vertrieben, ermordet und misshandelt. Über 10.000 Kroaten wurden ermordet oder sind bis heute vermisst.

Durch pausenloses Bombardement ziviler Ziele wurden etwa 500 kroatische Dörfer und Städte, 370 katholische Kirchen und Kapellen, 440 Klöster, vier jüdische Synagogen und 470 registrierte Kulturdenkmale sowie zahlreiche Friedhöfe zerstört. Auch Dubrovnik lag monatelang unter Dauerbeschuss, konnte jedoch standhalten. Während dieser serbischen Aggression gegen sein eigenes Land verhandelte der kroatische Präsident Franjo Tudjman mit seinem „Kollegen“, dem heutigen serbischen Präsidenten der neuen Bundesrepublik Jugoslawien, Slobodan Milosevic, über die Teilung Bosnien-Herzegowinas.

Kroatiens Krieg gegen Bosnien

In Bosnien trieb der Präsident Kroatiens Tudjman einen Keil zwischen die dort lebenden Kroaten und die muslimischen Bosnier. Im Oktober 1992 ließ er den demokratisch gewählten Vertreter der bosnischen Kroaten, Stjepan Kljuic, stürzen. Im Mai 1993 griff die Armee Kroatiens unterstützt von extremistischen bosnischen Kroaten Restbosnien an. In dem an Kroatien angrenzenden Teil Bosniens, in dem die Kroaten in vielen Gemeinden die Mehrheit bildeten, wurde mit der Vertreibung der Muslime begonnen. In diesem so genannten „Herceg Bosna“ wurden über 15.000 Muslime in Konzentrationslager gesperrt, gefoltert und Hunderte von ihnen ermordet. Auch in Dörfern und Städten gab es Massaker an unschuldigen Zivilisten. Moscheen wurden systematisch zerstört, traditionelle osmanische Altstädte verwüstet.

Die kroatischen Behörden in der „Herceg Bosna“ wollen diese Region Bosnien-Herzegowinas als „rein kroatisches“ Gebiet regieren. Sie versuchen, die Rückkehr der geflüchteten und vertriebenen bosnisch-muslimischen und bosnisch-serbischen Bevölkerung zu verhindern. Nur internationalem Druck ist es zu verdanken, dass trotzdem Tausende zurückkehren konnten. Heute ist „Herceg Bosna“ Teil der Kroatisch-Bosniakischen Föderation, die neben dem serbisch kontrollierten Gebiet, der so genannten „Republika Srpska“, einen der beiden Teilstaaten Bosniens bildet.

Offensive „Sturm“: Kroatische Truppen vertreiben 200.000 Serben

Mit der Offensive „Sturm“ eroberten kroatische Truppen zwischen dem 4. und 8. August 1995 die kroatische Krajina zurück. Sie schlugen die serbischen Einheiten in die Flucht, die dieses Gebiet seit 1991 okkupiert hatten. Innerhalb dieser vier Tage flüchtete die überwältigende Mehrheit der in der Krajina ansässigen serbischen Bevölkerung, insgesamt etwa 200.000 Menschen, in die benachbarten serbisch besetzten Regionen Westbosniens. Nur rund 9.000 Serben – überwiegend alte und kranke Menschen – blieben zurück. Einheiten der kroatischen Armee und Polizei begingen während und nach der Offensive zahlreiche Verbrechen an nicht geflüchteten serbischen Staatsbürgern Kroatiens. Bis zu 2.000 Menschen sollen ermordet und zum Teil in Massengräbern verscharrt worden sein.

Kroatiens Apartheidpolitik: Keine Rückkehr für Krajina-Serben

Nach ihrer panischen Flucht aus der Krajina wurden die rund 200.000 serbischen Staatsbürger Kroatiens im serbisch kontrollierten Teil Bosniens, in der Wojwodina, Altserbien und im Kosovo verteilt. Zehntausende von ihnen versuchten immer wieder, in ihre zerstörte Heimat zurückzukehren. Allein das unabhängige serbische Helsinki Komitee registrierte über 50.000 rückkehrwillige serbische Flüchtlinge aus Kroatien. Das Tudjman-

Regime will die Bevölkerungsstruktur der Krajina durch die Ansiedlung geflüchteter bosnischer Kroaten, aber auch albanischer Katholiken aus dem Kosovo für immer verändern. Zwar wurden Gesetze und Verordnungen erlassen, nach denen die Vertriebenen zurückkehren dürfen. Doch vor Ort stoßen sie auf meist unüberwindbare Hindernisse. Kaum jemand erhält sein Haus oder seine Wohnung zurück. Serbische Rückkehrer werden bedroht, durch Bombenanschläge verletzt oder getötet. Die Polizei ermittelt nicht, Behörden verweigern Integrationshilfe. Mitten in Europa praktiziert Kroatiens Regime eine Politik der Apartheid nach südafrikanischem Vorbild.

36. Sandschak. Menschenrechtsverletzungen im Schatten des Krieges

Nach der neuen Missachtung ihrer Menschen- und Bürgerrechte befürchtet das Helsinki-Komitee des Sandschak einen neuen Exodus der Muslime. Am 10. Juli 1997 hat das Milosevic-Regime die lokale Regierung in Novi Pazar aufgelöst, die aus Vertretern muslimischer Parteien gebildet wurde. Sie wurden durch Mitglieder von Milosevics Sozialistischer Partei (SPS) und der Jugoslawischen Vereinten Linken (JUL) ausgetauscht. Nach Angaben des unabhängigen serbischen Radiosenders B92 verlor der Abgeordnete des Sandschak im jugoslawischen Föderalparlament und Vorsitzende der muslimischen Partei der Demokratischen Aktion (SDA) im Sandschak, Sulejman Ugljanin, seine Immunität und wurde wegen angeblicher „Bedrohung der territorialen Integrität Jugoslawiens“ angezeigt.

Dieser Vorwurf wird vom serbischen Regime einzig und allein gegen politisch aktive Vertreter der ethnischen Minderheiten erhoben, um diese einzuschüchtern und zu kriminalisieren. Damit sind acht Monate relativer Ruhe im Sandschak-Gebiet vorüber. In den Wahlen vom 3.11.1996 hatte eine gemeinsame Liste der muslimischen Parteien im Sandschak in der regionalen Hauptstadt Novi Pazar (74.000 Einwohner), sowie in Sjenica (35.570) und Tutin (32.779) die Stimmenmehrheit erlangt und auch im Föderalparlament einen Sitz gewonnen. Diese Erfolge gaben Hoffnung auf mehr Toleranz und eine Verbesserung der Menschenrechtssituation für die muslimische Minderheit in Serbien-Montenegro. Nun leben die Menschen im Sandschak wieder wie im Ausnahmezustand und befürchten neue Verfolgungen und Rechtlosigkeit. Nach einem Bericht des Helsinki-Komitees von Sandschak überwachen Sondereinheiten der Polizei die Zugänge nach Novi Pazar und sogar die staatlichen Betriebe. Wer die Stadt verlassen will, wird kontrolliert. Das Helsinki-Komitee des Sandschaks berichtet: „Die Menschen sind verängstigt und deprimiert.“

Rund 440.000 Menschen leben im Sandschak, der etwa halb so groß ist wie Thüringen, 250.000 davon in Serbien, 190.000 in Montenegro. Von ihnen sind nach unterschiedlichen Angaben zwischen 226.600 oder 51,5% (nach Angaben der serbischen Regierung) und 330.000 oder 75% (nach Angaben der Moslem-Partei SDA) muslimischer Nationalität. Seit 1992 – während des Krieges in Bosnien-Herzegowina – gingen serbische Truppen auch im unmittelbar angrenzenden Sandschak-Gebiet gegen die muslimische Bevölkerung vor. Serbische Extremisten und paramilitärische Verbände aus Serbien und aus Bosnien benutzten den Sandschak als Hinterland und terrorisierten die einheimische Bevölkerung, teilweise mit Beteiligung der serbischen Polizei und Armee. Bis zu 80.000 Muslime (nach Angaben der UN-Sonderberichterstatterin Elisabeth Rehn) flohen in andere Landesteile oder ins Ausland. Aus den Dörfern im unmittelbaren Grenzgebiet in der Umgebung von Sjeverin und Bukovica wurden bis zu 5.000 Muslime mit Gewalt vertrieben, häufig wurden die zurückgelassenen Häuser geplündert und dann angezündet oder vermint, damit die Geflohenen nicht wieder zurückkehren konnten.

37. Eine Nation ohne Staat. Die Kurden

Die Kurden zählen zu den indogermanischen Völkern. Mit 25-30 Millionen Menschen sind sie weltweit das größte Volk ohne eigenen Staat. Ihr Siedlungsgebiet wurde nach dem Ersten Weltkrieg zwischen den neu entstandenen Staaten Syrien, Irak, Türkische Republik und Iran aufgeteilt. Eine kurdische Streuminderheit lebt in der ehemaligen Sowjetunion.

Kurden in der Türkei

Die starre Haltung aller bisheriger Regierungen in der Türkei hat zu einem starken Assimilationsdruck und zu heftigen Aufständen der Kurden geführt. Die Worte *Kurde* und *Kurdistan* wurden aus allen Schulbüchern, Lexika und Landkarten getilgt oder gelten nur noch für die Kurden in den Nachbarstaaten. Die öffentliche Verwendung der Sprache ist verboten, ebenso sind dies kurdische Kulturvereine und politische Parteien. Kurdische Schulen wurden nicht zugelassen. Kurdische Zeitungen, Zeitschriften und Bücher werden immer wieder beschlagnahmt oder verboten, Verlage geschlossen. Kurdische Familien- und Ortsnamen wurden turkifiziert. 1934 wurde ein Gesetz erlassen, das die Zwangsumsiedlung solcher Bevölkerungsgruppen, die *nicht mit der nationalen Kultur verbunden* sind, rechtfertigt.

Seit 1979 werden regelmäßige Razzien des Militärs in den kurdischen Dörfern durchgeführt, seit August 1984 führt die *Arbeiterpartei Kurdistans* (PKK), in der Bundesrepublik mittlerweile verboten, einen Guerillakrieg gegen militärische und zivile staatliche Einrichtungen, aber auch gegen Kurden, die der Zusammenarbeit mit dem Staat bezichtigt werden. Dieser Aufstand wird von der türkischen Regierung nicht mit politischen Mitteln unter Einbeziehung der politisch arbeitenden kurdischen Opposition geführt, sondern mit brutalem militärischem Einsatz, der keine Rücksicht auf die Zivilbevölkerung nimmt. Dem Bericht einer Untersuchungskommission des türkischen Parlamentes von 1998 zufolge wurden insgesamt 3.428 Dörfer zerstört und drei Millionen Kurden zu Flüchtlingen gemacht. Allein das kurdische Siedlungszentrum in der Türkei Diyarbakir nahm ca. eine Million Flüchtlinge auf. 5.500 Zivilisten wurden in diesem brutalen Krieg getötet, 17.000 verletzt. 2.200 von 5.000 Schulen und 740 von 850 Gesundheitsstationen wurden geschlossen. Hinzu kamen Maßnahmen des Staates wie Weideverbot und Verminderung der Almwege. Die Politik im Staat wird faktisch vom Nationalen Sicherheitsrat diktiert, der zu einer Art Staat im Staat geworden ist.

Die Zivilbevölkerung ist dem Druck der auf Zusammenarbeit drängenden radikalen Guerilla und der mit Ausnahmerechten ausgestatteten türkischen Behörden und Militärs ausgesetzt. Sie steht zwischen den Fronten. Hunderte sitzen wegen Unterstützung der PKK oder wegen des bloßen Verdachts darauf im Gefängnis. Im Februar 1994 wurden gewählte kurdische Parlamentarier der DEP-Partei (Leyla Zana u.a.) inhaftiert, kurdische Parteimitglieder und Journalisten wurden und werden verfolgt, gefoltert oder von *unbekannten Tätern* ermordet. 1998 wurde auch die Führungsspitze ihrer Nachfolgepartei HADEP, sowie etliche ihrer Funktionäre, verhaftet.

Kurden im Iran

Auch im Iran müssen die Kurden, die zur iranischen Sprachgruppe gehören, um ihre kulturelle Autonomie kämpfen, auch dort gelten sie „nur“ als Iraner. Obwohl der kulturelle und sprachliche Unterschied im Iran nicht so gegensätzlich ist wie zwischen dem türkischen (Turksprache) und arabischen (semitische Sprachgruppe) Kulturkreis, resultiert der Konflikt auch in diesem Land nicht nur aus dem Unabhängigkeitsstreben der Kurden gegen den staatlichen Zentralismus und die Unterdrückung der kurdischen Sprache. Er ergibt sich auch aus dem beträchtlichen religiösen Gegensatz zwischen den schiitischen Iranern und den

sunnitischen Kurden. Dieser Gegensatz spielt besonders unter dem Mollahregime, von dem sich die Kurden anfangs sogar Autonomie versprochen hatten, eine große Rolle.

Im August 1979 verkündete Khomeini den Heiligen Krieg gegen die Kurden. Kurdistan wurde zum militarisierten Sperrgebiet, zu dem weder Journalisten noch ausländische Delegationen Zutritt haben. Die sunnitischen Moscheen wurden zerstört und die Jugendlichen in den Schulen *umerzogen*. Die kurdische Opposition ging in den Untergrund; immer wieder werden iranische Kurdenführer auch im Ausland Opfer von Mordanschlägen des iranischen Staatsterrorismus.



Foto: O. Seehauser

Kurden in Bozen

Kurden in Syrien

Die Kurden bilden mit schätzungsweise einer Million Angehörigen etwa 10 Prozent der Bevölkerung Syriens. Während sie bis Ende der 50er Jahre kulturelle Freiheiten genossen, begann um 1962 mit dem Erstarken der panarabischen Ideologie und 1963 mit der Machtübernahme der panarabischen Baath-Partei, die eine ethnische und kulturelle Eigenständigkeit von Minderheiten leugnet, eine restriktive Kurdenpolitik. Sie fand ihren Ausdruck in einer Sondervolkszählung, bei der schon 1962 fast 120.000 Kurden zu *Ausländern* erklärt und damit aller Bürgerrechte beraubt wurden. Die Zahl der ausgebürgerten Kurden liegt heute bei etwa 200.000. Sie können keinen Pass beantragen, ihre Kinder nicht registrieren und einschulen lassen, nicht legal heiraten, bekommen keine Anstellung im Staatsdienst.

Ebenfalls auf Beginn der 60er Jahre geht die Politik des *Arabischen Gürtels* zurück, die entlang der Grenze zur Türkei einen 15 km tief in syrisches Gebiet hineinreichenden Streifen Land schaffen wollte, aus dem die ansässigen Kurden aus- und regimetreue arabische Wehrbauern angesiedelt werden sollten. Präsident Assad erklärte das Projekt 1976 offiziell als beendet. Es wird jedoch heimlich fortgesetzt. Mittlerweile werden in Syrien kurdische Dorf-, Berg- und Flussnamen durch arabisches ersetzt.

Auch die Kurden, die eine Staatsangehörigkeit besitzen, genießen keine autonomen kulturellen Rechte. Allerdings werden viele von ihnen stark in das staatliche Leben einbezogen, vielfach sogar in privilegierten Stellungen eingesetzt, um den Präsidenten, der einer religiösen Minderheit angehört, zu unterstützen. Syrien ist immer wieder Zufluchtland für kurdische Partisanenführer aus den Nachbarländern Irak und Türkei gewesen.

Auch der Generalsekretär der PKK führte seine Operationen von Syrien aus. Dabei ging es jedoch nicht um eine wirkliche Unterstützung kurdischer Rechte, sondern wohl eher um das politische Kalkül Syriens gegenüber den Regierungen der Nachbarstaaten. Als im Herbst 1998 die Türkei Syrien mit Krieg drohte, wenn es seine Unterstützung für die PKK nicht einstellt, floh Öcalan ins Ausland. Syrien erklärte, dass die PKK-Lager im Libanon und in Syrien geschlossen werden. Am 12. November 1998 wurde PKK-Chef Öcalan bei der Einreise nach Italien in Rom verhaftet, worauf er einen Asylantrag stellte. Nach einer Presseschlacht wurde er aber schließlich in die Türkei überstellt, wo er zum Tode verurteilt wurde.

Kurden im Irak

Der Irak war der erste Staat mit einer beträchtlichen kurdischen Minderheit, der in einem Verfassungsdokument 1958 die nationalen Rechte der kurdischen Bevölkerung anerkannte: *Dieser Nation gehören Araber und Kurden an, die Verfassung garantiert ihre nationalen Rechte im Rahmen des irakischen Gemeinwesens.* Diese Rechte standen jedoch nur auf dem Papier. 1970 kam es mit den 1968 an die Macht gekommenen sozialistischen Baathisten zu einem Abkommen, das eine Autonomie nach einer Übergangszeit von vier Jahren vorsah. Umgesetzt wurde es nicht. Gegen die Kurden wurde eine Politik der Umsiedlung und Vertreibung, der Bombardements und Arabisierung durchgeführt, die Widerstandskämpfe und eine Massenflucht von Kurden in den Iran zur Folge hatte.

In den 80er Jahren wurde ein beispielloser Vernichtungsfeldzug gegen die Kurden geführt. 1988 – während des 1. Golfkrieges – wurde die kurdische Stadt Halabja mit Giftgas bombardiert. Mehr als 5000 Frauen und Kinder starben damals qualvoll an den Folgen des Giftgases. Tausende erduldeten unter dem Baathregime des Präsidenten Saddam Hussein Folter, Hunger, Gefangenschaft, Deportation und Massenbegräbnisse bei lebendigem Leibe. Insgesamt wurden 4500 Dörfer, rund 90 Prozent der ländlichen Region, völlig zerstört und dem Volk damit die materielle und kulturell-soziale Lebensgrundlage geraubt.

Nach der Befreiung durch die Alliierten des Golfkrieges wurde für Irakisches Kurdistan durch die UNO-Resolution 688 eine Schutzzone nördlich des 36. Breitengrades eingerichtet. Sie soll die Menschen vor den Überfällen des irakischen Präsidenten Saddam Hussein schützen. Bis heute (Stand: November 1998) existiert die Schutzzone, die alle sechs Monate erneut bestätigt werden muss, weiter. Sie bietet die einzige Chance für die dort lebenden Kurden, ihre Dörfer und Äcker wieder nutzbar zu machen und eine eigene Verwaltung aufzubauen.

Im Mai 1992 konnten unter dem Schutz der Alliierten in Irakischem Kurdistan die ersten freien Wahlen stattfinden. Die beiden großen Parteien, der Wahlsieger *Demokratische Partei Kurdistans* KDP und die *Patriotische Union Kurdistans* PUK, einigten sich auf ein Patt (50:50), die KDP trat außerdem Sitze an die Kommunisten, die Assyrer und die Islamisten ab.

Gegenseitige Vorwürfe führten dann im Dezember 1993 zum Zerwürfnis zwischen KDP und PUK, das in der Besetzung des Parlaments durch Peshmargas der PUK gipfelte. Dies führte zu bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen, die im Frühjahr 1994 eskalierten und zu einer Zweiteilung des Nordirak führten (Nordwesten: KDP, Südosten: PUK). Im Sommer 1995 meldete auch die PKK Ansprüche im Nordirak an; sie stellte sich an die Seite der PUK und gegen die KDP. Nach einem Waffenstillstand (und auf Druck der USA) unterzeichneten die beiden Parteien 1998 einen Friedensvertrag. Neue Wahlen wurden vorgesehen, die das bisher gespannte Verhältnis zwischen beiden Parteien entkrampfen sollten.

38. Assyrer. Christliche Minderheit im Nahen Osten

Das Volk der christlichen Assyrer lebt gegenwärtig in den Nahoststaaten Irak, Iran, Syrien, Türkei, Libanon sowie in westlichen Ländern und in Übersee. Die Assyrer sind die Nachfahren der Christen des Vorderen Orients, die seit dem 3. Jahrhundert im Gegensatz zu der byzantinischen Reichskirche selbständige (autokephale) Kirchen gründeten und nicht das Griechische, sondern das Syrische (s.u.) als Liturgie- und Theologiesprache verwendeten. Sie selbst führen ihre Existenz auf die altorientalischen Völkerschaften der Assyrer, Babylonier und Aramäer zurück, die seit der 2. Hälfte des 3. Jahrtausends v. Chr. in Syrien und Mesopotamien ansässig wurden.

Bis 1915 lebten rund eine Million Assyrer in einem Dreieck, das sich nach jeder Seite etwa 300 km ausdehnt. Westlichster Ausläufer ist das Bergland des Tur Abdin (westlich davon die Städte Mardin und Diyarbakir) in der Südosttürkei. Nach Süden und Südosten wird das Gebiet durch Siedlungen in der nordsyrischen Ebene nahe der türkischen Grenze und in der Mosul-Ebene begrenzt, im Nordosten durch das Hakkari-Gebirge (Osttürkei, ehemaliges Hauptsiedlungsgebiet der Angehörigen der Alten Apostolischen Kirche des Ostens).

Während des Ersten Weltkrieges waren nicht nur die christlichen Armenier, sondern auch die Angehörigen der syrischen Kirchen Opfer grausamer Verfolgung und Vertreibung. Die Assyrer verloren in den nördlichsten Gebieten Obermesopotamiens und im Iran über 50 Prozent ihrer Gesamtbevölkerung. Bis auf spärliche Reste wurden sie aus ihren alten Siedlungsgebieten vertrieben und mussten unter schwierigsten Bedingungen jahrelang in Lagern leben, die unter Aufsicht des Völkerbundes standen. Bei der Gründung der jungen Nationalstaaten Irak, Syrien und der modernen Türkei wurde das Verlangen der Assyrer nach Selbstbestimmung und Autonomie nicht berücksichtigt. Trotz internationaler Versprechungen konnten sie nicht in ihre alten Wohngebiete zurückkehren. Mit dem Vertrag von Lausanne 1923, der endgültigen Grenzziehung und der Regelung der sogenannten Mosul-Frage im Jahre 1925, war ihr Schicksal besiegelt: Es blieb ihnen keine andere Wahl, als zu den Angehörigen ihres Volkes in den verschiedenen neuen Staaten des Nahen Ostens zu fliehen.

Die letzten zwanzig Jahre stellen für die Assyrer im Nahen Osten einen der grausamsten Abschnitte ihrer Geschichte nach den Genozid-Verbrechen von 1914 bis 1922 dar.

In der Türkei geraten die Assyrer seit 1984 zunehmend zwischen die Fronten des erbittert geführten Krieges des türkischen Militärs gegen die Anhänger der radikalen kurdischen Arbeiterpartei (PKK). Assyrer werden sowohl von der PKK als auch von den türkischen Regierungstruppen, von Spezialeinheiten und der Polizei sowie von islamisch-fundamentalistischen Kräften und von kurdischen Agas in unterschiedlicher Intensität bedrängt und unter Druck gesetzt. Unter solch ständiger Bedrohung verließen in den letzten zehn Jahren mehrere Zehntausend Assyrer ihre türkische Heimat. Heute leben nur noch höchstens 12.000 Assyrer in der Türkei, etwa 500 Familien im Tur Abdin und wenige Tausend in Istanbul.

Im Irak bilden die Assyrer mit mehr als einer Million Menschen nach den Arabern und Kurden die drittstärkste Bevölkerungsgruppe. Nach dem Machtantritt der Baath-Partei unter Saddam Hussein (1968) begann für sie eine besondere Leidenszeit: Immer wieder wurden größere Gruppen verhaftet und Menschen hingerichtet. Zahlreiche assyrische Intellektuelle „verschwanden“ – über ihr Schicksal herrscht zum Teil bis heute Ungewissheit. Systematisch wurden unter Saddam Hussein etwa 200 assyrische Dörfer von der Armee zerstört. 150 Kirchen und Klöster wurden dem Erdboden gleichgemacht. Viele Assyrer wurden, wie die Kurden, in sog. „Modelldörfer“ deportiert, die Internierungslagern gleichen.

Der 1. Golfkrieg zwischen dem Iran und dem Irak forderte bereits etliche Menschenleben in der assyrischen Bevölkerung. Etwa 40.000 Assyrer wurden Opfer von Genozid. Zu ihnen gehören auch 2.000 assyrische Opfer der Giftgasangriffe, die das Saddam-Regime 1988 gegen Siedlungen und Städte der Kurden und Assyrer im Nordirak (Halabджа) durchführte. Unter den Flüchtlingen aus dem Nordirak, die im Frühjahr 1991 nach dem 2. Golfkrieg in die Nachbarstaaten Türkei und Iran flohen, befanden sich auch Zehntausende Assyrer. Nachdem die Alliierten nördlich des 36. Breitengrades im Nordirak eine Schutzzone eingerichtet hatten, entschloss sich die Mehrzahl dieser Flüchtlinge, in ihre zerstörten Dörfer zurückzukehren. Unter dem Schutz der Alliierten konnte sich Irakisch-Kurdistan zu einem autonomen, selbstverwalteten Föderalstaat entwickeln.

Aber Kurden und Assyrer konnten bis heute nicht gleichberechtigt zusammenleben. Der Konflikt zwischen den beiden großen Kurdenparteien, die Besetzung assyrischer Dörfer durch Kurden und Anschläge auf assyrische Politiker haben viele Hoffnungen zunichte gemacht. Ohnehin schwebt die Bedrohung durch das Baath-Regime Saddam Husseins wie ein Damoklesschwert über dem Nordirak, dessen Wohl und Wehe nach wie vor von der Existenz der alliierten Schutzzone abhängig ist.

39. Die Yezidi. Wegen ihres Bekenntnisses diskriminiert

Yezidi werden in der Türkei als „Teufelsanbeter“ beschimpft. Sie seien „Heiden“ und „Abtrünnige vom Ein-Gott-Glauben“, weil sie neben Gott (Chode) auch Melek Taus, den „Engel Pfau“ verehren. In der Schöpfungsgeschichte der Yezidi ist Melek Taus der erste Engel und der wesentliche Partner Gottes bei der Schaffung der Welt und der Menschen. Einem yezidischen Mythos zufolge weigerte er sich, Adam nach dessen Erschaffung zu verehren. Zur Strafe wurde er von Gott in die Hölle verdammt. Aufgrund seiner Reue aus der Hölle erlöst, soll deren Feuer mit seinen Tränen gelöscht worden sein. Gott setzte ihn zum Statthalter in der diesseitigen, sichtbaren Welt ein.

Yezidi – in alle Welt verstreut

Seit jeher sind Yezidi Bauern und Viehzüchter. Yeziden und nationalistische Kurden geben an, dass bis zu ihrer Zwangsislamisierung im 9. bis 11. Jahrhundert die Mehrzahl der Kurden der yezidischen Religion zugehörig gewesen sein soll. Weltweit sollen sich heute noch mindestens 150 000 Menschen zum yezidischen Glauben bekennen. Genaue Zahlen gibt es jedoch nicht, denn in keinem der Staaten, in denen Yezidi leben (Türkei, Iran, Irak, Syrien, GUS, Bundesrepublik Deutschland) sind sie statistisch erfasst. Besonders weit klaffen die Schätzungen von Experten für den Irak (50.000 bis weit über 100.000) und für die Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS) auseinander (30.000 bis über 40.000). Während des Ersten Weltkrieges waren zwischen 24.000 und 35.000 Yezidi aus dem Osmanischen Reich nach Transkaukasien (heute: Armenien und die Nachbarrepubliken) geflohen. In der Türkei leben vermutlich nur mehr einige hundert, in Syrien etwa 5.000 bis 10.000 und im Iran ebenfalls nur wenige tausend Yezidi. Mehr als 10.000 Yezidi aus der Türkei leben heute in Deutschland.

Der Nordirak: Zentrum der Yezidi

Der irakische Diktator Saddam Hussein ließ in den 70er Jahren fast ein Drittel der yezidischen Bevölkerung in den Süden des Landes deportieren. Nordöstlich von Mosul, in der Umgebung ihres religiösen Zentrums in Scheych Adi und in dem Gebiet um Baadri, dem Wohnort ihres weltlichen Oberhauptes, des Mirs, durften die Yezidi bleiben. Als die irakische Armee von 1986 bis 1988 gegen die für ihre Freiheit kämpfenden Kurden vorging,

bombardierte sie auch yezidische Dörfer mit Giftgas. Die Überlebenden, denen die Flucht nicht gelang, wurden in den Provinzen Niniveh und Arbil in Lagern interniert oder ebenfalls in den Süden des Landes zwangsumgesiedelt. Im Frühjahr 1992, nach Beendigung des zweiten Golfkrieges, flüchteten viele Yezidi während des kurdischen Aufstandes aus den von den irakischen Truppen kontrollierten Gebieten in das von den Alliierten geschützte „Freie Kurdistan Nordirak.“

In der Türkei verfolgt und vertrieben

Anders ist es in der Türkei. Die Yezidi werden dort wegen ihres Glaubens von ihren muslimischen Nachbarn gehasst und verachtet. Weil Yezidi den Kurden zugerechnet werden, sind auch sie der Diskriminierung und Verfolgung türkischer Behörden und Bürger ausgesetzt. Weil ihre Religion nicht als Buchreligion anerkannt ist, wird auch ihr Glaube rücksichtslos bekämpft: Es gilt das islamische Gesetz des Glaubenskrieges. Die Yezidi sollen mit allen Mitteln zwangsbekehrt werden. Deshalb werden sie ebenfalls von den muslimischen Kurden bedrängt.

Seit 1937 ist in der Türkei die Trennung von Kirche und Staat (Laizismus) in der Verfassung verankert. Doch der für alle Kinder obligatorische Ethikunterricht an den türkischen Schulen ist faktisch eine Unterweisung in den Islam. Die Lehrer sind ausschließlich Muslime. Alle Schüler, egal welcher Religionsgruppe sie angehören, müssen das islamische Glaubensbekenntnis auswendig aufsagen können. Für yezidische Kinder ist dies jedoch eine Todsünde. Während des Militärdienstes oder bei der gemeinsamen Arbeit mit Muslimen muss ein Yezidi ständig Tabus brechen, um nicht als „Ungläubiger“ erkannt und bestraft zu werden.

Binnenfluchtalternative gibt es nicht

Yezidische Gemeinschaften haben in türkischen Großstädten keine Überlebenschancen. Eine Binnenfluchtalternative, die von deutschen Behörden und Gerichten lange Zeit unterstellt wurde, haben sie nicht. In den Großstädten wären sie gezwungen, ihre Religion aufzugeben, zu der sie sich nicht offen bekennen können. Die zentrale Glaubensbedingung, eine Gemeinschaft von mindestens neun Gläubigen zu bilden, könnten sie nicht unbemerkt erfüllen. Außerdem ist das Leben in der Großstadt für die Yezidi unvereinbar mit ihren jahrhundertealten Begräbnisbräuchen. Die muslimisch-türkischen Behörden in Istanbul würden den *Verehrern des Teufels* niemals die Genehmigung für die Einrichtung eines Friedhofes erteilen. In absehbarer Zeit wird es die alten Yezidi-Friedhöfe im Südosten der Türkei nicht mehr geben. Sie werden von aufgebrachten Muslimen zerstört oder einfach umgepflügt. Jeder Yezide, der in einer türkischen Großstadt auf Arbeitssuche geht, muss mit Diskriminierung rechnen. Ein Hinweis in seinem Pass verrät seine Religion.

Flucht nach Deutschland

Aus Angst um ihr Leben sind in den letzten Jahren Tausende von Yezidi vor den türkischen Behörden und den Milizen kurdisch-muslimischer Großgrundbesitzer ins Ausland geflohen. Ihr dramatischer Exodus ist beinahe abgeschlossen. Die meisten Yezidi fanden Aufnahme in der Bundesrepublik. Zwei Urteile des Bundesverfassungsgerichts von 1989 und 1991 ermöglichten ihnen das Bleiberecht. Noch im gleichen Jahr führten die Innenminister der Länder eine Stichtagslösung ein. Diejenigen Yezidi, die vor dem 31. 12. 1988 eingereist sind, dürfen grundsätzlich in Deutschland bleiben.

Die meisten der in Deutschland lebenden Yezidi wohnen in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Ihr Aufenthaltsstatus ist größtenteils gesichert. Auch die wenigen noch in der

Türkei verbliebenen Yezidi möchten ihren Verwandten nachfolgen, denn dort kommt es immer wieder zu Übergriffen auf Yezidi, die auch Todesopfer fordern. Aber der Fluchtweg zu ihren Familien in der Bundesrepublik ist für die meisten schwierig, da sie nicht die nötigen finanziellen Mittel haben, um sich Visa und Flugtickets zu beschaffen. Letztlich bleibt den Betroffenen aber nur die Ausreise, denn ein Überleben in der Südosttürkei ist ihnen und ihrer Religion nicht möglich.

40. Masiren. Die „Freien Menschen“ Nordafrikas

Die Masiren sind Ureinwohner Nordafrikas. Sie waren schon dort, bevor die Phönizier diesen Teil der Mittelmeerküste besiedelten (seit dem 14. Jh. v. Chr.). Das Land der Masiren wird auch „Maghreb“ genannt, was arabisch ist und Westen bedeutet. Die arabischen Eroberer betrachteten Nordafrika seit dem 8. Jahrhundert als „Westen Arabiens“. In diesem Jahrhundert haben die Regierungen der „Maghreb-Staaten“ (Algerien, Marokko, Tunesien, Libyen und Mauretanien) gemeinsam eine Organisation gegründet, die sich „Union der Arabischen Staaten“ nennt. Obwohl in allen diesen Staaten Masiren leben, scheinen sie, wenn man der geographisch-politischen Namengebung folgt, darin keinen Platz zu haben. Deshalb nennen die Masiren Nordafrika „Tamazgha“ – Land der Masiren.

In Marokko stellen Masiren mehr als 50 Prozent der Bevölkerung

Die Zahl Menschen mit Masirisch als Muttersprache wird auf 20 bis 25 Millionen geschätzt. Die Regierungen Nordafrikas geben allerdings niedrigere Zahlen an. Den größten Anteil an der Gesamtbevölkerung haben die Masiren in Marokko, nämlich mehr als 50 Prozent. In Algerien stellen sie 25 bis 30 Prozent. Auch die Tuareg, die in den Wüsten von Südalgerien, Südlibyen, Mali, Niger und Burkina Faso leben, sind Masiren. Sprachwissenschaftler sind sich uneinig, zu welcher Sprachgruppe das Masirische zählt. Manche sagen, es sei eine „afroasiatische“ oder hamito-semitische Sprache, andere halten es für eine indoeuropäische wie z.B. das Griechische. Wieder andere wollen eine Verwandtschaft mit dem Baskischen erkennen, das ebenfalls schwer zuzuordnen ist. Schließlich gibt es auch Wissenschaftler, die es aufgegeben haben, das Masirische klassifizieren zu wollen.

Das Masirische ist heute bedroht. In Algerien z.B. wurde in der Verfassung Ende 1996 das Arabische als einzige offizielle Sprache festgeschrieben. Jahrelange Schulboykotte junger Masiren in der Kabylei haben zwar durchgesetzt, dass zumindest in dieser Masirenhochburg an einigen Schulen Masirisch gelehrt wird. Ansonsten wird aber weiterhin in Arabisch oder Französisch unterrichtet.

Die eigene Sprache zu sprechen, ist ein Menschenrecht. Es ist noch ein weiter Weg, bis sich das Masirische als Schrift- und Verkehrssprache voll entfalten kann. Keine Sprache darf den Anspruch haben, besser als die andere zu sein. Wichtig ist die gegenseitige Anerkennung. Ein masirisches Sprichwort besagt: „A nedder s tbexisin, wala a nili seddaw uzaglu!“ Zu Deutsche heißt das: „Besser nur von Feigen leben als im Wohlstand Unterdrückung erdulden.“

Beitrag von Akli Kebaili

41. Unendliche Diskriminierung. Sinti und Roma

Die Weltpopulation der Sinti, Roma und anderer zugehöriger Gruppen beträgt heute etwa zwölf Millionen. Die größten Gemeinschaften befinden sich in den osteuropäischen Ländern (jeweils 300.000 bis zu einer Million Roma; in Rumänien nach Schätzungen sogar 1,5 bis

drei Millionen) und in Spanien 400.000 bis 500.000 'Cale').

Sinti und Roma kamen im 8. und 12. Jahrhundert aus ihrer ursprünglichen Heimat, dem indischen Punjab, über Pakistan, Iran, die Türkei und die Balkanländer nach Europa. Ihren Lebensunterhalt verdienten sie vor allem als Schmiede, Werkzeugmacher, Kesselflicker, Scherenschleifer, Korbflechter und Pferdehändler, manche auch als Musikanten und Künstler. Große Gruppen ließen sich im osteuropäischen Raum – den heutigen Ländern Rumänien, Bulgarien, auf dem Gebiet des früheren Jugoslawien, der Slowakischen und der Tschechischen Republik sowie in Ungarn – nieder. Andere zogen nach Westeuropa weiter.

Etwa ab dem 16. Jahrhundert wurden in ganz Europa „Zigeuner“-feindliche Gesetze erlassen. Die Polizei- und Landesverordnungen für Sachsen, Thüringen und Meissen aus dem Jahre 1589 sahen z. B. vor, dass ihnen Hab und Gut weggenommen werden konnte und dass sie „samt Weib und Kind außer Landes getrieben“ werden sollten. Bis zum 18. Jahrhundert wurden sie in sämtlichen deutschen Ländern für vogelfrei erklärt.

Im Zeitalter der Aufklärung wurde mit entsprechenden Gesetzen (Sprachverbot, Zwangsehen mit Nicht-„Zigeunern“, Wegnahme der Kinder) ihre Assimilation angestrebt. Ab Mitte des 18. Jahrhunderts, als aus Ost- und Südosteuropa verstärkt Roma zuwanderten, begann man in Deutschland, zunächst die ausländischen Roma und ab Beginn des 20. Jahrhunderts auch die deutschen Sinti systematisch zu erfassen. Auf dieses während des Kaiserreichs und der Weimarer Republik aufgebaute behördliche Registrationsnetz konnten einige Jahrzehnte später die nationalsozialistischen Behörden bei der Ausführung ihrer Vernichtungspolitik zurückgreifen. Aus anderen europäischen Ländern – Skandinavien, Frankreich, Ungarn und den Balkanländern – sind ähnliche Gesetze, Erlasse und Verordnungen wie in den deutschen Fürstentümern bekannt.

Während des Dritten Reiches erreichte die menschenverachtende Behandlung der Sinti und Roma in Europa ihren Höhepunkt. Mehr als eine halbe Million von ihnen, darunter Zehntausende Kinder, wurden während des Nationalsozialismus in Deutschland und in den Staaten unter deutscher Besatzung umgebracht.

Anders als die NS-Verbrechen am jüdischen Volk wurde der Völkermord an den Sinti und Roma nach Ende des Dritten Reiches bis 1979 verleugnet. Ihre Diskriminierung und Verfolgung wurde fortgesetzt: Nach Kriegsende wurde in Bayern die *Landfahrerzentrale* als Nachfolgeinstitution der *NS-Zigeunerzentrale* eingerichtet. Sie arbeitete bis 1970 mit Nazi-Akten zahlreicher deutscher Sinti und Roma weiter. Viele von ihnen blieben zunächst staatenlos, weil ihnen die Staatsbürgerschaft unter Hitler entzogen worden war. Nur unter erheblichem öffentlichem Druck bekamen die letzten von ihnen in den 80er Jahren endlich ihre deutsche Staatsangehörigkeit wieder.

Die meisten Sinti und Roma wurden von den Landesentschädigungsämtern um die Wiedergutmachung selbst für schwerste gesundheitliche Folgeschäden betrogen. 1956 nämlich hatte der Bundesgerichtshof in einem krassen Fehlurteil geurteilt, dass Sinti und Roma schon vor 1943 aus rassistischen – und nicht aus „kriminalpräventiven“ – Gründen schweres Unrecht zugefügt worden war. Dieses Urteil wurde 1963 zwar aufgehoben, die auf ihm beruhenden Fehlentscheidungen jedoch nicht. 1981 wurde eine Härteregelung für Betroffene durchgesetzt, und der *Zentralrat Deutscher Sinti und Roma* konnte in einzelnen Fällen Nachzahlungen erwirken. Dennoch mussten etliche Sinti und Roma noch bis in die 90er Jahre hinein um ihre Wiedergutmachung kämpfen.

Roma im ehemaligen Jugoslawien

Unmittelbar nach der Besetzung im April 1941 durch deutsche und italienische Truppen wurde in Jugoslawien die Vernichtungspolitik eingeleitet; grausam und systematisch wurden

Juden und Roma umgebracht. Nach dem Zweiten Weltkrieg bis zum Zerfall des ehemaligen Jugoslawien war die etwa eine Million große Minderheit der Roma nicht als nationale Minderheit anerkannt. Die wirtschaftliche Situation dieser Volksgruppe war miserabel: Die meisten Roma lebten in einem traurigen Kreislauf aus Armut, schlechter Wohnsituation, Arbeitslosigkeit und Diskriminierung, aus dem ausubrechen nur wenigen gelang.

In Bosnien-Herzegowina wurden die Roma ebenso wie die bosnischen Muslime Opfer „ethnischer Säuberungen“. Vor dem Krieg lebten in Bosnien schätzungsweise 80.000 Roma, heute sind die meisten entweder gefallen, ermordet oder vertrieben. Auch in Teilen Serbiens sind Roma wie die Angehörigen anderer Minderheiten – die Albaner im Kosovo, die Muslime im Sandschak, die Ungarn in der Vojvodina – Opfer teilweise schwerer Menschenrechts-verletzungen.

Eine etwas andere Situation ist in der unabhängigen „Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“ gegeben, die im Januar 1992 aus dem jugoslawischen „Rumpfpräsidium“ ausgetreten ist. Ökonomisch ist Mazedonien in einer sehr schwierigen Situation, und tiefgreifende wirtschaftliche und strukturelle Hilfen des Auslands für Mazedonien gibt es kaum. Roma sind von den ökonomischen Problemen besonders hart betroffen. Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot, katastrophale hygienische Bedingungen in den Roma-Wohnvierteln, gravierende medizinische Unterversorgung und mangelnde Bildungschancen sind noch heute für die Lage der meisten Roma in Mazedonien charakteristisch. Darüber hinaus sind Roma immer wieder Diskriminierungen von Seiten der Ordnungskräfte ausgesetzt.

Roma in Rumänien

Bis zum Sturz Ceaucescus war den 1,5 bis 3 Millionen rumänischen Roma die Anerkennung als nationale Minderheit vorenthalten worden. Nach 1989 durften Roma erstmals in der Geschichte Rumäniens eigene kulturelle Einrichtungen gründen, Zeitungen in Romanes herausgeben und sich politisch organisieren. Ein wirklicher Demokratisierungsprozess hat in Rumänien jedoch bisher nicht stattgefunden. Die Menschenrechtslage der Roma hat sich aufgrund des Aufbrandens nationaler Konflikte sogar eher noch verschlechtert. In den Jahren 1990 bis 1994 kam es zu etwa 30 pogromartigen Ausschreitungen gegen Roma in rumänischen Städten und Dörfern. Die Polizei schützt die Betroffenen entweder gar nicht oder nicht wirksam genug; die dafür Verantwortlichen wurden nicht verurteilt. Zahlreiche Roma-Familien entschieden sich vor allem in den Jahren 1991 und 1992 für die Flucht, weil sie nicht länger in einer Atmosphäre der Angst vor ihren Nachbarn leben wollten. Dazu kommt die katastrophale sozioökonomische Lage der Roma: Viele leben unterhalb des Existenzminimums, die Arbeitslosigkeit ist überdurchschnittlich hoch.

Roma in den übrigen osteuropäischen Ländern

In allen osteuropäischen Ländern, in denen Roma starke Minderheiten stellen, wurden innerhalb kurzer Zeit politische Parteien sowie demokratische und sozial-kulturelle Vereinigungen gegründet. In Rumänien, in der Tschechischen Republik, in der Slowakischen Republik sowie in Ungarn konnten Kandidaten der Roma in das Parlament einziehen. Der politische Einfluss der Roma ist allerdings in keinem der Länder Osteuropas angemessen. Eine gezielte, intensivere kulturelle und wirtschaftliche Förderung dieser Volksgruppe ist dringend nötig, ebenso wie Initiativen zum Abbau von Vorurteilen gegenüber Roma. In Ungarn sowie in der Tschechischen und der Slowakischen Republik kommt es seit Jahren immer wieder zu gewalttätigen Übergriffen von Skinheads auf diese Volksgruppe. In Bulgarien sind Roma häufig Opfer polizeilicher Schikanen und Übergriffe.

42. Terror am Dach der Welt. Völkermord in Tibet

Die tibetische Nonne Sherab Ngawang war erst 15 Jahre alt, als sie im Mai 1995 an den Folgen schwerer Misshandlungen starb, die sie in chinesischer Haft erlitten hatte. Als Zwölfjährige war sie zu drei Jahren Gefängnis verurteilt worden, nachdem sie mit vier anderen Nonnen und einem Mönch einige Minuten in der tibetischen Hauptstadt Lhasa für die Unabhängigkeit Tibets demonstriert hatte.

Weil sie friedlich gegen die chinesische Besetzung ihres Landes protestierten, verbüßen Hunderte Mönche und Nonnen zum Teil langjährige Haftstrafen. Allein in den ersten drei Monaten des Jahres 1995 wurden mehr als 110 Nonnen und Mönche festgenommen. Den Inhaftierten drohen Folter, Demütigung, Vergewaltigung, die Verschleppung in Arbeitslager oder sogar der Tod.

Seit dem völkerrechtswidrigen Einmarsch chinesischer Truppen 1950 in Tibet führt China einen beispiellosen Vernichtungsfeldzug gegen die tibetische Bevölkerung, ihre buddhistische Kultur und Tradition. Allein zwischen 1959 und 1979 sind etwa eine Million Tibeter ermordet worden: Hunderttausende wurden in Arbeitslager verschleppt, in denen sie elend ums Leben kamen. Die Zwangskollektivierung der Landwirtschaft führte zu Hungersnöten, die ein Massensterben verursachten. Nahezu 6 000 Klöster, Tempel und religiöse Stätten wurden völlig zerstört.

Jeglicher Widerstand gegen die chinesischen Besatzungstruppen wird blutig unterdrückt. Mindestens 500 000 chinesische Soldaten sind in Tibet stationiert. Jeder dritte Bewohner Lhasas ist Angehöriger der chinesischen Militär- und Sicherheitskräfte. Mit ihrer erdrückenden Präsenz sollen die Besatzungstruppen die Bevölkerung einschüchtern, jedes Aufbegehren soll bereits im Keim erstickt werden. So schießt die Polizei auf friedliche Demonstranten und inhaftiert angebliche Unterstützer der Unabhängigkeitsbewegung. Die Presse-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit in Tibet ist nicht im geringsten garantiert. Es ist sogar lebensgefährlich, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte zu veröffentlichen. Zehn Mönche aus dem Kloster Drepung wurden deswegen zu 5 bis 19 Jahren Gefängnis verurteilt. Fünf Mönche des Klosters Dinggar, die bei einer Demonstration im März 1991 eine tibetische Flagge entrollten, müssen vier bis sechs Jahre hinter Gittern verbringen. Oft genügen noch geringere Anlässe, um jahrelang inhaftiert zu werden. So wurde der buddhistische Philosoph Dawa Tsering 1989 zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt, weil er sich mit einem Touristen in einem privaten Gespräch über die Perspektiven der Unabhängigkeit Tibets unterhalten hatte.

Die etwa sechs Millionen Tibeter sind zur Minderheit im eigenen Land gemacht worden. Unter Androhung harter Strafen wird ihnen eine strikte „Geburtenkontrolle“ aufgezwungen. Regelmäßig werden Frauen in Krankenhäusern ohne ihr Wissen unmittelbar nach einer Entbindung sterilisiert. Planmäßig wird die Ansiedlung von Chinesen gefördert. Sie stellen mindestens zwei Drittel der etwa 170 000 Bewohner Lhasas. Auch in anderen großen Städten Tibets bilden die Chinesen inzwischen die größte Bevölkerungsgruppe.

Schon heute leben sieben Millionen Chinesen in Tibet. Dies hat auch katastrophale ökologische Folgen. Ohne Rücksicht auf das empfindliche Ökosystem wird immer mehr Land für Ackerbau, Viehzucht und die Erschließung von Bodenschätzen genutzt. Nahezu 50 Prozent der Waldfläche Tibets wurden bereits abgeholzt. In manchen Regionen wurden schon zwei Drittel des Waldbestandes gerodet. Das dicht besiedelte Ostchina, das selbst kaum noch über Wälder verfügt, deckt seinen Holzbedarf in Tibet.

Im Rahmen dieser Sinisierungspolitik hat China auch das Bildungssystem gleichgeschaltet. Zwar wird Tibetisch an den Schulen gelehrt, doch werden alle anderen Fächer in Chinesisch

unterrichtet. So benötigen chinesische Kinder keine tibetischen Sprachkenntnisse, während junge Tibeter fast nur in der Fremdsprache Chinesisch unterrichtet werden. Menschenrechtsorganisationen warnen davor, dass angesichts der Unterdrückung der tibetischen Religion und Sprache nach der Jahrtausendwende die traditionelle Kultur der Tibeter vernichtet sein könnte.

Beitrag von Ulrich Delius, 1996

43. Blutiges Paradies. Völkermord in Osttimor

Seit fast 20 Jahren hält Indonesien den östlichen Teil der Insel Timor völkerrechtswidrig besetzt. Der Widerstand der einheimischen Bevölkerung wurde in einem beispiellosen Blutbad erstickt. Seit der Annexion Osttimors durch indonesische Truppen im November 1975 starben dort rund 200.000 Menschen, ein Viertel der Bevölkerung, durch willkürliche Erschießungen, Folter, Hunger und Seuchen.

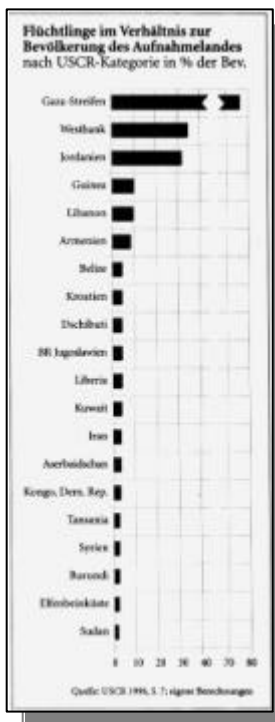
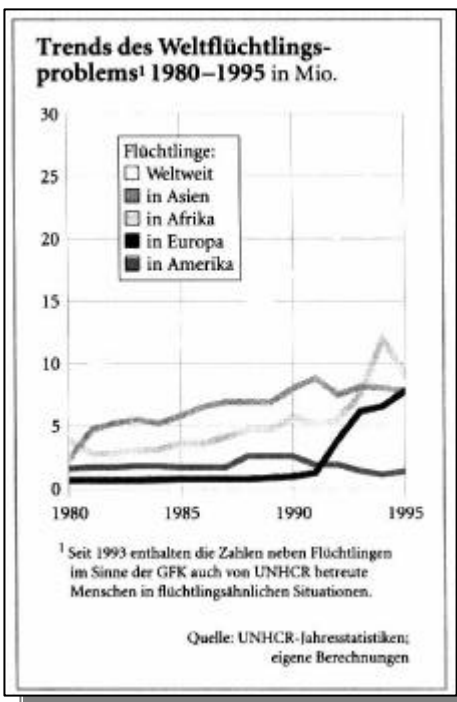
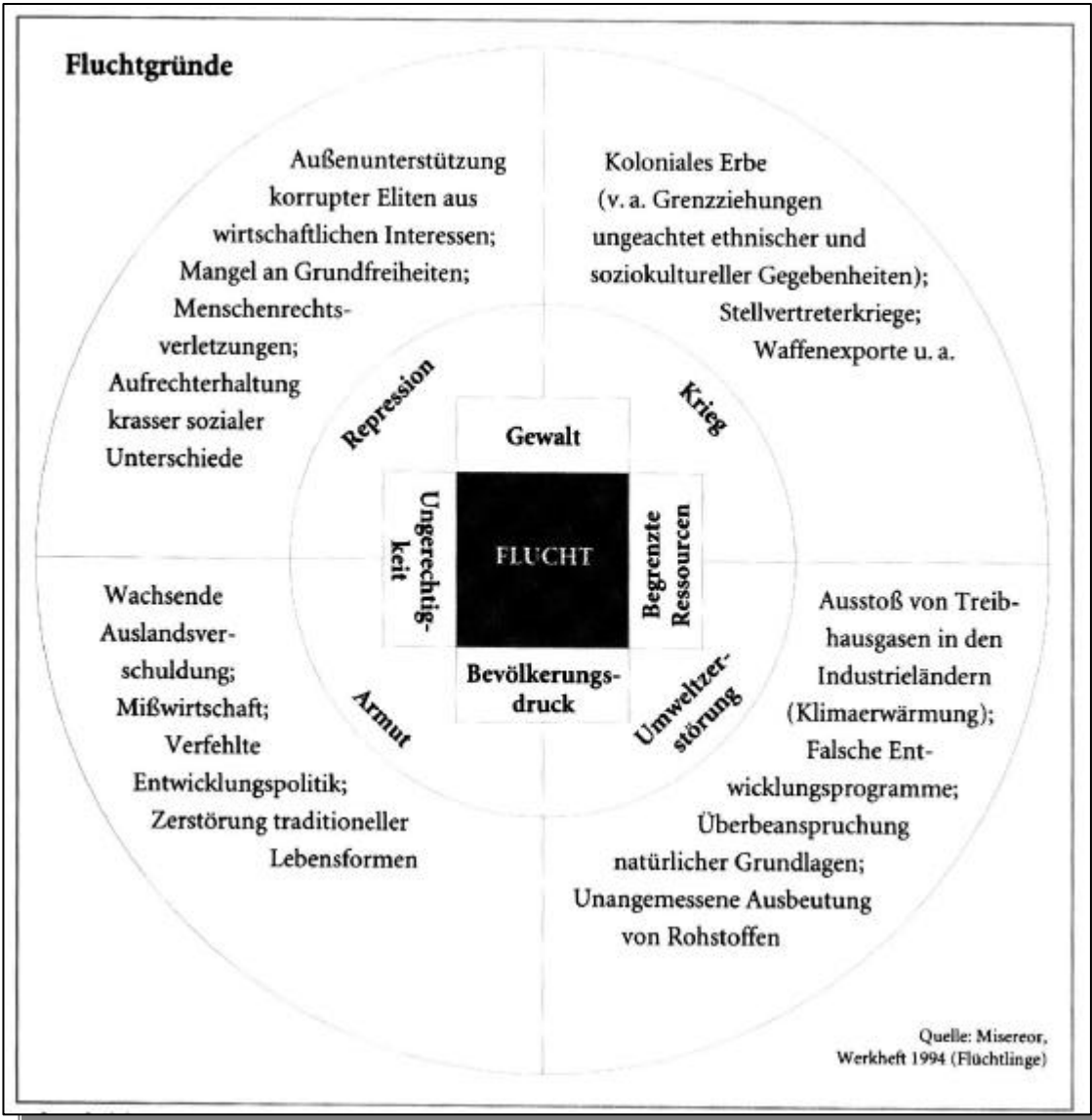
Die Tragödie des osttimoresischen Volkes begann mit dem Rückzug der portugiesischen Kolonialmacht aus dem Land im Jahre 1975. Die Portugiesen gaben sich alle Mühe, stabile politische Verhältnisse zu hinterlassen und ließen im Juli 1975 Gemeinderatswahlen abhalten. Eindeutiger Sieger dieser Wahlen wurde mit 55 Prozent der Stimmen die FRETILIN, die ein unabhängiges Osttimor nach einer fünfjährigen Übergangszeit anstrebte. Die UDT, die eine Föderation mit Portugal zum Ziel hatte, erreichte 40 Prozent, für die APODETI, die einen Anschluss an Indonesien befürwortete, stimmten nur fünf Prozent der Wähler. Ein Putschversuch der unterlegenen APODETI konnte von der FRETILIN noch erfolgreich abgewehrt werden. Nur zehn Tage nach der Proklamation der „Demokratischen Republik Osttimor“ überfielen jedoch indonesische Truppen am 7. Dezember 1975 das Land, die Suharto-Diktatur erklärte Osttimor zur „27. Provinz Indonesiens“.

Die neuen Kolonialherren wüteten mit kaum vorstellbarer Grausamkeit: Rund 80.000 Menschen wurden innerhalb von 18 Monaten erschossen oder zu Tode gefoltert, 200.000 Osttimoresen hielt die indonesische Regierung unter unmenschlichen Bedingungen in Lagern fest. Die indonesische Luftwaffe zerstörte systematisch die Felder und Ernten des Landes. Der gesamte Warenaustausch mit dem Ausland wurde unterbunden, Hilfstransporte wurden nicht ins Land gelassen. Tausende von Menschen starben an Hunger und Seuchen.

Vorläufig letzter Höhepunkt des indonesischen Schreckensregimes war das Massaker in der osttimoresischen Hauptstadt Dili im November 1991: Indonesische Soldaten feuerten ohne Warnung in eine friedliche Prozession von etwa 2000 Menschen. Nach dem Bericht einer Untersuchungskommission des australischen Parlaments wurden bei dem Massaker 279 Menschen getötet. Ein Jahr nach dem Massaker von Dili konnte die Suharto-Diktatur auch den Führer des Widerstandes gegen das Besatzungsregime ausschalten: Xanana Gusmao wurde in seinem Versteck in Dili aufgespürt und in einem Schauprozess zu 20 Jahren Haft verurteilt. Die indonesischen Behörden verweigerten neutralen Beobachtern wie Geoffrey Robinson als Vertreter von amnesty international die Teilnahme am Prozess.

Die UNO und das Europäische Parlament verlangten von der Regierung in Jakarta „rückhaltlose Aufklärung“ des Massakers von Dili, die frühere Kolonialmacht Portugal erklärte den Tag von Dili zum „nationalen Gedenktag“. Zusätzlich verurteilte die Menschenrechtskommission der UNO am 11.03.1993 Indonesien wegen der Menschenrechtsverletzungen in Osttimor. Konkrete Folgen ergaben sich daraus für die indonesischen Besatzer aber nicht. Indonesien ist nach wie vor ein begehrter Handelspartner der westlichen Industriestaaten: Europäische, amerikanische und japanische Unternehmen investieren mit zweistelligen Zuwachsraten in dem diktatorisch regierten Land.

Göttingen, 1995



Aus: Globale Trends 1998

Fünftes Kapitel

Einleitung

Einige Hinweise und Anregungen

Das letzte Kapitel soll die aktuelle Diskussion über die Sicherung von (Menschen) Rechten für Minderheiten und indigene Völker dokumentieren und zusammenfassen. Anhand der Dokumente, deren Behandlung im Rahmen des Rechtskundeunterrichts sinnvoll wäre, kann auf die aktuelle Rechtslage, auf verschiedene Versuche einer Rechtssicherung, einer gesetzlichen Festschreibung von kollektiven Rechten und auf den aktuellen Stand der Diskussion eingegangen werden.

Aus den Texten geht hervor, dass die Menschenrechtserklärung keine kollektiven Rechte für Minderheiten vorsieht und die Angehörigen der verfolgten religiösen und ethnischen Minderheiten deshalb schutzlos der Verfolgung und Vertreibung ausgeliefert sind und ihre Rechte nicht gesichert sind, dass es aber Bestrebungen in Richtung Absicherung kollektiver Rechte gibt. So hat der Europarat durch die Menschenrechtskonvention die allgemeinen Menschenrechte bestätigt und versucht, durch die „Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten“ und durch die „Charta der Regional- und Minderheitensprachen“ den Aspekt des Minderheitenschutzes zu einem Teil der Menschenrechte zu erheben.

Auch das Europäische Parlament hat des Öfteren die Anerkennung von Minderheitenrechten verlangt.

In den Gremien der UNO wird zurzeit die „dritte Dimension“ der Menschenrechte diskutiert.

Der erste Teil des Kapitels enthält Beiträge von Südtirolern zum Thema Rechte von Minderheiten.

Einen interessanten historischen Überblick über die Problematik des Minderheitenschutzes im 20. Jahrhundert und eine Zusammenfassung des aktuellen Standes der Bemühungen um die Festschreibung von Gruppenrechten bietet der Beitrag von B.S. Pfeil „Rechtlose Minderheiten. Gruppenschutz braucht Gruppenrechte“.

Ebenso interessant ist der Text über den „Bozner Entwurf“, der über einen Beitrag Südtirols zur Sicherung von Grundrechten für europäische Volksgruppen informiert.

In Südtirol gibt es mehrere Institutionen, die sich mit der angeführten Thematik beschäftigen und die sicher auch gerne bereit wären, mit Schülern über den Themenkomplex zu diskutieren.

Auf die Bedeutung und Notwendigkeit der Sicherung der Sprachenvielfalt in Europa und auf gesetzliche Instrumente des Europarates zur Sicherung der Rechte von nationalen und sprachlichen Minderheiten gehen die Texte 47 bis 50 ein.

Der letzte Beitrag des Kapitels thematisiert die Fragen der EU-Erweiterung, die Bedeutung von Minderheiten und die Notwendigkeit des konkreten Minderheitenschutzes im Rahmen der EU.

Auch dieses Kapitel kann im Unterricht entweder vollständig oder in Auszügen behandelt werden.

Wichtig ist, dass den Schülern klar wird, wie wichtig die Sicherung kollektiver Rechte für Volksgruppen ist, welche zentrale Bedeutung die Wahrung der Sprachenvielfalt in Europa hat, welche Rolle dabei Institutionen wie der UNO und der EU zukommt und wie viel noch

getan werden muss, um eine Rechtssicherheit für Minderheiten zu garantieren.

44. Rechtlose Minderheiten. Gruppenschutz braucht Gruppenrechte

Das 50-jährige Bestehen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) ist ein guter Anlass, deren Bedeutung für die Entwicklung des universellen völkerrechtlichen Individualschutzes hervorzuheben und v.a. Bilanz zu ziehen. So legt die am 10. Dezember 1948 von der UN-Generalversammlung unter dem noch gegenwärtigen Eindruck des 2. Weltkrieges und des Holocausts verabschiedete Deklaration die wichtigsten Menschenrechte fest. Umso erstaunlicher mag es auf den ersten Blick erscheinen, dass die AEMR zwar z.B. ein allgemeines Diskriminierungsverbot enthält, nicht jedoch spezifische Bestimmungen zum Minderheitenschutz. Im Zuge der Verhandlungen über die Deklaration war eine solche Bestimmung sogar ausdrücklich durch eine Mehrheit abgelehnt worden. Die nachfolgenden Bemühungen um einen Schutz ethnischer, sprachlicher, kultureller und nationaler Minderheiten waren und sind in besonderem Maß von einer Grundsatzfrage bestimmt, die sich wie ein roter Faden durch die Diskussionen zieht: Braucht es dafür nur Individualrechte oder auch Gruppenrechte, sollen nur Einzelpersonen oder auch Minderheiten als solche Träger von Minderheitenrechten sein? Bis heute ist diese Frage nicht befriedigend beantwortet, bis heute gefährdet die Verfolgung und Unterdrückung von Minderheiten den Weltfrieden. In diesem Zusammenhang zunächst eine kurze Rückblende.

Nach dem 1. Weltkrieg erkannten die Entente-Mächte in der ungelösten Nationalitätenfrage der Donaumonarchie eine Hauptursache des Kriegsausbruchs. Zugleich befürchtete man neue Minderheitenkonflikte, bedingt durch Gebietsveränderungen und das Entstehen weiterer Nationalstaaten. In dieser Situation erklärten die Alliierten die umfassende Lösung der Minderheitenfrage zu ihrem Anliegen. Der Abschluss von Minderheitenschutzverträgen avancierte so zur Vorbedingung für die Aufnahme von Staaten in den 1919 gegründeten Völkerbund, die Vorgängerorganisation der Vereinten Nationen. In den Jahren 1919 bis 1925 entstand ein dichtes Netz von völkerrechtlichen Verträgen, das Volksgruppen in zahlreichen Staaten Mittel- und Südeuropas, Skandinaviens und des Baltikums die völlige Gleichstellung mit den jeweiligen Mehrheiten und zugleich die Wahrung ihrer eigenständigen Identität ermöglichen sollte. Dieses theoretisch geschaffene, erstaunlich umfassende kollektive Minderheitenschutzsystem scheiterte aber in der Praxis: Viele Staaten waren nicht bereit, die geschlossenen Verträge einzuhalten. Im Völkerbund fehlte es an Bereitschaft und Kompetenz zur Durchsetzung der Verträge. Als weiterer Fallstrick erwies sich die Nichteinbeziehung der Alliierten und Russlands in das System.

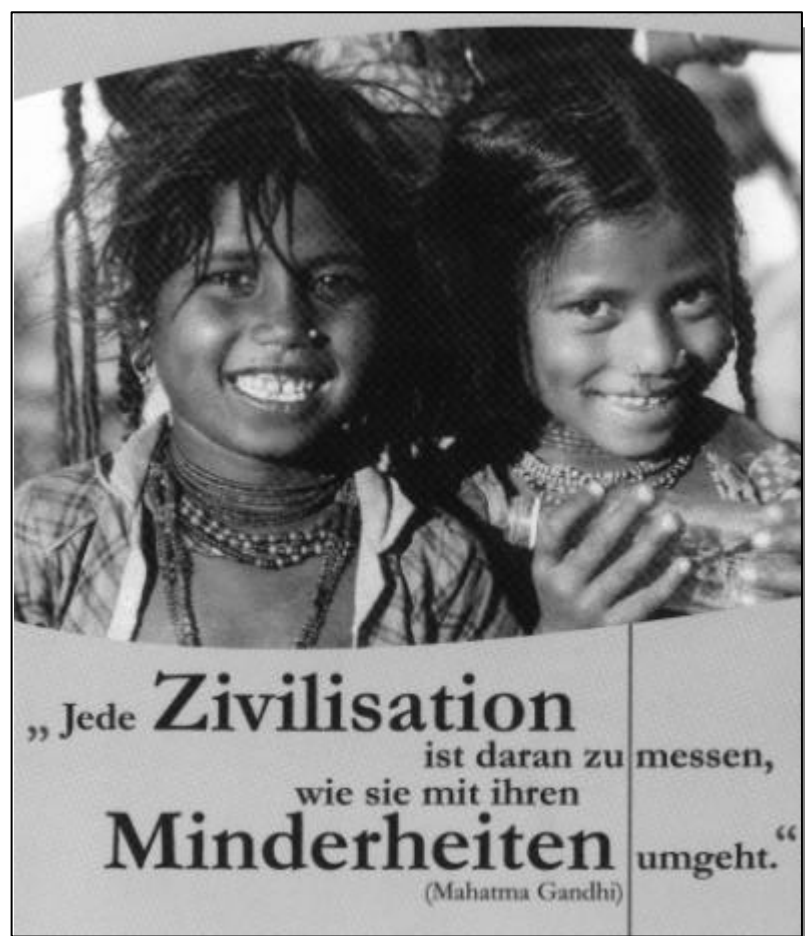
Die mangelnde politische Bereitschaft zur konsequenten Lösung des Minderheitenproblems trug wesentlich dazu bei, die Atmosphäre für einen neuen verheerenden Waffengang in Europa zu schaffen. Mit der Besetzung des Sudetenlandes instrumentalisierte Nazi-Deutschland die Missstände für seine verbrecherischen Zwecke: Die „Lösung“ von Minderheitenproblemen durch Angriffskrieg, Zwangsumsiedlungen und Völkermord. Mit den Vertreibungen am Ende des 2. Weltkrieges erhielt das Minderheitenschutzsystem des Völkerbundes dann seinen Todesstoß.

Eine Trendwende in Sachen Minderheitenschutz vollzog sich nach 1945: weg von einem System des Gruppenschutzes und hin zu einem allein auf das Individuum bezogenen universellen Menschenrechtsschutz nach dem Modell der Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika und der Menschenrechtserklärung der Französischen Revolution. Weder die Charta der 1945 aus der Taufe gehobenen Vereinten Nationen noch die Menschenrechtserklärung von 1948 enthalten daher eine Bestimmung zum Minderheitenschutz. Glücklicherweise ist die Entwicklung jedoch nicht an diesem Punkt stehen geblieben. Schon

die zeitgleich mit der AEMR verabschiedete Resolution 217 C(III) betont immerhin, dass die UN auch künftig dem „Schicksal von Minderheiten nicht gleichgültig“ gegenüberstehen wolle.

Obwohl sich der Trend zum reinen Individualschutz bei der weiteren Entwicklung des Menschenrechtssystems fortsetzte, ergaben sich einige bemerkenswerte Ausnahmen und Widersprüche: So zeigt schon die ebenfalls vor 50 Jahren verabschiedete „Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes“, dass man sich einer wichtigen Einsicht nicht entziehen konnte: Die gezielte physische Vernichtung einer ethnischen Gruppe eröffnet eine zusätzliche verbrecherische Dimension, der mit der Bestrafung wegen Mordes allein nicht ausreichend begegnet werden kann. Im Falle des sog. kulturellen Völkermordes (Ethnozid) konnte sich die analog zutreffende Erkenntnis dagegen nicht durchsetzen. Bis heute fehlt es an einer entsprechenden Konvention.

Mitte der 50er Jahre wurden die UN-Aktivitäten zum Minderheitenschutz sogar vorläufig eingestellt. Stattdessen konzentrierte man sich auf den Kampf gegen die „Rassendiskriminierung“. Bei der Ausarbeitung der entsprechenden, 1966 verabschiedeten Konvention wurde jedoch klar, dass auch die Volksgruppenproblematik nicht umgangen werden konnte: Als bedeutsam erwies sich gerade die Diskriminierung aufgrund sprachlicher und kultureller Merkmale. Dennoch wurde nicht die Konsequenz eines direkten Gruppenschutzes gezogen. Die beiden Ende 1966 verabschiedeten „Internationalen Pakte über bürgerliche und politische Rechte“ (IPBPR) bzw. über „Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte“ werden als Meilensteine der UN-Menschenrechtsentwicklung betrachtet. Art. 27 IPBPR enthält zudem die erste ausdrückliche Minderheitenschutzbestimmung, bezogen auf die Bereiche Kultur, Religion und Sprache. Auch hier zeigen sich indes Widersprüche: Rechte soll nur der einzelne Minderheitsangehörige erhalten; andererseits dürfen diese Rechte immerhin „gemeinsam mit anderen“ ausgeübt werden. Artikel 27 setzt außerdem die Existenz einer ethnischen Gruppe zwingend voraus. Insofern werden gewisse



kollektive Rechte anerkannt. Nach wie vor ungewiss ist dagegen, ob das kollektive „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ in den jeweiligen Artikeln 1 der Pakte wenigstens als sog. innere Selbstbestimmung (Autonomie) auch auf Minderheiten anwendbar sein soll.

Gewisse Fortschritte für die Thematik Existenz und Identität von Minderheiten brachte die UN-Deklaration über die Rechte von Angehörigen Nationaler oder Ethnischer, Sprachlicher und Religiöser Minderheiten von 1992. Auch hier konnte sich jedoch der gruppenrechtliche Ansatz, der vor allem im ursprünglichen Entwurf Jugoslawiens von 1978 enthalten war, nicht durchsetzen. Eine nahezu sensationelle Trendwende würde es dagegen bedeuten, sollte der Bericht der UN-Unterkommission für Minderheitenschutz vom 27. Juni 1997 über Menschenrechte und Bevölkerungstransfers von der Generalversammlung angenommen werden. Der im Bericht enthaltene Entschließungsentwurf umfasst neben anderen bemerkenswerten Bestimmungen erstmals auch einen in sich stimmigen Gruppenschutz.

Einzigster Friedensvertrag mit Minderheitenschutzbestimmungen blieb das Pariser Abkommen zwischen Österreich und Italien von 1946 zugunsten der deutschsprachigen Südtiroler, zu dessen schrittweiser Durchsetzung die UN in den Jahren 1960/61 immerhin einen wesentlichen Beitrag leisteten. Vielfach ignoriert und tabuisiert wurden und werden dagegen andere Konfliktpotentiale in Ost- und Westeuropa sowie in den dekolonisierten Vielvölkerstaaten der sog. Dritten Welt. Die Folgen solcher Versäumnisse wurden nach 1989 in mehreren Kriegen zwischen Nachfolgestaaten der Sowjetunion und beim Zerfall Jugoslawiens sichtbar. Dies wiegt umso schwerer, als auch Modelle von erfolgreichem Minderheitenschutz durch Autonomieregelungen (Südtirol, Deutsche und Dänen in Schleswig) oder durch volksgruppenfreundlichen Föderalismus (Belgien und Schweiz) vorhanden waren.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass das Recht der Vereinten Nationen zwar Ansätze zu einem gewissen, auch kollektiven Minderheiten-Schutzstandard zeigen. Die Existenz vieler einschlägiger Studien und Berichte sowie einiger Einzelfalllösungen belegt zudem die sachlich-theoretische und auch praktische Kenntnis des Problems. Nach wie vor mangelt es jedoch an der Bereitschaft zur konsequenten politischen Um- und Durchsetzung bestimmter Einsichten. Mehrheiten, v.a. in der Demokratie, genießen längst selbstverständlich das, was sie alteingesessenen Minderheiten grundlos vorenthalten: Gruppenschutz und Gruppenrechte in einem Staatswesen, das ausschließlich die Kultur und Sprache der Gruppe der Mehrheitsangehörigen widerspiegelt und dadurch deren individuelle Menschenrechtsausübung entscheidend befruchtet. Die gruppenrechtliche Absicherung auch der Identität der Minderheiten in den jeweiligen Staaten sollte deshalb erklärtes Ziel künftiger nationaler wie internationaler Minderheitenpolitik sein. Nur so könnte das Ruder der Geschichte endlich herumgerissen werden.

von Beate Sibylle Pfeil (Verfassungsrechtlerin, Mitarbeiterin des Südtiroler Volksgruppen-Instituts in Bozen und Mitglied der GfbV); aus pogrom – zeitschrift für bedrohte völker (200/1998)

45. Ein Papier als Instrument. Der „Bozner Entwurf“

Politische Lösungen ethnischer Konflikte in den Staaten Europas anzubieten, ist Ziel des *Bozener Entwurfes für eine Konvention über die Grundrechte der europäischen Volksgruppen*. Er dient als Arbeitsgrundlage für das Zusatzprotokoll zur europäischen Menschenrechtskonvention, das die Parlamentarische Versammlung des Europarates am 1. Februar 1993 verabschiedet hat. Das Papier, das noch vom Ministerrat der 26 Staaten des Europarates gebilligt werden muss, gewinnt Rechtskraft, wenn es mindestens 5 Mitgliedstaaten ratifiziert haben.

Die Initiative für einen wirksamen Minderheitenschutz in Europa ging von Ungarn aus, das 1990 bei der KSZE für den Aufbau verbindlicher Regelungen drängte. Die

Teilnehmerstaaten reagierten darauf mit einem Aufruf an die Volksgruppen, eigene Lösungsvorschläge zu präsentieren. Die Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen (FUEV), ein Dachverband von 70 Volksgruppen, griff den Vorschlag auf. FUEV-Präsident Mitterdorfer erarbeitete zusammen mit dem Südtiroler Landeshauptmann Luis Durnwalder, dem Kulurlandesrat Bruno Hosp, dem Völkerrechtler Karl Zeller und dem Sozialwissenschaftler Christoph Pan den ersten Bozner Entwurf, der von der FUEV beim KSZE- Expertentreffen im Juli 1991 vorgestellt wurde.

Im Mai 1992 war das Werk nach Diskussion und Abstimmung mit allen in der FUEV zusammengeschlossenen Volksgruppen vollendet: Die abschließende vierte Fassung des Entwurfs zur „Konvention über die Grundrechte der europäischen Volksgruppen, Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention“ wurde verabschiedet.

Das Paket enthält vier Grundrechte

1. Das Recht auf Existenz. Darunter ist der Schutz vor Völkermord, Vertreibung und Assimilierung ebenso zu verstehen wie das Recht auf Erhaltung und Entfaltung der eigenen Identität, das Recht auf Heimat, der Schutz der traditionellen Siedlungsgebiete und Lebensbedingungen und die Verfügungsgewalt über die natürlichen Reichtümer des eigenen Siedlungsgebietes.
2. Das Recht auf Nicht-Diskriminierung und auf Gleichbehandlung vor dem Gesetz. Dabei ist zu beachten, dass die Unterlassung von Diskriminierung allein nicht ausreicht, um eine wirkliche Gleichbehandlung zu gewährleisten.
3. Recht auf Gruppenschutz. Auf individualrechtlicher Grundlage allein ist Volksgruppenschutz nicht gewährleistet. Gruppenschutz bedeutet, dass eine Volksgruppe (unabhängig von den individuellen Rechten im demokratischen Rechtsstaat) als öffentliches Rechtssubjekt anerkannt werden muss.
4. Recht auf besonderen Schutz, um mittels positiver Maßnahmen die latente oder manifeste Benachteiligung von Volksgruppen auszugleichen und die Chancengleichheit mit der Mehrheitsbevölkerung durch Ausgleichsrechte herzustellen.

Unter den besonderen Grundrechten sind neun Ausgleichsrechte angeführt:

1. Recht auf freien Gebrauch der eigenen Sprache privat und öffentlich, im mündlichen und schriftlichen Verkehr mit öffentlichen Einrichtungen;
2. Recht auf muttersprachlichen Unterricht im gesamten Schulwesen;
3. Recht auf eigene Organisationen, einschließlich politischer Parteien;
4. Recht auf ungehinderte Kontakte innerhalb der Volksgruppe, innerhalb des Landes und über Staatsgrenzen hinweg;
5. Recht auf den Austausch und die Verbreitung von Information in der Muttersprache und auf den angemessenen Zugang zu den staatlichen Massenmedien;
6. Recht auf Beschäftigung im öffentlichen Dienst in einem der Bevölkerungsverteilung angemessenen Verhältnis;
7. Recht auf politische Vertretung, d.h. auf die Möglichkeit, ohne angemessene Einschränkung an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten unmittelbar teilzunehmen;
8. Recht auf Autonomie in der Gesetzgebung und Vollzug der eigenen Angelegenheiten: bei gestreut siedelnden Volksgruppen grundsätzlich durch Personalautonomie, bei hinreichend kompakt siedelnden Volksgruppen grundsätzlich durch Territorialautonomie;

9. Recht auf Mitbestimmung bei der Ausgestaltung eines staatlichen Volksgruppenschutzes unter Zugrundelegung des Einvernehmensprinzips.

Damit die Rechte nicht nur Absichtserklärungen bleiben, sind Vorschläge für Rechtsschutzbestimmungen formuliert worden. Diese sehen zunächst die innerstaatlichen Rechtsinstrumente vor. Wenn diese ausgeschöpft sind, kann ein internationaler Schutzmechanismus in Anspruch genommen werden. Dieser sieht drei Instrumente vor:

1. Individual- und Staatenbeschwerde vor der Europäischen Kommission für Menschenrechte und vor dem Europäischen Gerichtshof;
2. Staatenberichte an die Europäische Kommission für Menschenrechte über die tatsächliche Verwirklichung der Menschenrechte (alle zwei Jahre);
3. die gütliche Streitbeilegung mittels einen unabhängigen Volksgruppenrates.

Der Bozener Entwurf unterscheidet inhaltlich zwischen Grundrechten und der interpretativen Erklärung. Die Grundrechte bilden den unveränderlichen „harten Kern“ der Konvention. Die interpretative Erklärung bildet den Rahmen für die konkrete Ausführung. Sie soll flexible Lösungen ermöglichen, wenn auf besondere Gegebenheiten Rücksicht genommen werden muss.

Auf die Konvention, einer Charta für 70 europäische ethnische Gruppen, die einen eigenen Staat weder besitzen noch anstreben, richten sich bereits die Hoffnungen zahlreicher Menschen in Regionen mit ethnischen Spannungen. Die Sorben in der Lausitz, die Minderheiten in der Slowakei zitieren das Bozner Papier bereits im Kampf gegen die Assimilierung durch die Mehrheitsbevölkerung, die Samen Skandinaviens benützen es im Kampf gegen Kraftwerk- und Straßenbaupläne auf ihrem traditionellen Siedlungsgebiet.

pogrom – zeitschrift für bedrohte völker (171/93)

46. Autonomie: „Königin der Minderheitenschutzinstrumente“

In die ab Mitte 1990 mit zunehmender Intensität in Gang gekommenen internationalen Bemühungen um ein europäisches Minderheitenrecht hat sich 1991 auch die „Föderalisches Union Europäischer Volksgruppen“ (FUEV) eingeschaltet. Ende Mai 1992 legte sie als gemeinsamen Standpunkt ihrer derzeit 75 Mitgliedsorganisationen einen Konventionsentwurf über die Grundrechte der Europäischen Volksgruppen als Zusatzprotokoll zur EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention) vor. Damit sollten die Erwartungen und Forderungen vieler europäischer Minderheiten den im wesentlichen von der Staatsraison allein dominierten Diskussionsergebnissen gegenübergestellt werden. Dies geschah in der Hoffnung, im gegebenen Interessenantagonismus einen fruchtbaren Dialog zwischen Staatsraison und Minderheitenraison zu eröffnen.

Die Standpunkte der 75 in der FUEV vertretenen europäischen Minderheiten und der internationalen Staatengemeinschaften (UNO, KSZE, Europarat, EG) sind, wie ein Vergleich zeigt, in einigen Punkten in Annäherung begriffen, z. B. hinsichtlich des Grundrechts auf Existenz und auf Nicht-Diskriminierung oder des Rechts auf Sprache usw.

In anderen Sachbereichen weichen die Standpunkte beider Seiten jedoch beträchtlich voneinander ab, wie hinsichtlich des Grundrechts auf Gruppenschutz, auf „positiven“ oder besonderen Schutz, wie auch bezüglich des Rechts auf Autonomie.

Die Staatsraison vertritt teilweise noch den Standpunkt, das Gleichheitsprinzip erfordere die Gleichbehandlung aller, ungeachtet der jeweiligen Unterschiede; dagegen nimmt die Volksgruppenraison den Standpunkt ein, nichts sei ungerechter als Ungleiches gleich zu

behandeln.

Auf die beinahe allgegenwärtige Befürchtung der Staaten, die Gewährung von Rechten der autonomen Selbstverwaltung führe zu sezessionistischen Ambitionen der Volksgruppen und damit zu Gewalt, erwidert die Volksgruppenraison, Autonomie sei die „Königin der Minderheitenschutzinstrumente“ und unter Wahrung des Prinzips der territorialen Integrität der Staaten jener Zustand, der ein Minimum von Fremdbestimmung gewährleiste. Nur durch Verweigerung solcher Rechte von Seiten der Staaten würden die Forderungen nach dem Selbstbestimmungsrecht ausgelöst, und es gäbe hinreichend empirische Erfahrungen, dass „nur zufriedene Volksgruppen auch gute Volksgruppen sind“.

Christoph Pan vom Südtiroler Volksgruppen – Institut in: pogrom – zeitschrift für bedrohte völker (174/ 1993)

47. Europas Sprachenvielfalt erhalten. Konvention zum Minderheitenschutz in den EU-Vertrag!

Sprache dient zunächst dem Zweck der Kommunikation. Aber sie ist weit mehr als das. Sprache ist ein Werkzeug, ein sorgfältig geschliffenes Werkzeug, von einem Volk entwickelt, um seine Erfahrungen und Ideen zu erhalten, zu bewahren und zu übermitteln. Durch seine Literatur – sei es schriftlicher oder mündlicher Form – kann eine Sprachgemeinschaft ihre feinsten und intimsten Gedanken über die unmittelbare Verwendung hinaus von Generation zu Generation weitertragen.

Wortschatz und Grammatik jeder Sprache spiegeln die historischen Erfahrungen und vor allem die Schöpferkraft ihrer Benutzer wieder. Jede Sprache hat ihre dazugehörige Kultur, die im weitesten Sinne als der gesamte Komplex der spirituellen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Merkmale bezeichnet werden kann, der eine Gesellschaft oder soziale Gruppe charakterisiert. Dieser Komplex beinhaltet nicht nur Kunst oder Literatur, sondern auch die Lebensweise, die grundsätzlichen Rechte des Menschen, Wertesysteme, Traditionen und Glauben. Wenn ein Baum gefällt wird, stirbt mit ihm das gesamte Ökosystem, das er gestützt hat. Gleichermäßen verliert auch die Menschheit die gesamte Kultur, die sich um eine Sprache herum entwickelt hat, wenn diese stirbt.

Experten schätzen, dass in unserer heutigen Welt zwischen 6000 und 7000 Sprachen gesprochen werden. Manche nehmen an, dass in 100 Jahren nur ein Drittel dieser Vielfalt existieren wird. Andere befürchten, dass bis zu 90% von ihnen verschwunden sein werden. 1996 veröffentlichte die Europäische Kommission die Studie „Euromosaic“, welche die Sprachminderheiten in der Europäischen Union behandelt. Für das Überleben von 26 der 48 untersuchten Sprachgemeinschaften besteht wenig Hoffnung.

Eine Atmosphäre zu schaffen oder zu tolerieren, in der eine Sprache nicht überleben kann, ist Sprachenmord. Zudem ist es eine schwerwiegende Verletzung des kulturellen Umfelds, an der wir letztlich alle verarmen. Es ist nicht lange her, seit Kinder in der Schule dafür bestraft wurden, wenn sie ihre Regional- oder Minderheitensprache statt der Amtssprache sprachen.

Linguistischer und kultureller Imperialismus ist immer noch unter uns. Nur die Methoden sind andere. Statt physischer Strafe sind die Kinder jetzt Ziel psychischer Vergewaltigung. Ihnen wird gesagt, dass ihre Muttersprache nur noch eine von Fischern und Bauern gesprochene Mundart ist und dass sie wohl besser damit bedient wären, eine der zentralen Sprachen der internationalen Kommunikation zu sprechen. Wenn die Elternsprache von einigen Kernbereichen gebannt und in der Schule nicht gelehrt wird, entwickelt sich die falsche Botschaft der Mächtigen natürlich zu einer sich von selbst erfüllenden Prophezeiung. Generationen von jungen Leuten werden aufwachsen und sich ihrer Muttersprache und ihrer Kultur schämen, von ihrem eigenen soziokulturellen Umfeld abgeschnitten, ohne wirklich in

ein anderes zu passen.

In Europa wurden in den letzten 20 Jahren verschiedene gesetzliche Instrumente entwickelt, die dem Schutz des sprachlichen und kulturellen Erbes Europas dienen. Die wichtigste unter ihnen ist zweifellos die „Europäische Charta für Regional- und Minderheitensprachen“. Von 18 Ländern wurde die Charta unterzeichnet, von sieben bereits ratifiziert. Seit 1981 hat das Europäische Parlament vier wichtige Resolutionen angenommen, die weniger stark genutzte Sprachen betreffen. Die 1994 bei 6 Enthaltungen mit 321 zu einer Stimme angenommene „Killilea-Resolution“ forderte die Regierungen und Parlamente der EU-Mitgliedstaaten dringlich dazu auf, die Charta zu unterzeichnen bzw. zu ratifizieren. Die Charta wurde am 1. März 1998 als Konvention gültig. Einen Monat zuvor erlangte mit der „Rahmenkonvention für den Schutz Nationaler Minderheiten“ ein weiteres wichtiges Dokument des Europarates Gültigkeit. Ferner wurde 1992 von der UN-Generalversammlung eine Deklaration zu den Rechten von Angehörigen nationaler, ethnischer, religiöser oder linguistischer Minderheiten angenommen.

Aber die EU sollte ein mehrjähriges Programm zur Förderung wenig genutzter Sprachen mit angemessener Finanzierung starten. Der Sprachenverfall ist ebensowenig wie die Umweltzerstörung unvermeidlich. Es können Bedingungen geschaffen werden, in denen weniger genutzte Sprachen florieren und den Bedürfnissen der Sprecher gerecht werden.

Katalanisch ist ein klassisches Beispiel dafür. Nach vier Jahrzehnten der Unterdrückung und Marginalisierung unter Francos Diktatur hat Katalanisch fast wieder seinen angemessenen Platz im Leben der Menschen eingenommen. Des war kein glücklicher Zufall: Es ist vielmehr das Ergebnis eines sorgfältig geplanten „Normalisierungsprogramms“. Walisisch und Baskisch sind zwei andere Beispiele, in denen Sprachwechsel sich wieder umgekehrt haben. Das Irische war vor einem Jahrhundert einem scheinbar unaufhaltsamen Verfall ausgesetzt. Heute haben über eine Million Menschen eine aktive Irisch-Kompetenz. Irisch ist Vertragssprache der EU, hat einen eigenen Fernsehkanal und eine dynamische Gegenwartsliteratur. Wieder handelt es sich um keinen Glücksfall. Es ist Ergebnis konstruktiver Entscheidungen und konkreter Aktionen.

Globale Kommunikation in den zentralen Weltsprachen wie Englisch und Französisch ist sehr wohl zu begrüßen, aber jeder Mensch muss auf seine Muttersprache für ihre anderen Funktionen zurückgreifen – jene Funktionen, die Identität stiften. Sprachenvielfalt führt nicht zu Trennung und Missverständnissen, sondern sie bildet eine Quelle des Reichtums. Sprachliche und kulturelle Vielfalt haben nie zu Konflikten geführt. Es ist der Mangel an Respekt gegenüber der Vielfalt, das Aufdrängen der eigenen Sprache und Kultur, das geschichtlich wieder und wieder zu Ressentiments und Konflikten geführt hat. Ein neues Europa ist geboren worden – hoffentlich ein tolerantes und friedfertiges. Eine einmalige Gelegenheit eröffnet sich uns allen, um für unsere Kinder und Kindeskinde das reiche Mosaik, das Europas sprachliches Erbe ist, zu erhalten.

von Donal O'Riagain, Direktor des Bureau for lesser used languages, aus: pogrom – zeitschrift für bedrohte völker (200/98)

48. Unterzeichnen, ratifizieren, umsetzen! Bausteine des Europarates für die Erhaltung nationaler Vielfalt: Die „Rahmenkonvention“

Die Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates ist der erste multilaterale völkerrechtlich bindende Vertrag zum Schutz nationaler Minderheiten. Was bedeutet dieses praktisch? Zunächst und unmittelbar: Nichts, denn die Konvention enthält keine unmittelbar geltenden Rechte, die etwa direkt beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte einklagbar bzw. dessen Jurisdiktion unterstellt wären. Die Konvention

enthält nur allgemeine Rechtsgrundsätze, zu deren Einhaltung sich die Vertragsstaaten verpflichten, um den Schutz nationaler Minderheiten sicherzustellen.

Vier wesentliche Schwächen der Konvention kommen noch dazu, nämlich:

- keine Definition des Begriffs nationale Minderheit, sodass es den Vertragsstaaten anheimgestellt bleibt, das zu schützende Subjekt zu bestimmen,
- keine Zuerkennung von Kollektivrechten, stattdessen Ausübung der betreffenden Rechte durch Einzelpersonen oder in der Gemeinschaft mit anderen,
- mehrere inhaltliche Kompromisse bzw. relativierende Formulierungen,
- ein schwacher Überwachungsmechanismus: im Wesentlichen nur Berichtspflicht der Vertragsstaaten.

Vorteile bzw. Inhalte der Konvention sind:

1. Diskriminierungsverbot,
2. Recht auf Chancengleichheit,
3. Grundfreiheiten gemäß der Europäischen Menschenrechtskonvention,
4. Nichtdiskriminierung beim Zugang zu den Massenmedien,
5. Sprachgebrauch, privat und öffentlich,
6. Personennamen in der Minderheitensprache,
7. Unterricht der bzw. in der Minderheitensprache.

Was die Umsetzung und die Kontrolle angeht, so gesteht die Rahmenkonvention einen internationalen Überwachungsmechanismus durch das Ministerkomitee des Europarats zu. Dieser erschöpft sich jedoch darin, dass dem Generalsekretär regelmäßig Bericht über den Stand aller getroffenen Umsetzungsmaßnahmen zu erstatten ist. Danach werden diese Maßnahmen auf ihre Angemessenheit hin geprüft, und zwar mit Unterstützung eines beratenden Ausschusses bestehend aus Personen mit anerkanntem Sachwissen auf dem Gebiet des Minderheitenschutzes.

Ist z.B. zweifelhaft, ob ein Vertragsstaat seinen Verpflichtungen zur Umsetzung der Konvention nachkommt, so kann das Ministerkomitee auch einen Bericht vom betroffenen Staat einfordern. Ob sich die für ein solches Verlangen notwendige Mehrheit innerhalb des Ministerkomitees politisch auch jeweils finden lässt, bleibt fraglich. Auch sind für den Fall, dass ein Staat einem Berichtverlangen nicht nachkommt, keine rechtlichen Folgen vorgesehen.

Von sonstigen, weitergehenden Durchsetzungsmöglichkeiten etwa durch das für die Europäische Kommission für Menschenrechte vorgesehene System der Individual- und Staatenbeschwerde oder von Streitbeilegungsmechanismen wurde ebenfalls abgesehen.

Vor allem haben die Volksgruppen selbst kein Rechtmittel zur Durchsetzung ihres Status als nationale Minderheit, vielmehr entscheiden die Vertragsstaaten mit jederzeitiger Rücknahmemöglichkeit, auf welche ihrer Gebiete sie das Abkommen anwenden wollen.

Eine Beteiligung der Minderheiten über den genannten beratenden Ausschuss erscheint zwar möglich, aber keineswegs zwingend, zumal das Ministerkomitee Zusammensetzung und Verfahren des Ausschusses bestimmt und damit dessen Unabhängigkeit nicht gesichert ist. Schließlich kann das Abkommen jederzeit gekündigt werden.

Im Gesamtergebnis lässt die Konvention einzelne beachtliche Fortschritte im Bereich des Minderheitenschutzes erkennen. Sie sieht immerhin, wenn auch nicht ausreichende, Ansätze für einen Mechanismus zur Durchsetzung von Minderheitenrechten vor. Vor allem hat der Europarat durch die Konvention Minderheitenschutz zu seiner erklärten Politik gemacht. Diese Entwicklung scheint unumkehrbar. Andererseits ist die Konvention von einer verbindlichen Gewährung von Autonomie noch weit entfernt und kann insgesamt einen

effektiven und zugleich nötigen Standard des Minderheitenschutzes wohl kaum gewährleisten.

Christoph Pan vom Südtiroler Volksgruppen-Institut, in: pogrom – zeitschrift für bedrohte völker (198/1997)

49. Die „Sprachencharta“

Die Charta der Regional- und Minderheitensprachen des Europarates bezieht sich durchweg auf sprachliche oder gar nationale Minderheiten. Die von Angehörigen nationaler Minderheiten verlangte Ergänzung der individuellen Menschenrechte durch Kollektivrechte erwies sich als nicht durchsetzbar. Es geht also nur darum, gefährdete Sprachen bzw. Minderheitensprachen durch geeignete Mittel am Leben zu erhalten.

Neben den staatlichen Unterstützungsmaßnahmen zielt die Charta aber auch darauf hin, den privaten und gesellschaftlichen Gebrauch dieser Sprachen zu fördern. Die Charta vermeidet damit jeden Anschein einer Politisierung. So fordert sie keine Autonomierechte und nimmt nicht Stellung zu konstitutionell verankerten Minderheitenrechten und institutionellen Vertretungsrechten.

Direkt einklagbare Rechte schafft die Charta nicht. Sie ist eher ein Erziehungs- denn ein Rechtsinstrument. Der Beitritt zur Charta wird insofern erleichtert, als die Unterzeichnerstaaten selbst bestimmen können, welche Sprachen sie dem Schutz der Charta unterstellen wollen. Besonders spannungsgeladene Verhältnisse können damit umgangen werden. Natürlich ist dies bedauerlich, sind es doch gerade diese Minderheiten, die den Schutz der Charta brauchen.

Die Charta enthält auch einen harten Kern von Grundsätzen. Diese gelten für alle und umfassen die maßgeblichen Forderungen nach Anerkennung der Regional- und Minderheitensprachen, einer positiven Diskriminierung, der Achtung des jeweiligen traditionellen Gebiets, der Gewährleistung der Wahrung der Identität im Kultur und Bildungsbereich, der Ermöglichung von Binnenkontakten und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Die Staaten haben die Möglichkeit, nur den grundsätzlichen Teil zu unterzeichnen oder diesen zusammen mit dem Forderungskatalog auf die einzelnen Minderheitenrechte zu konkretisieren.

Ein Kontrollmechanismus durch periodische Berichterstattung ist geplant. Allen Mängeln zum Trotz ist die Charta ein Schritt vorwärts, weil sie eine ganzheitliche und umfassende Inventarisierung der Probleme darstellt, in der kein minderheitenrelevantes Thema fehlt. Von der Einbindung auch solcher Staaten, die über keine oder nur eine bescheidene Kultur im Umgang mit sprachlichen Minderheiten verfügen, erhofft man sich eine positive Entwicklung zu einem besseren Verständnis und zu einer verstärkten Berücksichtigung der Anliegen der Europäer, die in ihrem Staat sich einer Minderheitensprache zugehörig fühlen und diese als persönlich und sozial bedeutsames und identitätsstiftendes Element erhalten wollen.

Romedi Arquint, Präsident der Föderation Europäischer Volksgruppen (Fuev) in: pogrom – zeitschrift für bedrohte völker (194/1997)

50. Das universelle Recht auf Sprache. Die Erklärung von Barcelona

Die Sprache ist Ausdruck einer kollektiven Identität, heißt es im Artikel 7 der Sprachenerklärung von Barcelona. Verabschiedet wurde sie 1996 bei einer Weltkonferenz, zu der die Nichtregierungsorganisation CIEMEN (Centre International Escarre per a les Minors Etniques in Nacionalists) geladen waren. Die Konferenz stand unter der

Schirmherrschaft der Unesco und einiger Ämter der EU-Kommission.

Der Leitgedanke für den Leiter des CIEMEN, Aureli Argemi, war die Gleichberechtigung aller Sprachen. Das bedeutet, dass die Angehörigen von Minderheiten nicht nur das Recht auf ihre Sprache haben sollen, sondern dass alle in einer Minderheitenregion lebenden Menschen verpflichtet sein sollen, diese Sprache zu lernen und zu benutzen.

Diese Forderung Argemis und der katalanischen Sprachbewegung „Unificacio de la lengua catalana“, die nun in der Erklärung von Barcelona ihren Niederschlag fand, hat tiefe geschichtliche Wurzeln. Seit dem Goldenen Jahrhundert haben spanische Könige die Sprachen der Historischen Nationalitäten zugunsten des Kastilischen unterdrückt. Während der Franco-Diktatur wurden Kinder an den Schulen bestraft und gedemütigt, wenn sie Baskisch, Katalanisch oder Galizisch sprachen.

Die massive Industrialisierung Kataloniens und des Baskenlandes während der Franco-Diktatur hatte überdies die Einwanderung tausender Arbeitsloser vor allem aus den südlichen Teilen Spaniens zur Folge, was zu einer Veränderung der Bevölkerungsstruktur führte. So sind heute mehr als 50% der Einwohner im Autonomen Gebiet Baskenland nichtbaskischer Herkunft, in Katalonien liegt der Anteil der Nicht-Katalanen zwischen 40 und 50%. Den Zuwanderern war es nur recht, wenn Kastilisch als offizielle Sprache durchgesetzt wurde.

Mit der Weltkonferenz für Sprachenrechte in Barcelona 1996 hat die katalanische Sprachenbewegung nun Außenpolitik auf höchstem Niveau betrieben. Artikel 3 der Erklärung der universellen Sprachenrechte von Barcelona erklärt die folgenden Rechte als unantastbar:

- das Recht, als Angehöriger einer Sprachgruppe anerkannt zu werden, das Recht die eigene Sprache in der Öffentlichkeit zu sprechen,
- das Recht auf Namensgebung in der eigenen Sprache,
- das Recht auf territoriale, interregionale, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, auch auf Ebene von Gruppen,
- das Recht, die eigene Kultur zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Hinzu kommen alle Sprachenrechte, die bereits in internationalen Abkommen, in der Erklärung der Bürgerlichen und Politischen Rechte vom 16. 12. 1966 und in der Konvention über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte festgeschrieben sind.

Die kollektiven und individuellen Rechte garantieren den Angehörigen von Sprachgruppen ferner:

- den Unterricht in der Muttersprache und den Zugang zu kulturellen Einrichtungen
- die Verwendung der eigenen Sprache in den Massenmedien, auf den Ebenen des öffentlichen Dienstes und im Wirtschaftsbereich.

Der Gesandte der Unesco unterzeichnete die Erklärung der universellen Sprachenrechte bereits bei ihrer Verabschiedung. Unesco-Generaldirektor F. Mayor Zaragoza kündigte an, sie der UNO-Vollversammlung vorzulegen. Als „Konvention der Sprachenrechte“ solle man sie in den Anhang der UNO-Menschenrechtserklärung aufnehmen.

pogrom – zeitschrift für bedrohte völker (171/1993)

51. „Paket für Europa“ Initiative für Minderheitenschutz im Recht der Europäischen Union

Weder in den Römischen Verträgen noch in den Verträgen zur Europäischen Union finden sich Aussagen oder Bestimmungen zum Schutz von Minderheiten. Da es derzeit keinen verbindlichen rechtlichen Standard in den fünfzehn Mitgliedstaaten gibt und damit in Zukunft nicht mit zweierlei Maß gemessen wird, muss der Minderheitenschutz als Prinzip im Europarecht verankert werden. Im Auftrag der Landesregierung erarbeitete die Europäische Akademie Bozen daher einen Vorschlag für konkrete Rechtsakte und Maßnahmen zum Minderheitenschutz im Europäischen Gemeinschaftsrecht. Die SVP und das Österreichische Volksgruppenzentrum haben das Paket dem österreichischen Außenminister Wolfgang Schüssel übergeben. Die österreichische Regierung hat angekündigt, das Paket den verschiedenen EU-Gremien zu unterbreiten.

Dieses „Paket“ soll mit „Rechten“ (als den traditionellen Instrumenten des Minderheitenschutzes) ebenso zum Schutze von Minderheiten wirken wie durch wirtschaftliche Fördermaßnahmen. Das *Maßnahmenpaket* kann und will keine Antworten auf alle Fragen geben, die durch Minderheiten, Diskriminierung, Menschenrechte oder kulturelle Vielfalt in der Europäischen Union und im Rahmen ihrer Aktivitäten aufgeworfen werden. Es sollen vielmehr Wege aufgezeigt werden, mittels derer die gemeinsamen rechtspolitischen Kernprinzipien der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten auch in einem sich wandelnden und erweiterten Kontext verwirklicht werden können, damit Integration und echte Beteiligung in der Europäischen Union auch in Zukunft gewährleistet werden können.

Der gewählte Ansatz konzentriert sich entsprechend der begrenzten Kompetenzen auf eine Kombination unterschiedlicher rechtlicher Maßnahmen in den Bereichen:

1. Menschenrechte, Nicht-Diskriminierung und Minderheitenschutz;
2. kulturelle Vielfalt;
3. wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt durch interkulturelle Zusammenarbeit.

Alle stellen, einzeln wie zusammengenommen, geeignete Maßnahmen dar, um den europäischen Integrationsprozess in Übereinstimmung mit seinen wesentlichen Grundlagen und Werten Demokratie, Menschenrechte (einschließlich der Achtung und des Schutzes von Minderheiten) und Rechtsstaatlichkeit zu fördern. Zusätzlich wurde der Versuch unternommen, einen Vorschlag zur Ergänzung der aktuellen Entwürfe der Kommission bezüglich der Reform der Strukturfonds auszuarbeiten, mit dem Kultur und interkulturelle Zusammenarbeit als Mittel der Regionalentwicklung in den weiteren Zusammenhang wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts eingeführt werden, nicht zuletzt um auf diese Weise auch die Situation einiger Minderheiten zu verbessern.

1. Menschenrechte, Nicht-Diskriminierung und Minderheitenschutz

Menschenrechte und die Achtung sowie der Schutz von Minderheiten sind Bestandteil der grundlegenden Prinzipien der Europäischen Union, die im Hinblick auf die EU-Osterweiterung seit der entsprechenden Erklärung des Europäischen Rates in Kopenhagen 1991 sogar den Status – politischer – Kriterien für die Mitgliedschaft erhalten haben. Bei allen terminologischen und inhaltlichen Meinungsverschiedenheiten erweist sich der Inhalt dessen, was im Allgemeinen unter „Minderheitenrechte“ subsumiert wird, häufig als Anwendung existierender grundlegender, individueller Menschenrechte.

Art. 6a EG-Vertrag (neu eingeführt durch den Amsterdamer Vertrag) verleiht der EG die Befugnis zur Ergreifung „geeigneter Vorkehrungen, um Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung,

einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen.“ Die primäre Verantwortung zum Kampf gegen Diskriminierung liegt weiter bei den Mitgliedstaaten, weshalb die Richtlinie das geeignete rechtliche Instrument zur Umsetzung eines gemeinschaftsweit geltenden Standards ist.

Um Achtung und Schutz von Minderheiten und ihrer Menschenrechte zu garantieren, kann ergänzend mit anderen „soft-law“-Maßnahmen beim gegenwärtigen Stand der Entwicklung der EU sogar mehr erreicht werden. Aus diesem Grund sind die folgenden, rechtlich „weicheren“ Maßnahmen gezielter auf den Schutz „nationaler Minderheiten“ gerichtet, wobei unter diesem Begriff diejenigen Personen verstanden werden, die „ungeachtet ihrer ethnischen, kulturellen, sprachlichen oder religiösen Identität“ (so Art. 6.1 des Europäischen Rahmenübereinkommens) auf dem Territorium der Mitgliedstaaten zusammenleben.

2. Wahrung und Förderung kultureller Vielfalt in der Europäischen Union

Das Gemeinschaftsrecht erkennt ausdrücklich die Notwendigkeit an, kulturelle Unterschiede und das kulturelle Erbe Europas und seiner Völker zu bewahren und zu fördern. Tatsächlich kann die in der Präambel des Vertrages genannte Schaffung einer „immer engeren Union zwischen den Völkern Europas“ nur durch Wahrung und Förderung der kulturellen Vielfalt wirklich erreicht werden.

Die Befugnisse der Europäischen Union im Kulturbereich sind auf den IX. Titel und Artikel 128 EG-Vertrag beschränkt. Mit Art. 128 Abs. 5 EG-Vertrag gibt es eine eindeutige Rechtsgrundlage zum Erlass von Fördermaßnahmen und Empfehlungen. Die Mittel, die der Gemeinschaft für unterstützende Maßnahmen im Kulturbereich zur Verfügung stehen, sind überwiegend finanzieller Art bzw. technische Hilfe, insbesondere in Form von Gemeinschaftsprogrammen, die von der Kommission initiiert werden. Besondere Aufmerksamkeit gilt „Regional- oder Minderheitenkulturen“, einem in Maßnahmen mit „soft-law“-Charakter bereits auf europäischer Ebene existierendem Konzept. Grundsätzlich müssen sich Aktionen der Gemeinschaft im Kulturbereich zu den Aktivitäten der Mitgliedstaaten komplementär und subsidiär verhalten.

3. Förderung interkultureller Zusammenarbeit als Mittel zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts

Ein sich von den bisherigen Maßnahmen deutlich unterscheidender und innovativer Ansatz besteht in der Verknüpfung zwischen Minderheiten und Strukturfonds. Der Kerngedanke liegt in der Betonung gemeinsamer Interessen in multiethnischen, multikulturellen und mehrsprachlichen Gebieten durch gezielte Zuweisung von Fördermitteln und Entwicklungsmaßnahmen („benefits“). Neben (Abwehr-)Rechten, die eine Person oder Gruppe zu Lasten anderer Personen oder Gruppen – in Form rechtlich durchsetzbarer Ansprüche – begünstigen, sollten unterschiedliche Gruppen, die in multiethnischen, multikulturellen und mehrsprachlichen Gebieten leben, diese Gebiete als ein Ganzes ansehen und gemeinsam an der Verbesserung der Lebensbedingungen für alle arbeiten.

Aus: academia 16 der Europäischen Akademie Bozen/Fachbereich „Ethnische Minderheiten und regionale Autonomien“

52. Minderheiten sind lebende Brücken. Beitrittskandidaten und Altmitglieder der EU sollen sie fördern

Am 13. Dezember 1997, auf den Tag genau 16 Jahre nach dem erfolglosen Verbot der unabhängigen Gewerkschaft „Solidarnosc“ durch die polnische Regierung, wurde auf dem Luxemburger Gipfeltreffen der Europäischen Union die konkrete Entscheidung zur

Osterweiterung gefällt. Polen soll zusammen mit Ungarn, Tschechien, Slowenien und Zypern im Frühjahr diesen Jahres an Beitrittsverhandlungen teilnehmen.

Allerdings wird es keine „Paketlösung“ geben. Jeder Kandidat soll einzeln aufgenommen werden, sobald er die nüchternen Kriterien der EU erfüllt. Daher kam die Vertröstung auf eine „spätere Verhandlungsrunde“ für Lettland, Litauen, die Slowakei, Rumänien und Bulgarien nicht unerwartet. Obwohl im Prozess der EU-Erweiterung die Ökonomie den Takt vorgibt, will Europa auch seine demokratischen Grundwerte verbreiten. Ein Ausbau des „Europäischen Hauses“ ohne wirtschaftliche und politische Stabilisierung könnte aber den Frieden bedrohen.

Das neue Europa ist nicht mehr das „Christliche Abendland“, dennoch mussten die Erwartungen westlich orientierter Türken enttäuscht werden. Die europäischen Außenminister verlangten von Ankara eine friedliche Lösung der Kurdenfrage. Die Drohung der türkischen Regierung Yilmaz, bei einer EU-Aufnahme Zyperns den Nordteil der Insel definitiv zu annektieren, hat zudem noch bestätigt, dass das gegenwärtige türkische System mit Europa inkompatibel ist.

Von Beitritten zu profitieren, das hoffen auch die nationalen Minderheiten in Ostmitteleuropa. Nach den Vertreibungen und Zwangsumsiedlungen während und im Gefolge des Zweiten Weltkrieges waren einige dieser Volksgruppen während Jahrzehnten stalinistischen Repressalien und starkem Assimilationsdruck ausgesetzt. Der aggressive Nationalismus, der sich dann am Ende der sowjetischen Fremdherrschaft Luft schaffte, ist längst nicht überwunden. Namentlich die Slowakei driftet unter Ministerpräsident Meciar weiter in Richtung eines autoritären Regimes nach den Mustern Serbiens und Kroatiens. Die Italiener in Slowenien oder die Deutschen in Polen wollen beim kulturellen und wirtschaftlichen Austausch im künftigen Europa Brückenfunktionen übernehmen. Ob sie dies auch können, wird vom guten Willen der Staaten abhängen. Mit der Rahmenkonvention und der Sprachencharta des Europarates liegen zwei wichtige Rechtsdokumente zum Schutz ethnischer und nationaler Minderheiten vor (*pogrom 198, S. 22f.*). Die EU-Institutionen sind gut beraten, sie mit auf die Agenda der Beitrittsverhandlungen zu nehmen.

Um einige alte Konflikte im östlichen Mitteleuropa beizulegen, wird es schon etwas mehr Phantasie brauchen. Seitdem Ungarn durch den Friedensvertrag von Trianon 1920 große Gebiete an seine Nachbarn abtreten musste, leben in Rumänien und in der Slowakei große magyarische Volksgruppen. Zwar hat das nachkommunistische Ungarn bereits erklärt, dass es keine Revision dieser Grenzziehung anstrebt. Dennoch verdient der Autonomiewunsch der Ungarn, die in Teilen Siebenbürgens die Bevölkerungsmehrheit stellen, internationale Beachtung (*pogrom 198, S. 34f.*).

Wie die Vorbilder Südtirols, Kataloniens und der Åland-Inseln zeigen, sind Autonomie und andere Formen des Föderalismus mehr als nur Bonbons, um das Prestigedenken des jeweiligen Grüppchens zu befriedigen. Vielmehr sind es effiziente Mittel, um Regionen kulturell, wirtschaftlich und politisch zu fördern. Da Brüssel seine finanziellen Zuschüsse vermehrt auch direkt an Bundesländer und Departements in den Mitgliedstaaten überweist, wird eine solche Neuordnung der Zuständigkeiten nicht ausschließlich den Minderheiten nützen.

Dass sich solche Modelle durch intelligente Diplomatie ins Spiel bringen lassen, ohne dass sich die adressierten Staaten gleich in ihrer Souveränität angegriffen fühlen müssen, auch dafür gibt es Vorbilder. Bevor die junge Bundesrepublik Deutschland 1955 der Nato beitreten durfte, musste sie erst der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein Selbstverwaltungsrechte gewähren. Im Gegenzug gab Kopenhagen eine ähnliche Erklärung zugunsten der deutschen Minderheit in Dänemark ab.

Erfreulicherweise ist durch das gegenwärtige Erweiterungs- und schon Bewegung in die Minderheitenpolitik gekommen: So hat Slowenien seine lange verleugnete deutsche Minderheit anerkannt und damit nicht zuletzt sein Verhältnis zu Österreich verbessert (*pogrom 198, S. 24*). Dass auch Tschechien sich auf einen solchen Weg begibt und aufrichtig eine Versöhnung mit den vertriebenen Sudetendeutschen sucht, läge nicht nur im Interesse der Opfer von damals: Es wäre vielmehr auch ein Beitrag für eine künftige Friedensordnung in Europa.

Die juristische Enteignung der Sudetendeutschen durch die „Benes-Dekrete“ (*pogrom 198, S. 27f.*) hat der Präsident Kroatiens, Franjo Tudjman, als Exempel zitiert, als er die Rückkehr der 1995 vertriebenen kroatischen Serben im Mai 1997 ablehnte.

Noch ein Test für die „innere Reife“ der Beitrittskandidaten: Als der Kapitalismus bei der Umstellung auf die Marktwirtschaft erste Härten zeigte, tauchten da und dort die übelsten antisemitischen Hetzredner aus der Versenkung auf. Viel zu lange hat man in Ostmitteleuropa über die Mittäterschaft von Landsleuten beim Holocaust geschwiegen. Ab Herbst 1944 hatten ungarische „Pfeilkreuzler“ und Gendarmen mehr als 400.000 Juden zu den Güterwaggons der SS getrieben. Viel zu viele Polen hatten beifällig genickt, als die Rauchsäulen der Verbrannten aus den Schornsteinen von Auschwitz stiegen.

Endlich Vergangenheit werden soll auch die „Zigeuner“-Feindlichkeit. Schon heute müssen die Roma z.B. in Tschechien als Sündenböcke für die neue Arbeitslosigkeit und Armut herhalten. Fahrende werden auch in Rumänien und Bulgarien zunehmend als Störenfriede bei der Werbung von Investoren und Touristen wahrgenommen. Da im Falle der Roma kein Nachbarstaat den Schirmherr spielt, muss die EU selbst diese Rolle übernehmen, indem sie Menschenrechtsverletzungen an den Roma nicht minder sanktioniert als bei anderen.

„Ein jeder mache vor, was er anderen abverlangt“, sollte als Motto über den kommenden Beitrittsverhandlungen stehen. Als eine Geste gegenüber den slawischen Völkern könnte das deutsche Bundesland Brandenburg den Braunkohletagebau stoppen, der am Siedlungsgebiet der Sorben in der Lausitz nagt, Frankreich könnte z.B. den Korsen und Bretonen endlich Schulunterricht in ihren Muttersprachen gönnen und Griechenland die türkische Minderheit in West-Thrakien anerkennen (vgl. S. 14f.). Leider geht der Minderheitenschutz im Westen Europas derzeit noch auf eingeschlafenen Füßen.

Andreas Selmeçci in: pogrom – zeitschrift für bedrohte völker (198/1997)

DIE VIelfALT DER KULTUREN BEWAHREN

X gesellschaft für bedrohte völker



Der Lebensraum der Inuit ist die Arktis: In Grönland leben 45.000 Inuit, in Alaska und Kanada je 70.000 und einige Tausend in Sibrien, in Kanada gerieten viele Inuit durch eine Politik der erzwungenen Anpassung in eine schwierige Lage.
Foto: Sam Heintz Baach



Noch etwa 50.000 Sirionamara leben tief dikooel als Halbnomaden in der Sierra Madre im Nordwesten des Dschungels in Ihrem Gebiet werden Wasser und Luft verschmutzt, die Nadelwälder werden abgeholzt.
Foto: Peter L. C. Verpaancken



Die 35.000 Menschen sind eines von 25 „Kleinen Völkern“ im Nordkaukasus. Die radikale Beibehaltung in ihrem Siedlungsgebiet beugt das Ural ist aufgrund von In der Nähe durchgeführten Atomtests hoch. Nur wenige Menschen leben heute noch wie früher als Nomaden.
Foto: A. Banykin



Über 90 % der 15 Millionen Armenier leben heute außerhalb der Republik Armenien in aller Welt, vorwiegend in den USA. Millionen Armenier wurden 1915-1918 in der jüngsten Opfer von Völkermord.
Foto: Christoph Kurz



Mit ausgeklügelten Techniken gelingt es den Völkern des Himalaya, die beschränkten Ressourcen optimal zu nutzen. Ihre Lebensweise ist heute durch zunehmenden Tourismus gefährdet.
Foto: Gundula John



Die etwa 100.000 Yan („Buchstaben“) im südlichen Afrika sind in aller Welt durch ihre mehr als 10.000 Jahre alte Jagd- und Sammlerkultur berühmt. Doch aus den großen Wildreserven wurden sie rick-sichtslos vertrieben.
Foto: Clemens Emmert



Die Yanomami sind eine traditionell lebende Ureinwohnergemeinschaft im Amazonasgebiet. Durch illegales Goldabbau wird ihr Siedlungsgebiet verschuttet. Die Yanomami sind den Folgen dieser Umweltzerstörung sowie eingeschleppten ansteckenden Krankheiten hilflos ausgeliefert.
Foto: Christina Kerkamp



Die Lebensweise der etwa 10.000 Pesman im nördlichen Teil der Insel Borneo ist an den Regenwald angepasst. Das Lebensraum wird seit Jahrzehnten durch die Abholzung der Wälder in ihren Siedlungsgebieten zerstört.
Foto: Thom Henley

Bibliographie

Verwendete Literatur

- Chaliand, Gerard/Vanly, I.Cherif: Kurdistan und die Kurden , Reihe pogrom 1984
Forum Schule Heute (Heft 4, 1996)
Globale Trends 1998. Fakten – Analysen – Prognosen, Fischer 1998
Goliger-Steinhaus, Lotti: Mein lieber Federico. Geschichte eine jüdischen Familie, Edititon Raetia 1994
Guerke, Klaus/Zülch, Tilman: Soll Biafra überleben? Dokumente, Berichte, Analysen, Kommentare – Lettner-Verlag 1969
Gutman, Roy: Augenzeuge des Völkermordes. Reportagen aus Bosnien (Pulizer Preis 93), Seidl 1994
Heimat und Welt –Zeitschrift für Südtiroler Heimatferne (KVV) April 1998
Hofmann, Tessa (Hg.): Das Verbrechen des Schweigens. Die Verhandlung des türkischen Völkermords an den Armeniern vor dem Ständigen Tribunal der Völker, Reihe pogrom 1984
Ludwig, Klemens/Horta, Korinna: Ost-Timor. Das vergessene Sterben, Reihe pogrom 1985
Palla, Luciana: Frau realtà e mito. La grande guerra nelle valli ladine, Con il patrocinio dell'Istitut Ladin „Micurà de Rü“, dell'Istitut Ladin „Majon di Fashegn“ e dell'Union dei Ladins da Fodom, Franco Angeli 1991
Palla, Luciana: I Ladini fra Tedeschi e Italiani. Livinallongo del Col di Lana: una comunità sociale 1918-1948. Con il patrocinio dell'Union dei Ladins da Fodom, Marsilio Editori 1986
pogrom – zeitschrift für bedrohte völker
Praxis Geographie (2/1985)
Skolast – Zeitschrift der Südtiroler Hochschülerschaft (Nr. 30/1995)
Staffler, Reinhold/Hartungen, Christoph von: Geschichte Südtirols. Das 20. Jahrhundert: Materialien/Hintergründe/Quellen/Dokumente, Jugendkollektiv Lana 1985
Steinhaus, Federico: Ebrei/Juden. Gli ebrei dell'Alto Adige negli anni trenta e quaranta, Giuntina 1994
Sturzflüge – Eine Kulturzeitschrift – Die Geschichte der Juden in Tirol, 1986
Tibet – Traum oder Trauma, Reihe pogrom 1987
Tiroler Geschichtsverein BZ – Eine Geschichte Südtirols-Option/Heimat/Opzioni – Una storia dell'Alto Adige, 1989
Vollmer, Johannes/Zülch, Tilman: Aufstand der Opfer. Verratene Völker zwischen Hitler und Stalin, Reihe pogrom 1989
Zülch, Tilman (Hg.): „Ethnische Säuberung“ – Völkermord für ein „Großserbien“. Eine Dokumentation der GfbV, Luchterhand 1993
Zülch, Tilman: In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt. Zur Situation der Roma und Sinti, Rowohlt 1983
Zülch, Tilman: Völkermord an den Kurden. Eine Dokumentation der GfbV, Luchterhand Flugschrift 2, 1991
Zülch, Tilman: Von denen keiner spricht. Unterdrückte Minderheiten, von der Friedenspolitik vergessen, Rowohlt 1975

Weitere Literatur

Amnesty International (Hg.) Menschenrechte im Umbruch. 50 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Luchterhand, 1998

Amnesty International: Jahresberichte

Arbeitsmappe Menschenrechte für Südtirols Oberschulen, April 1999

Engelmann, Reiner/Fichtner, Urs: Frei und gleich geboren. Ein Menschenrechte-Lesebuch, Sauerländer 1997

Fritzler, Marc: Stichwort Bosnien, Heyne 1994

Heinsohn, Gunnar: Lexikon der Völkermorde, rororo aktuell 1998

Hufton, Olwen: (Hg.) Menschenrechte in der Geschichte, Fischer 1998

Informationen zur politischen Bildung 237/92 und 239/93

Karpati, Mirella: Sinti und Roma. Gestern und heute, 1994

Köhne, Gunnar (Hg.) Die Zukunft der Menschenrechte. rororo aktuell 1998

Ludwig, Klemens/Horta, Korinna: Osttimor. Das vergessene Sterben. Reihe pogrom 1985

Ludwig, Klemens: Bedrohte Völker. Ein Lexikon nationaler und religiöser Minderheiten. Beck'sche Reihe 1994

Menschenrechte: Dokumente und Deklarationen, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1999

Mercer, John: Die Haratin. Mauretaniens Sklaven. Reihe pogrom 91

Schmid, Thomas (Hg.): Krieg im Kosovo, rororo aktuell 1999

Singer, Ruth: Stichwort Nationalitätenkonflikte, Heyne 1995

Verdorfer, Martha: Unbekanntes Volk. Sinti und Roma. Gesellschaft für bedrohte Völker, 1995

Literatur über „Menschen auf der Flucht“ Krieg – Vertreibung – Exil

Die Vertreibung der Armenier 1915 durch die Türken:

Hilsenrath, Edgar: Das Märchen vom letzten Gedanken (Piper)

Wegner, Armin T.: Die Verbrechen der Stunde – die Verbrecher Ewigkeit (buntBuch) – vergriffen

Wegner, Armin T.: Am Kreuzweg der Welten (Buchverlag der Morgen)- vergriffen

Wegner, Armin T.: Odyssee der Seele (Peter HammerVerlag) – vergriffen

Werfel, Franz: Die vierzig Tage des Musa Dagh (Fischer)

Die Nationalitätenkonflikte im ehemaligen Oberschlesien:

Scholtis, August: Ostwind (dtv) – vergriffen

Scholtis, August: Schloss Fürstenkron (Roman Herbig)

Nationalitätenkonflikte im alten Tirol:

Tumler, Franz: Aufschreibung aus Trient (Serie Piper)

Tumler, Franz: Das Tal von Lausa und Duron (Serie Piper)

Nationalitätenkonflikte im österreichischen Böhmen:

Urzidil, Johannes: Die verlorene Geliebte (Ullstein-Verlag) – vergriffen

Urzidil, Johannes: Morgen fahr ich heim (Langer-Müller) – vergriffen

Urzidil, Johannes: Die letzte Tombola (Artemis) – vergriffen

Flucht vor den Nazis:

Graf, Oskar Maria: Das Leben meiner Mutter (Süddeutscher Verlag)

Graf, Oskar Maria: Die Flucht ins Mittelmäßige (Süddeutscher Verlag)

Keun, Irmgard: D-Zug dritter Klasse (claasen) – vergriffen

Keun, Irmgard: Kinder aller Länder (claasen) – vergriffen

Jüdische Flüchtlinge:

Adler, H.G: Eine Reise (biblioteca cristiana) – vergriffen

Deutschkron, Inge: Ich trug den gelben Stern (dtv) – vergriffen

Gilbert, Jane E.: Ich musste mich vom Hass befreien ((Scherz)

Hilsenrath, Edgar: Jossel Wassermanns Heimkehr (Piper)

Perel, Sally: Hitlerjunge Salomon (Nicolai)

Sommer, Ernst: Botschaft aus Granada (Zsolnay) – vergriffen

Weiskopf, F.C.: Der ferne Klang (Dietz Verlag) – vergriffen

Wieck, Michael: Zeugnis vom Untergang Königsbergs (Heidelberger Verlagsanstalt)

Wiesel, Elie: Alle Flüsse fließen ins Meer (Hoffmann & Campe)

Wiesel, Elie: Die Nacht zu begraben, Elischa (Ullstein-Verlag)

Jüdische Flucht vor Stalin:

Brodsky, Joseph: Flucht aus Byzanz (Hanser)

Mandelstam, Nadeschda: Das Jahrhundert der Wölfe (Fischer)

Mandelstam, Ossip: Die Reise nach Armenien (Suhrkamp)

Sperber, Manes: Wie eine Träne im Ozean (dtv)

Wiesel, Elie: Das Testament einer ermordeten jüdischen Dichters (Herder)

Zwetajewa, Marina: Auf eigenen Wegen (Suhrkamp)

Deutsche über die Vertreibung aus dem Osten:

Deutsche Flucht vor Stalin:

Bieneck, Horst: Gleitwitzer Tetralogie (dtv)

Bobrowski, Johannes: Levins Mühle (Fischer)

Bobrowski, Johannes: Litauische Claviere (dtv)

Dönhoff, Marion Gräfin: Namen die keiner mehr kennt (dtv)

Krockow, Christian Graf von: Die Stunde der Frauen (dva)

Lachauer, Ulla: Paradiesstraße (rowohlt)
Lehndorf, Hans Graf von: Ostpreussisches Tagebuch (dtv)
Lenz, Siegfried: Heimatmuseum (Hoffmann & Campe)
Normann, Käthe von: Tagebuch aus Pommern 1945/46 (dtv) – vergriffen

Rumäniendeutsche:

Müller, Herta: Niederungen (Rotbuch-Verlag)
Schlesak, Dieter : Vaterlandstage (Benzinger)
Schuster, Paul: Fünf Liter Zuika (Jugendverlag Bukarest) – vergriffen
Wagner, Richard: Ausreiseantrag (Luchterhand)

Deutsche aus Jugoslawien:

Weidenheim, Johannes: Heimkehr nach Maresi (Otto Müller Verlag)
Weidenheim, Johannes: Lied vom Staub (Otto Müller Verlag)

Option 1939:

Gatterer, Claus: Schöne Welt, böse Leute (Europa)
Lothar, Ernst: Unter anderer Sonne (Zsolnay) – vergriffen
Zoderer, Josef: Das Glück beim Händewaschen (Fischer)

Italiener aus Istrien:

Tomizza, Fulvio: Triestiner Freundschaft (dtv) – vergriffen
Tomizza, Fulvio: Eine bessere Welt (vergriffen)

Indianische Flucht:

Dalton, Roque: Die Welt ist ein hinkender Tausendfüßler (Rotpunktverlag)
Menchu, Rigoberta: Klage der Erde (Lamuv)
Menchu, Rigoberta: Leben in Guatemala (Kiepenheuer) – vergriffen

Bosnien:

Jergovic, Miljenko: Sarajewo Marlboro (folio)
Vuksanovic, Mladen: Pale – Im Herzen der Finsternis (folio)
Zülch, Tilman: Die Angst des Dichters vor der Wirklichkeit (Steidl)

Flucht aus Kurdistan:

Kaya, Devrim: Meine einzige Schuld ist, als Kurdin geboren zu sein (Campus)

Die vergriffenen Titel sind in der Bibliothek Kulturen der Welt ausleihbar.

Videos, bei der Bibliothek Kulturen der Welt ausleihbar

V02 0 OLO – V342A

Der Nürnberger Prozess: der erste Versuch, Weltrecht gegen Unrecht zu setzen – Michael Kloft. – Chronos Film, 1995, 45'

Am 8.8.45 beschlossen die vier Siegermächte des Zweiten Weltkriegs, die überlebenden Haupttäter der NS-Verbrechen vor ein internationales Militärtribunal zu stellen.

V05 0 REI – V148

Reisen zwischen den Welten: das Vermächtnis des Völkerkundlers Hugo Bernatzki – Doris Byer, Ernst Grandits. – ORF, 1988, 58'

Eine Dokumentation über bedrohte und sterbende Völker in Afrika und Australien.

V05 1 AAD – V175

Alto Adige – 5[^] A IPC, 1994, 74'

Una ricerca della 5[^] classe dell'Istituto professionale per il commercio di Bolzano. Un viaggio attraverso i campi nomadi e le diverse realtà dell'immigrazione a Bolzano.

V05 1 IMM – V373

Im Container ins Paradies. Menschenhändler und ihre Opfer – Jürgen Roth, Thomas Giefer. – ZDF, 1995, 45'

Der Dokumentarfilm zeigt das Problem des Menschenhandels am Beispiel von Türken und Kurden an den Grenzen Deutschlands.

V05 1 ZIG – V407

Regenbogen : Fremd in unserem Land – Luzi Lintner. – RAI SB, 1996, 30'

Sie sehen überall gleich aus, die Armenviertel am Rande unserer Städte rund um den Globus. Ob in den Slums von Manila, ob in den Favelas von Rio oder aber auch im Barackenlager von Bozen – Überall treffen wir Menschen wie du und ich. Wir haben mit einigen Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien in Bozen und in Unterinn gesprochen.

V14 1 TIM – V461

Höllisches Paradies : Ost-Timor, Bischof Belo kämpft für sein Volk – Hans-Joachim Schilde. – SF DRS, 1996, 30'

Über den Widerstand der überwiegend christlichen Bevölkerung gegen die Besatzungsmacht Indonesien auf der hermetisch abgeriegelten Insel Ost-Timor.

V16 1 ZIG – V275

Hier und dort über Sinti, Roma und Dolganen (Pur) – ZDF, 1994, 25'

Für Kinder und Jugendliche ein Einblick in den Alltag eines sibirischen Dolganenjungen und in Geschichte und Leben der Sinti und Roma.

V16 1 ZIG – V407A

Sehnsucht nach Normalität. Unsere Nachbarn: die Zigeuner von Bozen – Godele von der Decken. – RAI SB, 1995, 12'

Die Situation der Sinti und Roma in Bozen, die Roma-Einwanderer aus Mazedonien und Serbien, Perspektiven für eine

neue Unterbringung

V16 2 TIR – V465A

Südtirol-Alto Adige. Ein Modell für Europa? – W. Boote, W. Raming. – ORF, 1996, 45'

Werner Boote hat die landschaftliche Schönheit Südtirols ebenso eingefangen wie das pulsierende städtische Leben. Das Ergebnis: ein Film, der ohne Kommentar auskommt. Zu Wort kommen Vertreter aller Volksgruppen – Italiener, Deutsche, Ladinier und Menschen unterschiedlichster Berufe: Obstbauern, Künstler, Journalisten, Historiker.

V16 3 BOS – V211

Ajla: ein mutiges Flüchtlingsmädchen aus Sarajewo – D. Zackl. – ZDF, 1993, 23'

Der Film zeigt den Einsatz eines 13-jährigen Flüchtlingsmädchens für ihre in Sarajevo zurückgebliebenen Freunde.

V16 3 BOS – V299

Die Augen Bosnien – Amir Bukvic', Miran Zupanic'. – SFINGA, 1993, 44'

Dokumentarfilm über die Tragödie des Krieges in Bosnien.

V16 3 KOS – V222

Kosova Jugoslawien : der blinde Fleck im Gewissen Europas – Gorazd Fazli. – Bielefeld, April 1991, 45'

Noch immer beharren die Kosova-Albaner auf gewaltlosen Methoden des Widerstandes; ihre einzige Hoffnung ist eine entschiedene und schnelle Aktion der westlichen Demokratien.

V12 1 KUR – V159A

Keiner will sie : die Kurden auf der Flucht – K.J. Steinhorst. – ZDF, 1991

Bericht über die kurdische Lage.

V12 1 ASS – V390

Ostern am Berge der Knechte Gottes : Bedrängte Christen im Tur Abdin – Franz Hubalek, Hans Hollerweger. – Pre TV, 1993, 45'

Diese Dokumentation berichtet über die Lage und die Geschichte der Assyrer im Tur Abdin, in der Türkei, einer Region an der Grenze Syriens und Iraks.

V14 2 TIB – V324

Flucht aus Tibet – Nick Gray. – Yorkshire TV, 1995, 50'

In den eisigen Höhen am Fuße des Mount Everest kauern Menschen und versuchen, sich warm zu halten. Es sind keine Bergsteiger, sondern Tibeter auf der Flucht vor der chinesischen Unterdrückungspolitik in ihrer Heimat Tibet.

Menschenrechte – Handeln tut not

Gesellschaft für bedrohte Völker

Informieren, sich engagieren, das **GfbV**-Büro hilft Ihnen gern dabei. Wir sind Teil eines Netzwerkes mit Sektionen und Büros in Deutschland, in der Schweiz, in Österreich und Luxemburg. Aus der 1968 gegründeten "Biafra-Hilfe" entstand die GfbV als Menschenrechtsorganisation für verfolgte und unterdrückte ethnische und religiöse Minderheiten, Nationalitäten und Ureinwohnergemeinschaften. Wir informieren über deren Lage, ungeschminkt und auch parteiisch. Wir versuchen mit Öffentlichkeitsarbeit Druck auf Regierungen auszuüben.

Seit 1993 hat die GfbV einen beratenden Status beim Wirtschafts- und Sozialbeirat der Vereinten Nationen und ist von der UNO als Nicht-Regierungsorganisation (NGO) anerkannt.

Die 1992 in Südtirol gegründete Sektion setzt auf Bildungsarbeit und kulturellen Austausch, Menschenrechtsarbeit auf politischer Ebene und unterstützt Solidaritätsprojekte.

Büro der GfbV:

Lauben 49

39100 Bozen (Tel. + Fax 0471/9722 40)

E-mail: gfbv.bz@ines.org.

<http://www.gfbv.de> und <http://www.ines.org/apm-gfbv>.

Bibliothek Kulturen der Welt

In unserem Büro gibt es noch mehr, die **Bibliothek Kulturen der Welt**. Getragen wird die Bibliothek von der Nicaragua-Solidaritätsgruppe "Quincho Barrilete". Zum Thema Dritte Welt, Völker und Menschen des Südens, Menschen auf der Flucht stehen mehr als 1.000 Dokumentar- und Spielfilme zur Auswahl, weitere 4.000 deutsche und italienische Bücher, Fachzeitschriften und Broschüren. Ein Archiv über bedrohte Völker und ethnische Minderheiten ergänzt das Angebot. Die Bibliothek arbeitet eng mit der GfbV, mit Amnesty International und vielen Eine-Welt-Gruppen zusammen.

E-Mail: bibmondo@ines.org,

<http://www.ines.org/bibmondo>.

Weitere wichtige Adressen:

Amnesty International (A.I.) ist als Gefangenenhilfsorganisation 1961 gegründet worden. Die weltweit größte Menschenrechtsorganisation engagierte sich für die Befreiung der wegen Meinungsäußerung Inhaftierten. AI ist in 150 Ländern aktiv. In Südtirol gibt es in Bozen, Eppan, Meran, Schlanders und im Gadertal AI-Gruppen.

Die Kontaktadresse in Bozen:

Bibliothek Kulturen der Welt

Lauben 49

39100 Bozen (Tel. + Fax. 0471/972240)

E-Mail: info@amnesty.it

<http://www.amnesty.it>

Die **Caritas** muss wohl nicht weiter vorgestellt werden. Als Organisation der katholischen Kirche bietet sie Menschen in Not Beistand und Hilfe an. Die Caritas – und mit ihr mehrere “Freiwilligen”-Organisationen – leistet aber auch direkte Flüchtlingshilfe. Mit einem eigenen Büro versucht die Caritas Flüchtlingen zu helfen. Außerdem hat die Caritas in den vergangenen Jahren die verschiedenen Flüchtlingszentren verwaltet.

Sitz der Caritas:

Talfergasse 4

39100 Bozen (Tel. 0471/973604, Fax: 0471/973428)

E-Mail: info@caritas.bz.it,

<http://www.caritas.bz.it>

Ecolnet ist ein internationaler Verein von Gewerkschaftern, Umweltschützern und Wissenschaftlern. Das Anliegen des Vereins ist eine neue “Ethik der Solidarität” zwischen Nord und Süd. Ecolnet entwickelt Modelle für eine sozial- und umweltgerechte Wirtschaft.

Sitz des Ecolnet:

Südtirolstraße 19

39100 Bozen, (Tel. 0471/973005, Fax 0471/973172)

E-Mail: ecolnet@ines.org

<http://www.ines.org/ecolnet>

FIAN – FoodFirst Information & Action Network – Engagiert sich seit 1986 als UN- anerkannte NGO für das Recht auf Nahrung und unterstützt Kleinbauern, indigene Völker, Fischer und Lohnabhängige. FIAN hat in 15 europäischen, asiatischen und afrikanischen Staaten nationale Sektionen. FIAN hat seine Zentrale im bundesdeutschen Herne.

Kontaktadresse in Südtirol

FIAN-Koordinationsstelle

Georg Siller

Stenizerweg 2

39022 Algund, (Tel. 0473/221738)

E-Mail: fian@herne.netsurf.de

<http://www.fian.org>

OEW – Die Organisation für Eine solidarische Welt ist die größte entwicklungspolitische Organisation Südtirols. Die OEW ist das Informationszentrum für 40 Eine-Welt-Gruppen und sechs Weltläden. Neben der Informations- und Bildungsarbeit, mit vielen öffentlichen Aktionen und Schulinitiativen, fördert die OEW Selbsthilfeprojekte (in Zusammenarbeit mit Genossenschaften, Dorfgemeinschaften und Missionaren) im Süden der Erde.

Sitz der OEW:

Kleine Lauben 7

39042 Brixen

E-mail: info@oew.org

<http://www.oew.org>.

Ein hoher Kommissar für Flüchtlinge

Spät und zögerlich, neutral und zurückhaltend: So kann die Arbeit des UN-Flüchtlingswerkes **UNHCR** kritisch beschrieben werden. Trotzdem sind die UNHCR-Einsätze oft und vielfach die einzige Hilfe, die Flüchtlinge erhalten.

Seit 1951, von der UNO-Vollversammlung gegründet, ist das UNHCR aktiv. Für seine Flüchtlingsarbeit erhielt das UNHCR 1954 und 1981 den Friedensnobelpreis. Die Geschichte des UNHCR ist die Geschichte von Krieg und Vertreibung, aber auch eine

Geschichte der Solidarität.

Der Hohe Kommissar (United Nations High Commissioner for Refugees) soll sich um den rechtlichen Schutz von Flüchtlingen kümmern. Der Hohe Kommissar hat auch die Aufgabe, Vertriebene in den Gastländern integrieren zu helfen oder deren Rückkehr in die Heimatgebiete zu erleichtern. Hehre Ansprüche, die oft scheitern.

Viele Vertriebene, die Kosovaris sind einige der wenigen Ausnahmen, konnten nach der Flucht nicht mehr in ihre Herkunftsländer zurückkehren. Mehr als 100 Konflikte und Kriege hat es nach dem Ende des 2. Weltkrieges gegeben. Millionen Menschen wurden massakriert, Millionen Menschen mussten flüchten. Die meisten davon sind sogenannte Binnenflüchtlinge, die aus den Kriegsgebieten vertrieben werden, aber im Land bleiben (Kurden in der Türkei, Schwarze im Süd-Sudan usw.).

Die Zahl der Flüchtlinge ist zwischen 1990 und 1999 rapide angewachsen. Das UNHCR betreute 1991 17 Millionen Flüchtlinge, 1995 27 Millionen Menschen. Tendenz steigend.

Weitere Informationen über die Arbeit des UNHCR: <http://www.unhcr.de>

Zum Thema Minderheiten:

Die **Europäische Akademie** Bozen der Landesregierung betreibt seit 1993 angewandte Forschung und Weiterbildung auch im Bereich "Ethnische Minderheiten und regionale Autonomien". Im Auftrag der Landesregierung hat die Akademie das "Paket für Europa" ausgearbeitet. Die Anschrift der Abteilung "Ethnische Minderheiten und regionale Autonomien" der Akademie:

Weggensteinstr. 12/a
I 39100 Bozen (Tel. 0471/306090, Fax 0471/306099)
E-Mail: info2@eurac.edu
<http://www.eurac.edu/fb2>

Das **Südtiroler Volksgruppen-Institut** (SVI) forscht auf dem Gebiet des Minderheitenschutzes. Die Vorgängerorganisation Südtiroler Wirtschafts- und Sozialinstitut hat für die Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV) den "Bozner Entwurf" ausgearbeitet. Der Entwurf war gedacht als Ergänzung der Europäischen Menschenrechtskonvention. Das Volksgruppen-Institut arbeitet eng mit dem Europarat und dem Europaparlament zusammen. Das Institut bietet eine Fachbibliothek und ein Dokumentationszentrum zum internationalen Minderheitenschutz an.

Die Adresse:
Lauben 9 (Postfach 310)
I-39100 Bozen (Tel. 0471/978703 Fax 0471/980427).

Die **Landesregierung** hat in ihrem Amt für Kabinettsangelegenheiten das Referat Entwicklungszusammenarbeit eingerichtet. Dieses Referat verwaltet die Finanzen für Hilfsprojekte. Mehr als 50 Organisationen haben mit der Landesregierung eine Vereinbarung im Bereich Entwicklungszusammenarbeit getroffen. Im Referat sind auch weitere Informationen über die entwicklungspolitischen Organisationen erhältlich:

Autonome Provinz Bozen/Südtirol – Amt für Kabinettsangelegenheiten

Referat Entwicklungszusammenarbeit:
Crispistr. 3
39100 Bozen, (Tel. 0471/992131, Fax:0471/992245)
E-Mail: kabinett@provinz.bz.it